

*Begegnung, Akkulturation und Integration  
am Berührungspunkt der romanischen, germanischen  
und slawischen Welt*

VON PETER ŠTIH

(1) Einleitung S. 235. – (2) Slawische Landnahme, awarische Herrschaft und die westliche Nachbarschaft S. 240. – (3) Die Begegnung der Slawen mit den romanischen Altsiedlern S. 249. – (4) Die Ethnogenese der Karantanen und die damit verbundenen Akkulturations- und Integrationsprozesse S. 257. – (5) Der Sonderfall Istrien S. 271. – (6) Einführung der Grafschafts- und Grundherrschaftsverfassung sowie die damit verbundene deutsche Expansion und slawische Integration S. 279.

(1) EINLEITUNG\*

Im Frühjahr 1913, gut ein Jahr vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und in einer Zeit, als sich wegen der sich zuspitzenden Nationalitätenkonflikte innerhalb der Donaumonarchie zunehmend die Frage nach der Zukunft und dem Überleben des in erster Linie durch das Herrscherhaus zusammengehaltenen Staates stellte, hielt einer der wichtigsten slowenischen Schriftsteller, Ivan Cankar (1876–1918), in Ljubljana einen Vortrag über die Slowenen und Jugoslawen. Außer seiner Ansicht, dass es für das Habsburgerreich keine Rettung mehr gebe, wobei er sich wegen des Ausdrucks, man soll es »im eigenen Dreck stecken lassen«, eine Woche Haft verdiente, legte er auch das Verhältnis der Slowenen zu den übrigen Südslawen sehr klar fest. Im Unterschied zu vielen anderen, die wegen der Erfolge im ersten Balkankrieg gegen die Osmanen geradezu euphorisch und bereit waren, dem (unitären) Jugoslawismus sogar die slowenische nationale und sprachliche Identität zu opfern<sup>1)</sup>, definierte Cankar das Verhältnis der Slowenen zu anderen

\* Für ihre sehr wertvolle Hilfe bin ich Prof. Dr. Marija Wakounig, Wien, zu Dank verpflichtet.

1) Siehe Vasilij MELIK, *Slovinci v času Cankarjevega predavanja o jugoslovanstvu*, in: DERS., *Slovinci 1848–1918. Razprave in članki* (Documenta et studia historiae recentioris 15), Maribor 2002, S. 687–695; *Slovenska novejša zgodovina. Od programa Zedinjena Slovenija do mednarodnega priznanja Republike*

südslawischen Völkern mit folgenden Worten: »Dem Blut nach sind wir Brüder, der Sprache nach zumindest Cousins – der Kultur nach als Ergebnis einer Jahrhunderte langen getrennten Erziehung sind wir uns jedoch viel mehr fremd als unser Oberkrainer Bauer dem Tiroler Bauern oder der görzische Winzer dem friulanischen«<sup>2)</sup>.

Cankar hat damit die Slowenen und ihr Verhältnis zu ihren Nachbarn in einen geschichtlichen Zusammenhang gestellt. Es war die Geschichte, die zwischen ihnen und den übrigen Südslawen unübersehbare kulturelle Unterschiede entstehen ließ. Sie war auch der Grund dafür, dass die Kultur der Slowenen, die hier im weitesten Sinne des Wortes als Lebensordnung zu verstehen ist, den sprachlich fremden Deutschen und den romanischen Friulanern viel näher stand als den sprachlich und – nach der damals allgemeinen und der noch heute vorherrschenden Auffassung – *eo ipso* auch national verwandten Kroaten und Serben. Die Feststellung, es gebe in kultureller Hinsicht viel mehr Bindungen zwischen den Slowenen und den als ärgste Feinde betrachteten<sup>3)</sup> Deutschen als mit den slawischen »Brüdern« und »Cousins« im Süden, bedeutete für Cankar in erster Linie, dass die jugoslawische Frage vornehmlich eine politische und keine kulturelle oder sprachliche war. Diese Auslegung kann uns als guter Ausgangspunkt für Fragen nach den geschichtlichen Faktoren und Prozessen, die diesen Stand der Dinge herbeigeführt haben, über die dafür verantwortlichen Ursachen und nach der Zeit, in der sie stattfanden, dienen.

Für die Herausbildung einer spezifischen Kulturlandschaft zwischen der nördlichen Adria und den Ostalpen mit zahlreichen, durch die gegenseitige Verflechtung und Einwirkung von unterschiedlichen Traditionen geprägten Gesichtern war zeitlich zweifellos das Mittelalter ausschlaggebend. Denn das Anfang des 20. Jahrhunderts von Cankar so bezeichnete Kulturmuster wurde bereits im 16. Jahrhundert von Primož Trubar (auch Primus Truber; 1508–1586), der führenden Persönlichkeit des slowenischen Protestantismus und dem Pionier der slowenischen Schriftsprache, beschrieben. In seiner langen deutschsprachigen Vorrede zum kroatischen, in glagolitischer Schrift gedrucktem ersten Teil des Neuen Testaments aus dem Jahr 1562, die er dem zum böhmischen König gekrönten Maximilian II. gewidmet hat und mit der er die Aufmerksamkeit der europäi-

Slovenije (1848–1992) 1, hg. von Jasna FISCHER, Ljubljana 2005, S. 54–58; Peter VODOPIVEC, *Od Pohljane do samostojne države. Slovenska zgodovina od konca 18. stoletja do konca 20. stoletja*, Ljubljana 2006, S. 147–154.

2) Ivan CANKAR, *Slovenci in Jugoslovani*, in: DERS., *Zbrano delo* 25, Ljubljana 1976, S. 235.

3) Siehe *Sosed v zrcalu soseda od 1848 do danes/Der Nachbar im Spiegel des Nachbarn von 1848 bis heute*, hg. von Franc ROZMAN, Ljubljana 1995; Peter ŠTIH, *Die slowenischen Vorstellungen über die slowenisch-deutschen Beziehungen im Mittelalter*, in: *Slowenen und Deutsche im gemeinsamen Raum*, hg. von Harald HEPPNER (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 38), München 2002, S. 1–19; DERS., *On Nationalised History, Myths and Stereotypes*, in: DERS., *The Middle Ages between the Eastern Alps and the Northern Adriatic. Select Papers on Slovene Historiography and Medieval History (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450–1450 11)*, Leiden/Boston 2010, S. 24–37.

schen Öffentlichkeit auf die durch die Osmanen gefährdete slawische Bevölkerung der innerösterreichischen Länder und der Länder der Krone des Hl. Stefan lenken wollte, hielt er unter anderem fest: *Der oberen Windischen Ländern/ gemeines Volck/ als die Windischen Märcker/ die in Mätlinger Boden/ vnnnd vmb Newenstatt/ Türckfeld/ vnnnd in derselbigen Gegendt wonen/ seind schier auch der Art vnd Sitten/ wie die Crobaten vnd Sürffen/ die vor den Türcken/ vnd auß der Türckey zu jnen geflohen seind. Die am Kharst/ vnd in der Graueschafft Görtz vnd Histerreich sitzen/ der ein thail halt sich auff Crobatisch/ der ander auff Wällisch/ mit Sitten vnd Glauben. Wölche aber in Lands Crain/ Vndersteyer vnd Kernten sitzen vnnnd jr Wohnung haben/ die halten sich nach Art vnd Aigenschaft der Teutschen/ klaiden sich auch auff teutsch/ allein das die Weiber tragen besondere lange Schlayer am Kopf<sup>4)</sup>.*

Mit den »obere[n] Windische[n] Länder[n]« meinte Trubar jene Regionen Innerösterreichs, die eine slawische Bevölkerung aufwiesen. In diesen lebten seine »lieben Slowenen« (*lubi Slovinci*)<sup>5)</sup>, für die er seine Übersetzungen der Heiligen Schrift und anderer religiöser Texte besorgte und zu welchen er auch sich selbst zählte, obwohl er sich in seinen Werken und auf seinen Bildnissen als »Krainler« bezeichnete – und nicht als Slowene. Die Länder und das Landesbewusstsein waren offensichtlich noch immer ausschlaggebend bei der Herausbildung des Zugehörigkeitsgefühls und des Heimatbewusstseins<sup>6)</sup>. Die durch *die oberen Windischen Länder* gebildete Einheit wurde nur durch die Sprache definiert, die auch deren Grenzen festlegte. Die Sprache bildete den Schnittpunkt, die das *gemeine Volck* verband, an das sich Trubar wandte und das nicht nur in verschiedenen politischen Entitäten lebte, sondern auch eine große kulturelle Vielfalt besaß. Der Randbereich an der Südgrenze unterschied sich erheblich von den Zuständen in den Zentralbereichen und jenen an der Westgrenze zu Italien. Die an sich kulturell

4) Primus TRUBER, Deutsche Vorreden zum slowenischen und kroatischen Reformationswerk, hg. von Oskar SAKRAUSKY (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 5/1), Wien 1989, S. 210. Siehe auch Radoslav KATIČIĆ, Ein Ausblick auf die slawischsprachige Völkerwelt im Südosten (ÖAW, Schriften der Balkan-Kommission, Philologische Abteilung 37), Wien 1996, S. 95 f.

5) Allerdings hatten das Substantiv *Slovenec* (Slowene) und das Adjektiv *slovenski* (slowenisch) im 16. Jahrhundert noch nicht jene semantische Bedeutung, welche sie mit der Nationswerdung der Slowenen im 19. Jahrhundert erlangt und sie noch heute haben. Siehe Jakob MÜLLER, Raba imena Slovinci v 16. stoletju, in: Škrabčeva misel 4 (2002), S. 21–41; DERS., Temelji slovenskega knjižnega jezika v 16. stoletju, in: Slavistična revija 56/57 (2008/2009) (= Trubarjeva številka), S. 166–171; zum Prozess der Nationswerdung der Slowenen siehe Joachim HÖSLER, Von Krain zu Slowenien. Die Anfänge der nationalen Differenzierungsprozesse in Krain und der Untersteiermark von der Aufklärung bis zur Revolution 1768 bis 1848 (Südosteuropäische Arbeiten 126), München 2006; Peter VODOPIVEC, Von den Anfängen des nationalen Erwachens bis zum Beitritt in die Europäische Union, in: Peter ŠTIH/Vasko SIMONITI/Peter VODOPIVEC, Slowenische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 40, Zbirka Zgodovinskega časopisa 34), Graz 2008, S. 218–246.

6) Siehe Gorazd MAKAROVIĆ, Ko še nismo bili Slovinci in Slovenke. Novoveške etnične identitete pred slovensko narodno zavestjo, Ljubljana 2008, S. 48–57.

sehr heterogenen, in das Verteidigungssystem der Militärgrenze integrierten Flüchtlinge aus dem Osmanischen Reich – die so genannten Uskokken –, waren so zahlreich, dass sie zusammen mit der einheimischen Bevölkerung eine besondere kulturelle *facies* innerhalb der *oberen Windischen Länder* bildeten; auf jeden Fall etwas, was vom Gesichtspunkt der Akkulturations- und Integrationsprozesse eine zusätzliche Aufmerksamkeit verdienen würde. Auf dem Karst und im Görzischen machte sich ein starker italienischer Einfluss bemerkbar. Dasselbe gilt für Istrien, wo allerdings ein Teil der slawischen Bevölkerung, die Trubar unter die Leser seiner windischen Bücher zählte, noch zum kroatischen Kulturkreis gehörte. Die Zentralbereiche *der oberen Windischen Länder* in Krain, Kärnten und in der Südsteiermark hatten in kultureller Hinsicht ein deutsches Gepräge. Laut Trubar war die dortige slawische Bevölkerung bis auf ein spezifisches Element der Frauentracht vollständig in die deutsche Kulturlandschaft integriert.

Die Komplexität des Kulturraumes wird durch sein Sprachenbild zusätzlich erhellt, über das sich Trubar an derselben Stelle folgendermaßen äußerte: *Vnd der Oberen Windischen Ländern/ Lands Oberkeit/ Grauen/ Freyherren/ vnd die vom Adel/ können gut Teutsch/ vnd jr vil Lateinisch und wälisch. Dergleichen vil Burger/ Priester vnnnd Münch reden Teutsch. Aber der gemein vngewandert Man durch auß/ redet nur die Windische Sprach*<sup>7)</sup>. Mit diesen wenigen Worten ist die soziolinguistische Lage in den *oberen Windischen Ländern* sehr treffend umschrieben. Es handelte sich bei weitem nicht um einen sprachlich einheitlichen Raum, wie man aus der Benennung möglicherweise schließen könnte, sondern um einen ausgesprochen mehrsprachigen, in dem allerdings einzelne Sprachpraktiken gesellschaftlich bedingt waren. Die windische Sprache wurde als einziges Idiom nur von einfachen, ungebildeten Menschen gesprochen, die allerdings den Großteil der – nur einsprachigen – Bevölkerung ausmachten. Der Adel sprach fließend Deutsch, weitgehend auch Lateinisch und Italienisch. Die städtischen Bürger und die Geistlichkeit – womit wohl die niedrige gemeint ist, die keine entsprechende lateinische Bildung hatte – sprachen ebenfalls Deutsch, aber auch die windische Sprache. Trubar erwähnte dies zwar nicht ausdrücklich, dies geht jedoch aus seiner Beschreibung deutlich hervor und war so selbstverständlich, dass sich für ihn ein entsprechender Hinweis offensichtlich erübrigte. Nicht zuletzt wird diese Tatsache auch durch die entschlossene Unterstützung der Krainer Landstände für Trubars Reformationswerk bestätigt<sup>8)</sup>. Ohne die Hilfestellung seitens der Adelligen und Bürger hätte er sein umfangreiches Übersetzungswerk nicht verwirklichen und die slowenische Schriftsprache sowie Literatur nicht begründen können. Auf jeden Fall waren jene Gesellschaftsschichten,

7) TRUBER, Deutsche Vorreden (wie Anm. 4), S. 210–211.

8) Ein beredtes Beispiel bieten die Briefe von Primus Trubar und von anderen slowenischen protestantischen Reformatoren, die den lebhaften Briefwechsel mit den krainischen Landständen und deren Unterstützung für Reformationsbemühungen belegen. Siehe *Pisma Primoža Trubarja*, hg. von Jože RAJHMAN (Korespondence pomembnih Slovencev 7), Ljubljana 1986; *Pisma slovenskih protestantov*, hg. von Jože RAJHMAN (Korespondence pomembnih Slovencev 11), Ljubljana 1997.

die Deutsch beherrschten, der windischen Sprache gegenüber weder negativ noch feindlich eingestellt, in gewissen gesellschaftlichen Situationen wurde sie von ihnen auch praktiziert<sup>9)</sup>.

Die von Trubar beschriebene Kulturlandschaft war das Produkt einer langen geschichtlichen Entwicklung, deren Ausgangspunkt im Frühmittelalter zu suchen ist. Damals trafen im Gebiet zwischen der nördlichen Adria und den Ostalpen drei Kulturkreise aufeinander, die grob verallgemeinernd als romanische, slawische und germanische Welt bezeichnet werden können. Die Kennzeichnung und Abgrenzung des jeweiligen Kulturkreises war vornehmlich durch die Sprache bedingt, was eigentlich noch immer die Perzeption des 19. Jahrhunderts widerspiegelt, als sich die Auffassung herausbildete, dass sprachliche Einheiten mit kulturellen und ethnischen ident seien und dass zu jedem Volk beziehungsweise jeder Nation nicht nur dessen eigene Sprache gehöre, sondern auch eine spezifische Kultur<sup>10)</sup>. Heute sind von einer Kulturhomogenität geprägte Auffassungen längst überwunden. Unter diesem Namen subsumierte Gemeinschaften waren zweifellos viel heterogener als man nach den Benennungen annehmen würde, zumal darin sehr unterschiedliche Traditionen und Identitäten zusammenflossen<sup>11)</sup>. In diesem Sinne könnten sie eher als Hybridkulturen betrachtet werden<sup>12)</sup>.

Jedoch ungeachtet der Fragwürdigkeit der Begriffe, mit denen man die damalige Welt zu beschreiben versucht, steht es jedenfalls fest, dass sich im behandelten Raum zwischen dem Ende der Antike und dem Ende des Frühmittelalters Verhältnisse und Voraussetzungen herausbildeten, die neu waren und in mancher Hinsicht eine radikale Änderung

9) KATIČIĆ, Ein Ausblick (wie Anm. 4), S. 96f. Über die Sprachpraxis der höheren Schichten vgl. von neueren Arbeiten Maja ŽVANUT, *Od viteza do gospoda*, Ljubljana 1994, S. 32–35; Boris GOLEC, Was bedeutet »slowenisch« und »deutsch« in den krainischen und untersteierischen Städten der Frühen Neuzeit?, in: *Slowenen und Deutsche im gemeinsamen Raum*, hg. von Harald HEPNER (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 38), München 2002, S. 37–64; Marko ŠTUHEC, *Besede, ravnanja in stvari. Plemstvo na Kranjskem v prvi polovici 18. stoletja*, Ljubljana 2009, S. 255–278.

10) Siehe Patrick J. GEARY, *Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen*, Frankfurt am Main 2002, S. 25–52; Ingo WIWJORRA, *Der Germanenmythos. Konstruktion einer Weltanschauung in der Altertumforschung des 19. Jahrhunderts*, Darmstadt 2006.

11) Siehe zum Beispiel Jörg JARNUT, *Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffs der Mittelalterforschung*, in: *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, hg. von Walter POHL (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 8, ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 322), Wien 2004, S. 10–13; Walter POHL, *Vom Nutzen des Germanenbegriffes zwischen Antike und Mittelalter: Eine forschungsgeschichtliche Perspektive*, in: *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter*, hg. von Dieter HÄGERMANN, Wolfgang HAUBRICH und Jörg JARNUT (Ergänzungsbd zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 41), Berlin/New York 2004, S. 18–34.

12) Vgl. Michael BORGOLTE, *Migrationen als transkulturelle Verflechtung im mittelalterlichen Europa. Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder*, in: *HZ 289* (2009), S. 266–268; *Hybride Kulturen im mittelalterlichen Europa*, hg. von Michael BORGOLTE und Bernd SCHNEIDMÜLLER (Europa im Mittelalter 16), Berlin 2010.

der alten Lebensordnung mit sich brachten und den Ausgangspunkt für eine Reihe von Prozessen in Gang setzten, die schließlich zur Herausbildung des mit Trubars Worten illustrierten komplexen Kulturraumes führten.

Auf diese Trubarsche slawische Welt zwischen der nördlichen Adria und den Ostalpen wird sich nun das Augenmerk richten, obwohl auch eine Umkehrung des Gesichtspunktes und die Betrachtung der Lage aus der Perspektive der romanischen und der germanischen Welt in diesem Schnittpunkt möglich wären. Wiewohl diese Perspektive ebenfalls wichtig und aufschlussreich wäre, so würde eine solche Erweiterung den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen, der inhaltlich ohnehin sehr selektiv und exemplarisch orientiert bleiben muss. Innerhalb dieser Begrenzungen interessiert uns in erster Linie, wie sich einer der westlichsten Teile der slawischen Welt herausgebildet und welche Bedeutung er für die ältere romanische Bevölkerung des Raumes hatte, aber auch, was diesem Raum und seiner Bevölkerung die spätere deutsche, oder richtiger bayrische, Kolonisierung seitens der deutschsprachigen Bevölkerung mit sich gebracht hatte. In diesem Zusammenhang interessant sind die Verhältnisse und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Gruppen, die sich in einer Reihe von Prozessen manifestiert haben, die mit Begriffen wie Kulturkontakt, Kulturtransfer, Akkulturation, Interaktion, Modernisierung, Akkomodation, Transformation, Rezeption, Integration, Assimilation und anderen mehr umschrieben werden. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass die Akkulturation, der bei dieser Tagung eine zentrale Rolle zukommt, hier nur als Teil von mehreren Prozessen aufgefasst wird, obwohl in geeigneter Weise auch ihre Bedeutung für die Formierung des beobachteten komplexen Kulturraumes klar genug herausgearbeitet werden soll. Seine Herausbildung im Trubarschen Sinn war politisch, wirtschaftlich, kulturell, sprachlich, religiös usw. bedingt. Im Rahmen einer konventionellen Abhandlung kann dieses komplexe Gewebe, das aus verschiedenen, auch zeitlich unterschiedlich langen Fäden besteht und verflochten ist, nur als Skizze mit der Betonung auf den Hauptzügen und Erscheinungen präsentiert und mit Einzelbeispielen illustriert werden.

## (2) SLAWISCHE LANDNAHME, AWARISCHE HERRSCHAFT UND DIE WESTLICHE NACHBARSCHAFT

In den Augen der christlichen Verfasser des Frühmittelalters galt die an der Ostgrenze Italiens beginnende Welt als barbarisch und damit als betont fremd und minderwertig. Hier lebten Slawen und Awaren, die im lateinischen Westen in stereotyper Manier<sup>13)</sup> als

13) Siehe Walter POHL, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr.*, München 1988, S. 5–7; Johannes GIESSAUF, *Barbaren – Monster – Gottesgeißeln. Steppennomaden im europäischen Spiegel der Spätantike und des Mittelalters*, Graz 2006, S. 92–101.

*crudeles pagani, gens ferox, gens bruta et irationabilis* usw. bezeichnet wurden<sup>14</sup>). Mit ihrer Landnahme wurde der Ostalpenraum, der noch im 6. Jahrhundert von der römischen Ordnung, der antiken Tradition und dem Christentum mit seiner Kirchenorganisation verbunden und geeinigt wurde, in einen westlichen romanisch-germanischen und einen östlichen awarisch-slawischen Teil gespalten, zwischen denen sich eine sehr ausgeprägte Grenze herausbildete. Trotzdem verlief zwischen diesen beiden Welten – um einen Ausdruck aus dem Nachkriegseuropa zu verwenden – kein Eiserner Vorhang, es handelte sich eher um eine Grüne Grenze. Eine Grenze also, über die Paulus Diaconus als Einheimischer aus Cividale del Friuli und als guter Kenner der Lage besonders viele Informationen lieferte<sup>15</sup>). Über die Grenze wanderten Gesandte, Militärkontingente, Handwerker und auch politische Emigranten. Man wusste genau, welche Funktion jemand bei den Nachbarn einnahm und wo er zu finden war. Die Geschehnisse an der romanisch-germanischen und awarisch-slawischen Grenze gehören zu jenen Fällen, die sowohl den einenden wie den trennenden Charakter einer Grenze gut veranschaulichen<sup>16</sup>). Moderne Grenzforschungen betonen zunehmend, dass Grenzen nicht nur einen Trennungsraum darstellen, sondern auch jenen von Berührung und Begegnung; sie sind Kontaktzonen, die kulturelle und andere Transfers ermöglichen, durch welche verschiedene Prozesse von der Akkulturation bis hin zur Assimilation und von der Modernisierung bis zur Harmonisierung erst ermöglicht werden<sup>17</sup>).

Über die Landnahme der Slawen in den Flussgebieten der Enns, Mur, Drau, Save, Sann und des Isonzo ist fast nichts bekannt. Deshalb stellt die Frage, wie dieser Raum slawisch geworden ist, ein ähnliches Problem dar, wie das Phänomen, dass ein von der Ostsee bis zur Ägäis und von der Elbe bis zu den russischen Steppen reichendes Riesen-

14) Breves Notitiae, hg. von Fritz LOŠEK, Notitia Arnonis et Breves Notitiae, in: Quellen zur Salzburger Frühgeschichte, hg. von Herwig WOLFRAM (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 44/Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Ergänzungsbd. 22), Wien/München 2006, c. 3, S. 92; Conventus episcoporum ad ripas Danubii, hg. von Albert WERMINGHOFF (MGH Conc. 2/1, Concilia aevi Karolini 1/1 742–817), Hannover/Leipzig 1906, S. 172, 174.

15) Paulus Diaconus, Historia Langobardorum, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 48), Hannover 1878, I 27; II 8, 9, 14; IV 4, 7, 10, 12, 20, 24, 28, 37, 38, 40, 51; V 18, 19, 20, 22, 23; VI 24, 45, 51, 52.

16) Siehe Peter ŠTIH, Die Ostgrenze Italiens im Frühmittelalter, in: Grenze und Differenz im Frühen Mittelalter, hg. von Walter POHL und Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1), Wien 2000, S. 19–37.

17) Siehe Klaus HERBERS, Europa und seine Grenzen im Mittelalter, in: Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa, hg. von Klaus HERBERS und Nikolas JASPERT (Europa im Mittelalter 7), Berlin 2007, S. 37–40; Nikolas JASPERT, Grenzen und Grenzräume im Mittelalter. Forschungen, Konzepte, Begriffe, in: Grenzräume (wie in dieser Anm.), S. 56–65; Peter MORAW, Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich, in: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Sonderbd. 6), Berlin 2001, S. 13–36.

gebiet innerhalb einer überraschend kurzen Zeitspanne slawisiert werden konnte<sup>18)</sup>. Vor dem letzten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts werden die Slawen im ostalpinen und nord-adriatischen Raum nicht erwähnt. Damals aber kam es wohl im oberen Drautal schon zu Auseinandersetzungen mit den Bayern; im Süden dürften sie über Istrien und den Karst nach Italien gedrängt haben, weshalb Papst Gregor der Große in den Jahren 599 und 600 beunruhigt war<sup>19)</sup>. Die von Paulus Diaconus und der päpstlichen Kanzlei stammenden, den äußersten Westrand des slawischen Siedlungsgebietes zwischen der nördlichen Adria und dem Hauptzug der Alpen betreffenden, Informationen sind so zu verstehen, dass die Slawen damals bereits die östlich davon liegenden Flussgebiete der Save, Drau und Mur kontrollierten<sup>20)</sup>. Dies wiederum ist im Zusammenhang der großen slawischen Expansion zu sehen, die im 6. Jahrhundert sowohl die Balkanhalbinsel als auch den böhmisch-mährischen Raum und womöglich auch schon die Bereiche an der Saale und Elbe erfasst hatte<sup>21)</sup>. Zugleich zeugen diese Berichte auch bereits von den ersten Begegnungen der

18) Eine Zusammenfassung der aktuellen Überlegungen und Präsentationen der Modelle der slawischen Expansion in der Geschichtsschreibung siehe bei Walter POHL, *Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration*, Stuttgart/Berlin/Köln 2002, S. 206–212. Siehe auch: DERS., *Die Awaren und ihre Beziehungen zu den Slawen*, in: *Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze/Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese*, hg. von Rajko BRATOŽ (Situla 39, Razprave I. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 18), Bd. 1, Ljubljana 2000, S. 341–354. Von den neueren Monographien, die sich mit der Problematik der Frühslawen beschäftigen, seien nur zwei ganz unterschiedliche Werke erwähnt: Paul. M. BARFORD, *The Early Slavs. Culture and Society in Early Medieval Eastern Europe*, London 2001; Florin CURTA, *The Making of the Slavs. History and Archeology of the Lower Danube Region c. 500–700*, Cambridge 2001.

19) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), IV 7, 10; Gregorii I papae *Registrum epistolarum* 2, hg. von Ludwig Moritz HARTMANN (MGH Epp. 2), Berlin 1891, X, 15, 154.

20) Von der zahlreichen Literatur sind hier nur jene Werke genannt, in denen die Verfasser die Problematik mit unterschiedlichen Akzenten und Interpretationen behandelt haben: Bogo GRAFENAUER, *Nekaj vprašanj iz dobe naseljevanja južnih Slovanov*, in: *Zgodovinski časopis* 4 (1950), S. 23–126; DERS., *Naselitev Slovanov v Vzhodnih Alpah in vprašanje kontinuitete*, in: *Arheološki vestnik* 21/22 (1970/1971), S. 17–32; Claus BERTELS, *Carantania. Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie und zur Geschichte des Landes und seiner Bevölkerung im frühen Mittelalter*, in: *Carinthia I* 177 (1987), S. 91–99; Jaroslav ŠAŠEL, *Der Ostalpenbereich zwischen 550 und 650 n. Chr.*, in: DERS., *Opera selecta* (Situla 30), Ljubljana 1992, S. 821–830; Erik SZAMEIT, *Kärnten und die Slawen*, in: *Kärnten Jahrbuch für Politik* 2000, hg. von Karl ANDERWALD, Peter KARPf und Hellwig VALENTIN, Klagenfurt 2000, S. 71–98; Friedrich LÖTTER (unter Mitarbeit von Rajko BRATOŽ und Helmut CASTRITIUS), *Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375–600)* (Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 39), Berlin/New York 2003, S. 146–155; Aleš ŽUŽEK, *Naselitev Slovanov v vzhodnoalpski prostor*, in: *Zgodovinski časopis* 61 (2007), S. 261–287; Florin CURTA, *The early Slavs in the northern and eastern Adriatic region. A critical approach*, in: *Archeologia medievale* 37 (2010), S. 303–325.

21) Siehe *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neisse vom 6. bis 12. Jahrhundert*, hg. von Joachim HERRMANN, Berlin 1985, S. 7–10; *Die Welt der*



Alpenslawen<sup>22)</sup> mit ihren westlichen Nachbarn und von der Art dieser Treffen. Es ging um gewaltsame, militärische Konfrontationen. Die Kämpfe mit den Bayern, den friulanischen Langobarden und der romanischen Bevölkerung unter byzantinischer Oberherrschaft in Istrien prägten das Verhältnis der Slawen zu ihren westlichen Nachbarn noch im frühen 7. Jahrhundert. Um das Jahr 610 besiegten die Slawen erneut die Bayern bei Aguntum bei Lienz an der oberen Drau und verwüsteten im Süden Istrien<sup>23)</sup>; den Langobarden hingegen gelang es etwas später, die Slawen am Schnittpunkt des friulanischen und Kärntner Raumes, im Kanaltal, zu unterwerfen und sie zu einer über einhundert Jahre dauernden Entrichtung einer besonderen *pensio* an den langobardischen *dux* in Cividale zu verpflichten<sup>24)</sup>.

Diese und ähnliche Konfrontationen, die noch ins frühe 8. Jahrhundert hineinreichen<sup>25)</sup>, konnten nicht ohne Folgen für die Herausbildung der slawisch-romanischen und slawisch-bayrischen Grenze bleiben, die sich insbesondere im Südwesten als sehr stabil erwies: Die heutige Grenze zwischen Slowenen und Italienern, die grob genommen am Rand der friulanischen Ebene verläuft, ist seit dem Frühmittelalter, als sie sich als sla-

Slawen. Geschichte, Gesellschaft, Kultur, hg. von Joachim HERRMANN, Leipzig/Jena/Berlin 1986, S. 253 f.; Sebastian BRATHER, Archäologie der westlichen Slawen. Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa (Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 61), Berlin/New York 2008, S. 59–61.

22) Alpenslawen ist ein von der modernen Geschichtsschreibung geprägter Behelfsbegriff. Gemeint sind damit jene Slawen, die im 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts die Flussgebiete der Ostalpenflüsse besiedelt haben. Deshalb kann der Begriff Alpenslawen nur geographisch determiniert sein, denn diese Slawen haben politisch, rechtlich und ethnisch nie eine abgeschlossene Einheit gebildet in dem Sinne, dass sie sich zu einem einzigen Volk mit eigener Identität entwickelt hätten.

23) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), IV, 39, 40; siehe Herwig WOLFRAM, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. Österreichische Geschichte 378–907, Wien 1995, S. 78 f. Zur Datierung der slawisch-bayrischen Konfrontation bei Aguntum, über die es in der Geschichtsschreibung keine einheitliche Meinung gibt (um 610 oder um 625) siehe Milko KOS, K poročilom Pavla Diakona o Slovencih, in: DERS., *Srednjeveška kulturna, družbena in politična zgodovina Slovencev. Izbrane razprave*, Ljubljana 1985, S. 165–169; POHL, *Die Awaren* (wie Anm. 13), S. 239 und Anm. 19; Herwig WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich. *Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG Ergänzungsbd. 31), Wien/München 1995, S. 39 und Anm. 149.

24) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), IV 38. Siehe Harald KRAHWINKLER, Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 30), Wien/Köln/Weimar 1992, S. 45; DERS., Die Langobarden und Kärnten, in: *Kärnten Jahrbuch für Politik* 2000, hg. von Karl ANDERWALD, Peter KARPf und Hellwig VALENTIN, Klagenfurt 2000, S. 58–60.

25) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), VI 24, 45. Siehe KRAHWINKLER, Friaul (wie Anm. 24), S. 56–63, 60; ŠTIH, Die Ostgrenze Italiens (wie Anm. 16), S. 32 f.

wisch-romanische Grenze formierte, im Großen und Ganzen unverändert geblieben<sup>26</sup>). Nicht unwesentlich ist, dass die Grenzen des slawischen Siedlungsraumes nicht mit den politischen Grenzen ident waren: Diejenigen Slawen, die im Frühmittelalter den Nordosten von Istrien besiedelten, gehörten unter die byzantinische Provinzobrigkeit mit einem *magister militum* an der Spitze, diejenigen, die das Tal der Wippach, des Isonzo, des Natisone und das Kanaltal besiedelten, gehörten dagegen zu Friaul und damit unter die Oberherrschaft des dortigen langobardischen *dux*<sup>27</sup>). Der übrige Großteil der Slawen – der sich gegen Ende des 6. Jahrhunderts im Ostalpenraum niederließ –, stand unter der Oberherrschaft der Awaren, die im Westen bis nach Italien reichte<sup>28</sup>).

Die slawische Landnahme in den Ostalpen scheint überhaupt ein Teil der awarischen Expansion gewesen zu sein, das heisst die Slawen waren unter dem Oberkommando der Awaren oder zumindest aufgrund eines Bündnisses mit ihnen in diesen Raum gekommen<sup>29</sup>). Sie waren in ein überregionales, politisches Gebilde der Awaren mit dem Zentrum in Pannonien einbezogen. Die Awaren mit ihrem Khagan an der Spitze prägten als politische Oberherren die Verhältnisse und Beziehungen der ihnen untergeordneten Alpen-slawen zu deren westlichen Nachbarn ausschlaggebend mit. Bereits um das Jahr 595 griff der Khagan in die slawisch-bayrischen Kämpfe an der Kärntner Drau entscheidend ein, in welchen die Bayern Verluste in der Größenordnung eines Stammesheeres zu beklagen hatten<sup>30</sup>). Ähnlich entscheidend beeinflusste der Khagan auch die Verhältnisse an der italienischen Grenze, wo die Awaren mit slawischer Hilfe das byzantinische Istrien verwüsteten und mit der Brandschatzung von Cividale 611 wohl ihrem Verbündeten, dem langobardischen König Agilulf gegen den allzu selbstständigen friulanischen Herzog Gisulf II. halfen, der bei dieser Gelegenheit auch ums Leben kam<sup>31</sup>).

26) Siehe Milko KOS, K postanku slovenske zapadne meje, in: DERS., Izbrane razprave (wie Anm. 23), S. 170–181; Bogo GRAFENAUER, Slovensko-romanska meja – ločnica in povezava, in: Zgodovinski časopis 41 (1997), S. 5–18.

27) Die Ansicht über eine byzantinische Herrschaft über die Slawen in Istrien zu Beginn des 7. Jahrhunderts beruht auf der Voraussetzung, dass das Bistum Triest im Frühmittelalter denselben Umfang hatte wie im Spätmittelalter, und dass auch das Gebiet des innerkrainischen Karstes bis zu den Javorniki und dem Snežnik dazu gehört hat. Siehe ŠTIH, Die Ostgrenze Italiens (wie Anm. 16), S. 25 und Anm. 44, 45.

28) POHL, Die Awaren (wie Anm. 13), S. 112–127, 147–152, 238–240, 308f.; ŠTIH, Die Ostgrenze Italiens (wie Anm. 16), S. 25–27.

29) GRAFENAUER, Nekaj vprašanj (wie Anm. 20), S. 85f., 111–123; Wolfgang H. FRITZE, Zur Bedeutung der Awaren für die slawische Ausdehnungsbewegung im frühen Mittelalter, in: Zs. für Ostforschung 28 (1979), S. 498–545; POHL, Die Awaren (wie Anm. 13), S. 117–121, 147–152. Sergij VILEAN, Rechtsgeschichte der Slowenen bis zum Jahre 1941 (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien 21), Graz 1968, S. 44, hat diese Verbindung als *societas leonina* bezeichnet, das heißt als eine Verbindung von zwei nichtebenbürtigen Partnern.

30) Paulus Diaconus, Historia Langobardorum (wie Anm. 15), IV 10; WOLFRAM, Grenzen und Räume (wie Anm. 23), S. 78.

31) Paulus Diaconus, Historia Langobardorum (wie Anm. 15), IV 24, 37, 40; siehe KRAHWINKLER, Friaul (wie Anm. 24), S. 39–42; Peter ŠTIH, Istra v času ustanovitve koprške škofije, in: Prispevki z

Der Kampf um die Kontrolle über den ersten langobardischen Dukat in Norditalien, der im 7. und 8. Jahrhundert zwischen der Zentralgewalt in Pavia und der Regionalgewalt in Cividale ausgetragen wurde, zog auch die awarischen und slawischen Nachbarn von jenseits der Grenze in friulanische Angelegenheiten mit hinein. Obwohl der awarische Khagan ein traditioneller Verbündeter des langobardischen Königs war, suchten die Träger der friulanischen Autonomie nach Unterstützung bei den ihnen vergleichbaren Slawen im Kärntner und möglicherweise auch Krainer Raum. Als das Heer des Khagans im Jahr 664 auf Intervention des langobardischen Königs in Friaul einfiel und den dortigen aufständischen Herzog erschlug, floh dessen Sohn nach Karantanien, das als Territorialname in diesem Zusammenhang erstmalig erwähnt wurde. Dort fand er nicht nur Zuflucht, sondern auch militärische Unterstützung für seinen allerdings fehlgeschlagenen Versuch, die Herzogswürde des Vaters wiederzuerlangen<sup>32</sup>.

Die Slawen des karantanischen, das heißt des ehemaligen norischen Raumes an der Kärntner Drau und der steirischen Mur schüttelten schon in den Zwanzigerjahren des 7. Jahrhunderts das Joch der awarischen Oberherrschaft ab. Die große Wende, die der Ethnogenese der Karantanen den Weg bahnte, ist im Zusammenhang mit dem Niedergang der awarischen Macht zu sehen, die mit dem großen slawischen Aufstand unter Samo und der erfolglosen Belagerung von Konstantinopel im Jahre 626 verbunden ist<sup>33</sup>. Südlich der Karawanken, im Gebiet des heutigen Slowenien, konnte sich dagegen die awarische Herrschaft bis zu den Awarenriegen Karls des Großen halten, der im Sommer 791 mit dem Angriff des italischen Frankenheeres unter der Leitung seines Sohnes Pippin auf einen awarischen Stützpunkt im Raum von Krain begann<sup>34</sup>. Es entsteht der Eindruck, dass das heutige slowenische Gebiet für die awarische Lebensordnung margi-

mednarodne znanstvene konference 1400. letnica koprskre škofije in omembe Slovanov v Istri (Acta Histriae 9/1), Koper 2001, S. 12–16.

32) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), V 19–22; siehe ŠTIH, *Die Ostgrenze Italiens* (wie Anm. 16), S. 29–34.

33) Siehe POHL, *Die Awaren* (wie Anm. 13), S. 248–255. Für die Ethnogenese der Karantanen siehe WOLFRAM, *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 45–51; DERS., *Grenzen und Räume* (wie Anm. 23), S. 301–304; Harald KRAHWINKLER, *Ausgewählte Slaven-Ethnonyme und ihre historische Deutung*, in: *Slovenija in sosednje dežele 1* (wie Anm. 18), S. 413–416; Hans-Dietrich KAHL, *Der Staat der Karantanen. Fakten, Thesen und Fragen zu einer frühen slawischen Machtbildung im Ostalpenraum (7.–9. Jh.)* (Situla 39 Supplementum/Razprave I. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 20), Ljubljana 2002, S. 67–136; Peter ŠTIH, *The Carantanians – an Early Medieval Slavic Gens between East and West*, in: DERS., *The Middle Ages* (wie Anm. 3), S. 108–122.

34) *Epistolae variorum Carolo Magno regnante scriptae*, hg. von Ernst DÜMMLE (MGH Epp. 4, *Epistolae Karolini aevi* 2), Berlin 1895, Nr. 20, S. 528–529. Siehe POHL, *Die Awaren* (wie Anm. 13), S. 316; KRAHWINKLER, *Friaul* (wie Anm. 24), S. 148–152; Rajko BRATOŽ, *La cristianizzazione degli Slavi negli atti del Convegno »ad ripas Danubii« e del Concilio di Cividale*, in: *XII centenario del Concilio di Cividale (796–1996). Convegno storico-teologico. Atti*, hg. von Sandro PIUSSI (Publicazioni della Deputazione di storia patria per il Friuli 26), Udine 1998, S. 151 und Anm. 22.

nal war. Die vornehmlich gebirgige und stark bewaldete Gegend war alles andere als geeignet für die Steppenreiter und deren nomadisierende Lebensweise. Das nahezu vollständige Fehlen archäologischer Funde, die als awarisch angesehen werden können, verstärkt die Ansicht, dass die slowenischen Flussgebiete der Save und Drau nicht zu ihrem Siedlungsbereich gehörten<sup>35</sup>). Die einzige Bedeutung dieses Raumes für die Awaren dürfte sein Kontakt- und Durchgangscharakter Richtung Italien gewesen sein. Denn, wer dieses Gebiet beherrschte, hielt auch den Schlüssel in der Hand, der an der exponiertesten Stelle Tür und Tor nach Italien öffnete und schloss<sup>36</sup>). Deshalb diente die awarische Herrschaft über diese Slawen wohl primär der Kontrolle über die alten antiken Straßen, die Italien und den annonischen Raum verbanden. Die awarische Herrschaft über die dortigen Slawen, die lange Zeit Gegenstand von scharfen wissenschaftlichen Diskussionen gewesen ist, muss ziemlich lax gewesen sein<sup>37</sup>). Angesichts des derzeitigen Forschungsstandes scheint die so genannte »Knechtschaft«, mit der einst das Verhältnis zwischen den Alpenlawen und den Awaren beschrieben wurde, weder stabile gesellschaftliche Beziehungen noch ausgeprägte Rechtsformen aufgewiesen zu haben. Am ehesten kam sie noch im Bereich der politisch-militärischen Beziehungen zum Tragen und ließ viel Freiraum für die innere lawische Gesellschafts- und Rechtsordnung zu<sup>38</sup>).

35) Sogar die wenigen bescheidenen »awarischen« Funde gehören mehr oder weniger in die Spätzeit des zweiten Khaganats bzw. ans Ende des 8. Jahrhunderts; vornehmlich handelt es sich um Einzelfunde, die vermutlich nach den erfolgreichen Awarkriegen Karls des Großen in den Besitz der lokalen Bevölkerung gekommen waren. Siehe Slavko CIGLENEČKI, Prispèvek k arheološki sliki Carneole v zgodnje-srednjeveškem obdobju, in: *Histria Archaeologica* 20/21 (1989/1990), S. 151–164; Špela KARO, Ozemlje današnje Slovenije med avarskimi vojnama in madžarskimi vpadi v luči arheoloških najdb (Doktorarbeit, masch.), Ljubljana 2007, S. 146–149.

36) Bereits Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), II 9, stellte fest, dass Italien durch natürliche Grenzen auf dem Meer und in den Alpen gut abgeschirmt sei, nur im Osten, wo es an Pannonien grenze, habe es *largius patentem et planissimum ingressum*, womit nur das Wippachtal gemeint sein kann, das sich aus dem Osten gegen die friaulische Ebene öffnet, und möglicherweise auch die günstigen Karstübergänge in seinem Hinterland. Näheres zur Geographie, Bedeutung und Verteidigung des Raumes bei ŠTIH, *Die Ostgrenze Italiens* (wie Anm. 16), S. 20–23.

37) Übersicht über die Problematik und Diskussionen bei: Bogo GRAFENAUER, *Ustoličevanje koroških vojvod in država karantanskih Slovencev* (Dela I. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 7), Ljubljana 1952, S. 17–68; DERS., *Vprašanja županov, »Hrvatov« in ustoličevanja koroških vojvod*, in: *Naša sodobnost* 3/2 (1955), S. 1136–1140; Ljudmil HAUPTMANN, *Staroslovenska družba in obred na knežjem kamnu* (Dela I. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 10), Ljubljana 1954, S. 7–30; VILFAN, *Rechtsgeschichte* (wie Anm. 29), S. 45–48; DERS., *Evoluzione statale degli Sloveni e Croati*, in: *Gli Slavi occidentali e meridionali nell'alto medioevo* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 30), Spoleto 1983, S. 115–118; DERS., *Zgodovinska pravotvornost in Slovenci* (Pravna obzorja 5), Ljubljana 1996, S. 37–41.

38) Siehe Bogo GRAFENAUER, *Razmerje med Slovani in Obri do obleganja Carigrada (626) in njegove gospodarsko-družbene podlage*, in: *Zgodovinski časopis* 9 (1955), S. 145–153; FRITZE, *Zur Bedeutung der Awaren* (wie Anm. 29), S. 507–510, 514–522; VILFAN, *Rechtsgeschichte* (wie Anm. 29), S. 46–54, besonders S. 53; POHL, *Die Awaren* (wie Anm. 13), S. 112–117.

Die Awarenherrschaft und die slawische Lebensordnung schlossen einander nicht aus, es handelte sich vielmehr, wie bereits Walter Pohl betonte, um zwei komplementäre Prozesse, die sich im selben Raum abspielten<sup>39)</sup>.

Auf dieses komplementäre Merkmal weist auch die Möglichkeit hin, dass die Slawen des Ostalpenraumes in ihre Lebensordnung sowie Gesellschafts- und Machtstruktur einzelne Einrichtungen der awarischen Verfassung übernommen haben. Begriffe wie *Bani*, *Župani* oder Kroaten, die in Kärnten überraschend starke Spuren hinterlassen haben<sup>40)</sup>, wie auch die rätselhaften Edlinger (*Kosezi*), die als alpenlawisches Unikum gelten<sup>41)</sup>, werden meist im slawischen Kontext genannt. Es ist aber auch möglich, dass sie ursprünglich ein Teil der Verfassung der Awaren gewesen sind. Für die *Bani*, die sowohl bei den dalmatinischen Kroaten als auch in den Toponymen des karantanisch-kärntnerischen Raumes belegt sind<sup>42)</sup>, steht laut Etymologen der awarische Namensursprung eindeutig fest, bei den *Župani* (Suppanen) gibt es bereits Divergenzen, die bei den Edlingern vermehrt auftreten, während die Kroaten nach Ansicht einiger Wissenschaftler ursprünglich eine besondere Gesellschaftsschicht gebildet haben und nicht als ethnische Gruppe anzusehen sind<sup>43)</sup>. Obwohl hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, weisen Beispiele auf Beziehungen und Prozesse zwischen zwei unterschiedlichen Lebensformen hin, die auf der einen Seite durch Reiterkrieger und auf der anderen durch Bauern

39) Walter POHL, Die Awaren und ihre Beziehungen (wie Anm. 18), S. 350.

40) Zur Frage der Kroaten in Karantanien und in Kärnten noch immer grundlegend: Bogo GRAFENAUER, Hrvati u Karantaniji, in: Historijski zbornik 11/12 (1958/1959), S. 207–231. Eine Übersicht der späteren Forschungen bringt Peter ŠTIH, Novi pokušaji rješavanja problematke Hrvata u Karantaniji, in: Etnogeneza Hrvata, hg. von Neven BUDAK, Zagreb 1995, S. 122–139. Siehe auch Eberhard KRANZMAYER, Ortsnamenbuch von Kärnten 1. Die Siedlungsgeschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart im Spiegel der Namen (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 50), Klagenfurt 1956, S. 70.

41) Siehe die Übersicht der Problematik und Literatur bei Bogo GRAFENAUER, Ustoličevanje koroških vojvod (wie Anm. 37), S. 29–42; VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 59–62; DERS., Kmečko prebivalstvo po osebнем položaju, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2: Družbena razmerja in gibanja, hg. von Pavle BLAZNIK, Bogo GRAFENAUER und Sergij VILFAN, Ljubljana 1980, S. 288–292.

42) Siehe zuletzt KAHL, Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 171–177.

43) Petar SKOK, Etimologijski rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika, Bd. 1, Zagreb 1971, S. 104f. (Ban); Bd. 2, Zagreb 1973, S. 687f. (Župa/Župan); France BEZLAJ, Etimološki slovar slovenskega jezika, Bd. 1, Ljubljana 1976, S. 10f. (Ban); Bd. 4, Ljubljana 2005, S. 485 (Župan [mit der Bezeichnung: »Ethemologisch dunkles Wort«]). Zur Frage der Edlinger (*Kosezi*) siehe GRAFENAUER, Ustoličevanje koroških vojvod (wie Anm. 37), S. 320–383, 499–504; VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 59–62. Über die Kroaten als ursprünglich soziale Schicht bei der Awaren vgl. Otto KRONSTEINER, Gab es unter den Alpenlawen eine kroatische ethnische Gruppe?, in: Wiener slavistisches Jahrbuch 24 (1978), S. 137–157; Walter POHL, Das Awarenreich und die »kroatischen« Ethnogenesisen, in: Die Bayern und ihre Nachbarn 1, hg. von Herwig WOLFRAM und Andreas SCHWARZ (Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 8, ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 179), Wien 1985, S. 297f.

geprägt waren. In der Übernahme von einigen an die Gesellschafts- und Machtverfassung gebundenen Einrichtungen spiegelt sich einerseits die Unterordnung der agrarischen Slawen unter die nomadisierenden Awaren wider, andererseits sind sie jedoch auch als Prozesse von Kulturtransfer, Akkulturation und Anpassung zu identifizieren.

Die Kulturlandschaft des Ostalpenraumes mit ihrer noch weit ins 6. Jahrhundert hinein erhaltenen spätantiken Provinzstruktur wurde sowohl durch die slawische Landnahme als auch durch die awarische Oberherrschaft und die damit verbundene Lebensordnung völlig verwandelt<sup>44)</sup>. Man könnte sogar sagen, dass die gesamte Kultur als besondere Lebensordnung im weitesten Sinne völlig verschwunden war, wobei man annehmen kann, dass sie eher abgeschafft als gewaltsam zerstört wurde, denn ihre Träger zogen teilweise weg oder wurden assimiliert. Anders als die germanischen Stämme, die sich auf dem Territorium des römischen Imperiums niederließen, waren die slawisch-awarischen Siedler offensichtlich nicht bestrebt, die Kontrolle über den spätantiken Staats- und Steuerapparat zu gewinnen, und sie hatten kein Interesse, die römische Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Die Wende, von der nicht einmal die östlichsten Bereiche von Italien verschont blieben<sup>45)</sup>, war vollständig und griff auf alle Lebensbereiche über: vom staatlich-politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen bis hin zum kulturellen, geistigen, religiösen und sprachlichen. Die komplexe Arbeitsteilung der Spätantike als Grundlage von Staat und Verwaltung, Kirchenorganisation, Städtewesen, Handel, Schrifttum und Hochkultur war untergegangen<sup>46)</sup>. Der Raum bekam eine neue, slawische Sprachidentität, die bis heute erhalten geblieben ist. An die Stelle von Provinznamen traten neue wie zum Beispiel Karantanien und Carniola<sup>47)</sup>. Das Christentum wurde von neuen Göttern verdrängt, was mit dem dreigesichtigen Kopf aus St. Martin am Silberberg

44) Siehe WOLFRAM, Grenzen und Räume (wie Anm. 23), S. 17–71; Hartmut WOLF, Vermutungen zum Ende antiker Lebensformen im südöstlichen Alpenraum, in: Slovenija in sosednje dežele 1 (wie Anm. 18), S. 27–40; Franz GLASER, Die Römerzeit im Alpen-Adria-Gebiet, in: Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, hg. von Andreas MORITSCH, Klagenfurt-Celovec/Ljubljana-Laibach/Wien-Dunaj 2001, S. 51–88; Harald KRAHWINKLER/Herwig WOLFRAM, Der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter, in: Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region (wie vorher in dieser Anm.), S. 89–97; Peter ŠTIH, Ozemlje Slovenije v zgodnjem srednjem veku. Osnovne poteze zgodovinskega razvoja od začetka 6. do konca 9. stoletja, Ljubljana 2001, S. 7–17.

45) Emona (Ljubljana) im slowenischen Save-Gebiet, jenseits der kontinentalen Wasserscheide, hat noch in der Zeit der gotischen Herrschaft in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts zu Italien gehört, das im Osten bis zum Atrans-Pass (Trojane) gereicht hat. Siehe Jaroslav ŠAŠEL, Zur verwaltungstechnischen Zugehörigkeit Emonas, in: DERS., Opera Selecta (Situla 30), Ljubljana 1992, S. 707–714; Marjeta ŠAŠEL KOS, Emona was in Italy, not in Pannonia, in: The autonomous towns of Noricum and Pannonia, hg. von Marjeta ŠAŠEL KOS, Peter SCHERRER, Bruna KUNTIĆ MAKVIĆ und László BORHY (Situla 41/42), Ljubljana 2003, S. 11–19.

46) Vgl. WOLF, Vermutungen zum Ende (wie Anm. 44), S. 27–40.

47) Siehe Peter ŠTIH, Structures of the Slovene Territory in the Early Middle Ages, in: DERS., The Middle Ages (wie Anm. 3), S. 138–144.

in Kärnten vorzüglich veranschaulicht wird<sup>48</sup>). Der Niedergang von Höhensiedlungen, von welchen jene auf dem Kärntner Hemmaberg am repräsentativsten war, veränderte auch das Siedlungsbild der Landschaft vollständig<sup>49</sup>). An die Stelle der erfolgreichen, durch die norische Eisenproduktion symbolisierten antiken Wirtschaft traten Formen und Werkzeuge, die zweifellos einen Rückschritt darstellten<sup>50</sup>). Verändert hatten sich auch die Gesellschafts- und Machtverfassung, die gentile Formen annahmen. Alle diese Änderungen wurden unter dem Begriff Slawenland (*marca Vinedorum, Sclaborum provincia, regio Sclavorum, patria Sclavorum*) für das ehemals römische Territorium subsumiert, mit dem Beobachter von außen wie Fredegar und Paulus Diaconus die neue Wirklichkeit beschrieben<sup>51</sup>). Im Ostalpen- und Voralpenraum ging damit die Antike erst um das Jahr 600 zu Ende. Das Wenige, das als Erbe überlebte, ist vorwiegend den Altsiedlern zu verdanken, die nicht nur Träger einer bescheidenen Kontinuität waren, sondern auch Vermittler der antiken Traditionen, des Kulturtransfers an die slawischen Neusiedler.

### (3) DIE BEGEGNUNG DER SLAWEN MIT DEN ROMANISCHEN ALTSIEDLERN

Die von den slawischen Gruppen und ihren awarischen Oberherren anlässlich ihrer Landnahme im Ostalpenraum vorgefundene Bevölkerung war ihrer Herkunft nach sehr heterogen. Die Provinzialrömer waren ein Konglomerat von illyrischen und keltischen

48) Siehe Hans-Dietrich KAHL, Der Millstätter Domitian. Abklopfen einer problematischen Klosterüberlieferung zur Missionierung der Alpenlawen Oberkärntens (VuF Sonderbd. 46), Stuttgart 1999, S. 49–51; DERS., Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 222–291; DERS., Kultbilder im vorchristlichen Slawentum. Sondierungsgänge an Hand eines Marmorfragments aus Kärnten mit Ausblicken auf den Quellenwert von Schriftzeugnissen des 8.–12. Jh., in: *Studia mythologica Slavica* 8 (2005), S. 9–55. Das Ende des spätantiken Christentums und der Kirchenorganisation in den Ostalpen wird außer durch den Verfall der Bistümer (vgl. den Text bei Anm. 65–69) am besten durch die Tatsache veranschaulicht, dass von über 40 frühchristlichen Kirchen auf dem Gebiet von Slowenien und Kärnten keine einzige bis ins 7. Jahrhundert erhalten blieb. Siehe Rajko BRATOŽ, Anfänge der slowenischen Ethnogenese. Fakten, Thesen und Hypothesen, in: *Die Grundlagen der slowenischen Kultur. Bericht über die Konferenz der Kommission für interdisziplinäre Südosteuropa-Forschung im September 2002 in Göttingen*, hg. von France BERNIK und Reinhard LAUER, Berlin/New York 2010, S. 21.

49) Franz GLASER, Frühes Christentum im Alpenraum. Eine archäologische Entdeckungsreise, Darmstadt 1997, S. 65–147, besonders S. 96–120; Paul GLEIRSCHER, Karantanien. Das slawische Kärnten, Klagenfurt 2000, S. 43–62; Slavko CIGLENEČKI, Archeological Investigations of the Decline of the Antiquity in Slovenia, in: *Slovenija in sosednje dežele 1* (wie Anm. 18), S. 119–134. Für das Siedlungsbild des Raumes in frühslawischer Zeit bieten die neuesten archäologischen Grabungen die ersten Informationen: *Zgodnji Slovani/Die frühen Slawen. Zgodnjerednjeveška lončenina na obrobju vzhodnih Alp/ Frühmittelalterliche Keramik am Rand der Ostalpen*, hg. von Mitja GUŠTIN, Ljubljana 2002.

50) Siehe KAHL, Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 292–315.

51) Fredegar, *Chronicae*, hg. von Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2), Stuttgart <sup>2</sup>1984, IV 72; Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), IV 7, 38; VI 52.

Resten, italischen Kolonisten und Militärveteranen. Hinzu kamen in der Spätantike noch germanische Gruppen, in erster Linie Ostgoten und Langobarden<sup>52</sup>). Doch die Slawen machten keinen Unterschied, zumal sie in den romanischen und romanisierten Altsiedlern vereinfachend nur *Vlahi* – die Walchen sahen<sup>53</sup>). Ein Teil dieser Bevölkerung, der sich auch wegen seiner christlichen Religion als existentiell gefährdet betrachtete, wich vor den ankommenden Neusiedlern gegen Westen, ins byzantinische Istrien und ins langobardische Friaul, zurück.

Ihre Flucht wird durch ein Schreiben von Papst Gregor dem Großen vom Mai 599 am besten veranschaulicht, aus dem hervorgeht, dass in Novigrad (Cittanova) in Istrien, einer Stadt mit dem Namen einer typischen Neusiedlung, ein Johannes, der aus Pannonien gekommen war, zum Bischof bestellt wurde<sup>54</sup>). Angesichts der Tatsache, dass Novigrad durch seinen mittelalterlichen Namen *Emon(i)a* und die Verehrung des emonensischen Märtyrers Pelagius an die Tradition des antiken Emona anknüpfte<sup>55</sup>), ist es wahrschein-

52) Jaroslav ŠAŠEL, *Antiqui barbari. Zur Besiedlungsgeschichte Osnoricums und Pannoniens im 5. und 6. Jahrhundert nach den Schriftquellen*, in: DERS., *Opera selecta* (Situla 30), Ljubljana 1992, S. 746–760; DERS., *Zur historischen Ethnographie des mittleren Donaupraumes*, in: DERS., *Opera selecta* (Situla 30), Ljubljana 1992, S. 761–765; LOTTER, *Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum* (wie Anm. 20), S. 70–192.

53) Siehe KRANZMAYER, *Ortsnamenbuch von Kärnten 1* (wie Anm. 40), S. 41 f.; Milko Kos, *Vlahi in vlaška imena med Slovenci*, in: DERS., *Izbrane razprave* (wie Anm. 23), S. 121–132; Gottfried SCHRAMM, *Ein Damm bricht. Die römische Donaugrenze und die Invasionen des 5.–7. Jahrhunderts im Lichte von Namen und Wörtern* (Südosteuropäische Arbeiten 100), München 1997, S. 136, 149 f.

54) Gregorii I papae Registrum epistolarum 2 (wie Anm. 19), X, 155: *in castello quot Novas dicitur; Ravennatis anonymi Cosmographia et Gvidonis Geographica*, hg. von Moritz PINDER und Gustav PARTHEY, Aalen 1962, IV 30; V 14: *Neapolis*; *Placitum Rizianense*, hg. von Harald KRAHWINKLER, »... *in loco qui dicitur Riziano* ...« Zbor v Rižani pri Koprju leta 804/Die Versammlung in Rižana/Risano bei Koper/Capodistria im Jahre 804 (Knjižnica Annales 40), Koper 2004, S. 72, 74: *Civitas Noua*. Es ist darauf hinzuweisen, dass es im Bereich von Novigrad bereits in römischer Zeit eine Siedlung gegeben hat und dass der spätere Dom in seinen Grundzügen ein frühchristliches Gebäude aus der zweiten Hälfte oder vom Ende des 5. Jahrhunderts darstellte; siehe Branko MARUŠIČ, *Il castello Neapolis – Novas alla luce delle fonti archeologiche*, in: *Atti del Centro di ricerche storiche – Rovigno 19* (1988/1989), S. 9–42. Siehe auch Giuseppe CUSCITO, *Antiche testimonianze cristiane a Cittanova d'Istria*, in: *Atti del Centro di ricerche storiche – Rovigno 19* (1988/1989), S. 57–73.

55) Die Namen *Aemoniensis civitas* für Novigrad und *sancta Aemoniensis ecclesia* für das dortige Bistum sind erstmals im Jahr 1037 im D. Ko. II. 249 belegt, das allerdings in einer sehr späten Abschrift überliefert ist. Zur Verehrung des hl. Pelagius in Novigrad siehe Rajko BRATOŽ, *Il cristianesimo aquileiese prima di Costantino* (Ricerche per la storia della Chiesa in Friuli 2), Udine/Gorizia 1999, S. 172, 220–234. Eine ähnliche Verlegung des Kults aus Emona nach Novigrad wurde auch für den hl. Maximus angenommen, doch legen neuere Untersuchungen die Schlussfolgerung nahe, dass es umgekehrt gewesen sei: der Kult dieses Heiligen ist im Hochmittelalter zuerst in Novigrad und erst für die frühe Neuzeit in Laibach (Ljubljana, dem ehemaligen Emona) belegt, wo er möglicherweise während der Gegenreformation eingeführt wurde; siehe BRATOŽ, *Il cristianesimo aquileiese* (wie in dieser Anm.), S. 168–180.



lich, dass Johannes ursprünglich Bischof in Emona gewesen war<sup>56</sup>). Auf Flüchtlinge vor den Slawen und Awaren weist auch die Verehrung des norischen Märtyrers, des Hl. Maximilian von Celeia in Piran und Koper hin<sup>57</sup>). Angeblich soll eben diesem Heiligen um das Jahr 710 auch das Klosterkirchlein in Bischofshofen im Pongau gewidmet worden sein; dies könnte ebenfalls auf romanische Flüchtlinge vor den Slawen und Awaren hinweisen<sup>58</sup>). Auf jeden Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der ausgeprägten frühmittelalterlichen *Romania* im Salzburgischen, aus der sich später auch ein Großteil der Missionare für Karantanien rekrutierte<sup>59</sup>), aus norischen Flüchtlingen aus dem Raum südöstlich des Alpenhauptkammes stammte<sup>60</sup>). Mit ihnen wurde auch die Übertragung des norischen Namens (der in den Ostalpen durch den karantanischen verdrängt wurde) auf Raetia II beziehungsweise das agilolfingisch-karolingische Bayern in Zusammenhang gebracht, obwohl das nicht die einzige Erklärung dafür ist<sup>61</sup>). Sehr interessant,

56) Es könnte sich auch um einen Bischof von Celeia handeln. Für die Gleichsetzung des Johannes von Novigrad aus dem Jahre 599 mit dem Bischof von Celeia würde in erster Linie die Tatsache sprechen, dass während der Synoden von Grado 572/577 (Concilium Mantuanum a. 827, hg. von Albert WERMINGHOFF [MGH Conc. 2/2, Concilia aevi Karolini 1/2 819–842], Hannover/Leipzig 1908, S. 588) und Marano 590 (Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* [wie Anm. 15], III, 26) der Bischof von Celeia Johannes und der Bischof von Emona Patricius hieß. Für diese Möglichkeit plädiert Heinrich BERG, *Bischöfe und Bischofssitze im Ostalpen- und Donauraum vom 4. bis zum 8. Jahrhundert*, in: *Die Bayern und ihre Nachbarn 1*, hg. von Herwig WOLFRAM und Andreas SCHWARZ (Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 8, ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 179), Wien 1985, S. 87 und Anm. 212.

57) BRATOŽ, *Il cristianesimo aquileiese* (wie Anm. 55), S. 248–252.

58) Natürlich nur, wenn Maximilian in der Tat ein Märtyrer von Celeia gewesen ist, was aber nicht zweifellos feststeht; siehe BRATOŽ, *Il cristianesimo aquileiese* (wie Anm. 55), S. 235–252. Für die Ansätze der Klosterzelle des hl. Maximilian in Bischofshofen vgl. von der neueren Literatur Joachim JAHN, *Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35), Stuttgart 1991, S. 64–69, 79–86; Heinz DOPSCH, *Der heilige Rupert in Salzburg*, in: *Hl. Rupert von Salzburg 969–1996*, hg. von Petrus EDER und Johann KRONBICHLER (Katalog der Ausstellung), Salzburg 1996, S. 75 f.; DERS., *Rupert, Virgil und die Salzburger Slawenmission*, in: *1000 Jahre Ostarrichi – seine christliche Vorgeschichte. Mission und Glaube im Austausch zwischen Orient und Okzident*, hg. von Alfred STIRNEMANN und Gerhard WILFLINGER (Pro Oriente 19), Innsbruck 1997, S. 99; Karl FORSTNER, *Maximilianszell – Der Heilige und sein Kloster in der karolingischen Überlieferung*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 150* (2010), S. 9–47.

59) Siehe WOLFRAM, *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 275–289.

60) Über die salzburgische *Romania* siehe Franz HÖRBURGER, *Salzburger Ortsnamenbuch* (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Ergänzungsbd. 9), Salzburg 1982, S. 33–47; Fritz MOOSLEITNER, *Die Merowingerzeit*, in: *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land 1/1*, hg. von Heinz DOPSCH, Salzburg <sup>2</sup>1983, S. 112–114; Heinz DOPSCH, *Zum Anteil der Romanen und ihrer Kultur an der Stammesbildung der Bajuwaren*, in: *Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788*, hg. von Hermann DANNHEIMER und Heinz DOPSCH, Korneuburg 1988, S. 47–54.

61) Ernst KLEBEL, *Das Fortleben des Namens »Noricum« im Mittelalter*, in: *Carinthia I 146* (1956), S. 481–492; Bogo GRAFENAUER, *Die Kontinuitätsfragen in der Geschichte des altkarantanischen Rau-*

aber noch nicht genügend geklärt ist die Tatsache, dass man in Salzburg gegen Ende des 8. Jahrhunderts behauptete, der alte Name der Stadt sei *Petenensis urbs* gewesen<sup>62</sup>). Damit knüpfte das dortige Bistum – unter anderem auch in der Urkunde, mit der Arn 798 zum Erzbischof und bayrischen Metropolit bestellt wurde (*ecclesia Iwvauensium, quę et Petena*)<sup>63</sup>) – an die Tradition des antiken Bischofssitzes von *Pedena* (Pićan) in Istrien an, einen Ort, an den angeblich analog zur Übertragung des Bistums von Emona nach Novigrad das Bistum von Poetovio übertragen worden sein soll<sup>64</sup>).

Dass Johannes von Novigrad nicht der einzige vor den Slawen und Awaren geflohene Bischof gewesen ist, weist auch die Unterschrift von Bischof Andreas von Celeia anlässlich der römischen Synode von 680 mit dem Zusatz nach, er sei aus Istrien<sup>65</sup>), wie auch der Appell von Papst Gregor dem Großen aus dem Jahr 591, dass diejenigen, die in ihren Städten geblieben seien, die durch das Wüten der Feinde vertriebenen Bischöfe aufnehmen und unterhalten mögen, auch wenn es sich um Schismatiker handeln sollte<sup>66</sup>). Damit

mes, in: *Alpes Orientales* 5 (Dela II. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 24), Ljubljana 1969, S. 68; WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 71–73.

62) Erstmals D. Kar. I. 168 aus dem Jahr 790.

63) Salzburger Urkundenbuch 2, hg. von Willibald HAUTHALER und Franz MARTIN, Salzburg 1916, Nr. 2a.

64) Siehe KLEBEL, Das Fortleben (wie Anm. 61), S. 485; Heinz DOPSCH, Die Zeit der Karolinger und Ottonen, in: *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land* 1/1, hg. von Heinz DOPSCH, Salzburg <sup>2</sup>1983, S. 162; DERS. Salzburg als Missions- und Kirchenzentrum, in: *Slovenija in sosednje dežele* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 688 f.; Stefan KARWIESE, Von der *ecclesia Petenas* zur *ecclesia Petenensis*. Neue Überlegungen zur Frühzeit der Salzburger Kirche, in: *MIÖG* 101 (1993), S. 228–280; WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 72 f.

65) *Concilium universale Constantinopolitanum tertium. Concilii actiones* 1–11, Actio quarta, hg. von Rudolf RIEDINGER (*Acta conciliorum oecumenicorum* 2/2,1), Berlin 1990, S. 154 f., Nr. 92: *Andreas eláchtistos epískopos tês hagías ekklesías Kelaiánes eparchías Istrías* beziehungsweise *Andreas episcopus sanctae ecclesiae Celeianae provinciae Istriae*. Siehe Rajko BRATOŽ, *Ecclesia in gentibus. Vprašanje preživetja krščanstva iz antične dobe v času slovansko-avarske naselitve na prostoru med Jadranom in Donavo*, in: Grafenauerjev zbornik, hg. von Vincenc RAJŠP, Ljubljana 1996, S. 205–225, besonders S. 211 f.; DERS., Die römische Synode 680 und die Frage der Kirchenorganisation »in gentibus« im 7. Jahrhundert, in: *Acta XIII congressus internationalis archaeologiae christianae* 2/Radovi XIII. međunarodnog kongresa za starokrščansku arheologiju 2, hg. von Nenad CAMBI und Emilio MARIN, Città del Vaticano/Split 1998, S. 595–599. Bratož findet es ziemlich plausibel, dass Andreas 680 noch im Bereich von Celeia residiert hat, doch dem steht die Bezeichnung in der Unterschrift des Andreas in den Synodalakten, er komme aus der Provinz Istrien, entgegen. In diesem Sinne schon WOLF, Vermutungen zum Ende (wie Anm. 44), S. 38.

66) *Gregorii I papae Registrum epistolarum* 1, hg. von Paul EWALD und Ludwig Moritz HARTMANN (MGH Epp. 1), Berlin 1891, I, 43; LOTTER, Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum (wie Anm. 20), S. 170. Die flüchtigen Bischöfe sollen ihre Würde beibehalten haben, nicht jedoch ihre Rechte, um die Macht des gastgebenden Bischofs nicht zu schmälern; vgl. Franc Ksaver LUKMAN, *Gregorij Veliki in njegova doba*, Celje 1980, S. 151 f.; Rajko BRATOŽ, *Razvoj organizacije zgodnjekrščanske cerkve na ozemlju Jugoslavije od 3. do 6. stoletja*, in: *Zgodovinski časopis* 40 (1986), S. 380 und Anm. 87.

könnten auch die schismatischen Bischöfe aus dem norischen und pannonischen Teil der Aquileier Kirchenprovinz gemeint gewesen sein, die im letzten Viertel des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts ein Zentrum des Dreikapitelstreites bildete<sup>67</sup>). Einer dieser Flüchtlinge kann auch der in der Basilika des Patriarchen von Aquileia in Grado beige-setzte Bischof Marcianus gewesen sein, auf dessen Grabinschrift hingewiesen wird, er habe *pro causa fidei* vierzig Jahre im Exil verbracht<sup>68</sup>). Auf den Umfang der Krise, die am Übergang vom 6. zum 7. Jahrhundert die Kirche und die Altsiedlerbevölkerung gebeutelt hat, weist auch die Tatsache hin, dass damals wegen des slawischen und awarischen Vormarsches in Dalmatien, Pannonien und Binnennorikum rund zwanzig Bistümer und die meisten Städte, die bis dahin alle Gefahren überstanden hatten, untergegangen waren<sup>69</sup>).

Das Erwähnte illustriert hinreichend, dass gleichzeitig mit dem Verfall der Kirchenorganisation in Westpannonien und Binnennorikum auch ein massiver Exodus christlicher Altsiedler stattfand. Die Bischöfe dürften ihre Sitze wohl nicht alleine verlassen haben, ihnen folgten bestimmt auch Gemeinschaften, denen sie vorstanden. Unter diesen Flüchtlingen waren wahrscheinlich auch die am meisten Exponierten, nämlich Angehörige der politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Elite<sup>70</sup>). Es ist anzunehmen, dass der Auszug der Flüchtlinge nach Italien unter Leitung der Bischöfe organisiert stattgefunden hat; ein Faktum, das bereits für die Evakuierung Ufernorikums etwa ein Jahrhundert davor bekannt ist: Im Jahr 488 wurden auf Befehl Odoakers und unter der Leitung des *comes* Pierius die dortigen Romanen nach Italien verbracht. Dabei bot sich den Zeitgenossen ein seltenes Schauspiel. An der Spitze der Kolonne der Provinzialbevölke-

67) Über den Dreikapitelstreit vgl. von den neueren Werken mit erschöpfenden Literaturangaben KRAHWINKLER, Friaul (wie Anm. 24), S. 69–71; Giorgio FEDALTO, Aquileia, una chiesa due patriarcati (Scrittori della chiesa di Aquileia 1), Città Nuova 1999, S. 104–123; Rajko BRATOŽ, Cristianesimo in Istria. Una sintesi e alcune riflessioni (con particolare riguardo allo sviluppo dell'organizzazione ecclesiastica), in: Il Cristianesimo in Istria fra tarda antichità e alto medioevo. Novità e riflessioni, hg. von Emilio MARIN und Danilo MAZZOLENI, Città del Vaticano 2009, S. 17–27.

68) Inscriptiones Aquileiae 3, hg. von Johannes Baptista BRUSIN (Pubblicazioni della Deputazione di storia patria per il Friuli 20), Udine 1993, Nr. 3364: *Hic requiescit in pace Christi sanctae memoriae Marcianus episcopus qui vixit in episcopato annos XLIII et peregrinatus est pro causa fidei annos XL. Depositus est autem in hoc sepulchro VIII kalendas Maias indictione undecima*. Für diesen Bischof ist das Todesjahr unbekannt, bei der Auslegung seiner Grabinschrift gehen die Ansichten stark auseinander. Siehe Sergio TAVANO, Aquileia et Grado. Storia – arte – cultura, Trieste <sup>3</sup>1999, S. 356f.; Rajko BRATOŽ, La chiesa aquileiese e i barbari (V–VII sec.), in: Aquileia e il suo patriarcato. Atti del Convegno Internazionale di Studio, hg. von Sergio TAVANO, Giuseppe BERGAMINI und Silvano CAVAZZA (Pubblicazioni della Deputazione di storia patria per il Friuli 29), Udine 2000, S. 134 und Anm. 120. Aufnahme der Inschrift: Patriarchi. Quindici secoli di civiltà fra l'Adriatico e l'Europa Centrale, hg. von Sergio TAVANO und Giuseppe BERGAMINI, Ginevra/Milano 2000, S. 152.

69) Lothar WALDMÜLLER, Die ersten Begegnungen der Slawen mit dem Christentum und den christlichen Völkern vom VI. bis VIII. Jahrhundert. Die Slawen zwischen Byzanz und Abendland (Enzyklopädie der Byzantinistik 51), Amsterdam 1976, S. 202–230.

70) Siehe WOLF, Vermutungen zum Ende (wie Anm. 44), S. 30–32

zung, begleitet vom Heer Odoakers mit den rugischen Kriegsgefangenen, wurde der Sarg mit den Überresten des Hl. Severin transportiert<sup>71</sup>). Die Beschreibung dieser Ereignisse durch Eugippius vermittelt zumindest eine Vorstellung davon, wie sich der Umzug von Flüchtlingen vor den Slawen und Awaren nach Istrien vollzogen haben könnte. Die Zurückgebliebenen – auch solche gab es – wurden mit den neuen Verhältnissen konfrontiert, in denen sie zwar überlebten, jedoch offensichtlich gesellschaftlich marginalisiert, wenn nicht sogar versklavt<sup>72</sup>). In beiden Fällen zeitigten die Ankunft der Neusiedler und die Begegnung mit ihnen für die Altsiedler schwerwiegende Folgen.

Der Kontakt mit den Slawen und das Überleben zumindest eines Teils der romanischen und romanisierten Altsiedler ist durch Ortsnamen wie Laško, Lahovče, Laška vas, Bašelj, Läschitz usw. belegt. Sie leiten sich vom Wort *vlachъ* ab, mit dem die Slawen die Romanen benannten<sup>73</sup>), und sind vereinzelt über einen beträchtlichen Teil des heutigen Slowenien verstreut, kommen aber auch in Kärnten vor. Stärker konzentriert sind sie im Bereich von Celje und im Jauntal<sup>74</sup>). Die Slawen haben von den Altsiedlern verhältnismäßig wenige antike Ortsnamen übernommen, jedoch umso mehr Gewässernamen, obwohl auch bei diesen die Zahl Richtung Italien und am Westrand des slawischen Siedlungsgebietes zunahm, wo der Kontakt mit der romanischen Bevölkerung verständlicherweise intensiver gewesen ist<sup>75</sup>). Auch einige Motive in Volkserzählungen, Musik und Tanz legen eine Übernahme aus der Antike nahe<sup>76</sup>). Wesentlich bedeutender war die

71) Eugippius, Vita Severini (Das Leben des Heiligen Severin, lat. und dt.), Einführung, Übersetzung und Erläuterungen von Rudolf NOLL (Schriften und Quellen der Alten Welt 11), Berlin 1963, c. 44, S. 112 f.

72) Die marginale Rolle des Altsiedlerchristentums innerhalb der slawischen Gesellschaft des Ostalpenraumes kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, dass kein Fall bekannt ist, dass ein Angehöriger dieser Gruppe den höheren Gesellschaftsschichten angehört hätte bzw. in sie aufgestiegen wäre. Die Möglichkeit, dass sie sogar versklavt gewesen waren, legt der slowenische Ausdruck »krščenica« (Getaufte) für die Magd nahe wie auch die Ingo-Geschichte in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, hg. von Fritz LOŠEK (MGH Studien und Texte 15), Hannover 1997, c. 7, wo sich die Bezeichnung *servi credentes* auf die untergeordnete romanische christliche Bevölkerung beziehen kann, die sich von ihren heidnischen Herren unterschieden hat (*qui eorum dominabatur infideles*); siehe ŠTIH, Structures of the Slovene Territory (wie Anm. 47), S. 165.

73) Siehe SCHRAMM, Ein Damm bricht (wie Anm. 53), S. 136, 149 f.

74) Siehe Anm. 53.

75) Milko KOS, O prevzemu antičnih krajevnih imen na slovenskem ozemlju, in: DERS., Izbrane razprave (wie Anm. 23), S. 133–141; GRAFENAUER, Die Kontinuitätsfragen (wie Anm. 61), S. 66–69 und die Landkarte 3; DERS., Ob tisočstiristoletnici slovanske naselitve na današnje slovensko narodnostno ozemlje, in: Pavel Diakon, Zgodovina Langobardov, Maribor 1988, S. 361–363; France BEZLAJ, Predslovanski ostanki v slovenščini, in: DERS., Zbrani jezikoslovni spisi 1, Ljubljana 2003, S. 143, nennt in Ost- und Zentralslowenien nur vier aus der Antike übernommene Namen: Ptuj, Celje, Hajdina, Trojane. Siehe auch DERS., Slovenska vodna imena 1, 2 (Dela II. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 9), Ljubljana 1956, 1961.

76) Siehe Tone CEVC, Genese der slowenischen Volkskultur, in: Slovenija in sosednje dežele 1 (wie Anm. 18), S. 559–575.

Aneignung von einigen Formen der antiken Wirtschaftsweise. Besonders bemerkbar machte sich diese im Bereich der Sennerei, bei der archäologische und volkskundliche Forschungen eine bis zur Antike zurückgehende Kontinuität nahelegen, zumal ein Großteil der slowenischen Sennereiterterminologie einen romanischen Ursprung aufweist<sup>77</sup>). Aufgrund eines Vergleichs von antiken und frühmittelalterlichen Funden kann außerdem auch auf die Übernahme des (vor)antiken Hakenpflugs mit einer Eisenschar und von Handwerkszeug für die Holzbearbeitung geschlossen werden<sup>78</sup>). Diese Beispiele zeigen, dass die slawische Gesellschaft in der neuen Heimat trotz des radikalen Bruches mit dem antiken Erbe in Einzelbereichen des Alltagslebens doch für Kulturtransfers offen war. Diese haben Akkulturationsprozesse ausgelöst, die Anpassungen und damit einen Wandel innerhalb des traditionellen slawischen Kulturmodells verursacht haben.

Trotz neuerer Auffassungen, dass die romanischen Altsiedler anlässlich des Kontaktes mit den slawischen und awarischen Neusiedlern das Gros der Bevölkerung darstellten<sup>79</sup>), scheint – auch angesichts des fast vollständigen kulturellen Umbruchs und einer wahrscheinlichen massiven Flucht der Altsiedler – das Verhältnis eher umgekehrt gewesen zu sein. Es ist kaum vorstellbar, dass eine slawische Minderheit, obwohl herrschend, eine wesentlich zahlreichere romanische Bevölkerung derart assimilieren hätte können, dass diese ihre Sprache und andere Attribute ihrer Identität eingebüsst hätte<sup>80</sup>). Zahlreiche Beispiele, wie die Langobarden in Italien, die Bulgaren an der unteren Donau, die Warjagen am Dnjepr oder die Normannen in England, sind zwar ein Beleg dafür, dass verhältnismäßig kleine Gruppen die Herrschaft über viel größere ethnisch, sprachlich und kulturell verschiedene Gruppen erlangen konnten, sie bezeugen aber auch, dass sie von diesen untergeordneten Mehrheiten mit der Zeit allmählich sprachlich und kulturell aufgesogen wurden.

77) Siehe Anton CEVC, Vorgeschiedliche Deutung der Sennhütte in den Kamniker Alpen, in: *Alpes Orientales* 5 (Dela II. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 24), Ljubljana 1969, S. 125–138; DERS., *Davne sledi človeka v Kamniških Alpah. Arheološke najdbe v planinah 1995–1996*, Ljubljana 1997; DERS., *Genese der slowenischen Volkskultur* (wie Anm. 76), S. 562–564; France BEZLAJ, *Eseji o slovenskem jeziku*, Ljubljana 1967, S. 94; DERS., *Das vorslawische Substrat im Slowenischen*, in: *Alpes Orientales* 5 (Dela II. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 24), Ljubljana 1969, S. 29.

78) Stane GABROVEC, *Prazgodovinsko-arheološko gradivo za preučevanje rala na Slovenskem*, in: *Slovenski etnograf* 8 (1955), S. 9–30; Bogo GRAFENAUER, *Poljedelsko orodje*, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 1: Agrarno gospodarstvo*, hg. von Pavle BLAZNIK, Bogo GRAFENAUER und Sergij VILFAN, Ljubljana 1970, S. 211–213; Andrej PLETERSKI, *Sebenjski zaklad*, in: *Arheološki vestnik* 38 (1987), S. 237–330; CEVC, *Genese der slowenischen Volkskultur* (wie Anm. 76), S. 562f.

79) Erik SZAMEIT, *Zum archäologischen Bild der frühen Slawen in Österreich. Mit Fragen zur ethnischen Bestimmung karolingerzeitlicher Gräberfelder im Ostalpenraum*, in: *Slovenija in sosednje dežele* 1 (wie Anm. 18), S. 522.

80) Vergleiche WOLF, *Vermutungen zum Ende* (wie Anm. 44), S. 36; BRATOŽ, *Anfänge der slowenischen Ethnogenese* (wie Anm. 48), S. 16–18.

Der Akkulturation, Integration und Assimilation des zahlenmäßig schwächeren und gesellschaftlich marginalisierten romanischen Substrats im Ostalpenraum, die eine allmähliche Slawisierung bewirkten, gingen gewiss längere, bis ins 8. oder sogar 9. Jahrhundert hinein dauernde Prozesse voraus<sup>81)</sup>. Dies legen zwei Beispiele nahe: das erste ist Molzbichl bei Spittal in Kärnten, wo in der Kirche des ältesten Klosters von Kärnten und in der slawischen Welt überhaupt, das nach dem Sieg des bayrischen Herzogs Tassilo III. über die aufständischen Karantanen im Jahre 772 gegründet wurde, die Grabplatte des Diakons Nonnosus aus dem Jahre 533 gefunden wurde, die den Reliquienraum unter dem Altar abschloss<sup>82)</sup>. Dieser Fund weist nicht nur auf eine kontinuierliche Verehrung des lokalen Heiligen von der Ostgotenzeit bis zur zweiten Ausbreitung des Christentums in der Karolingerzeit hin, und damit auf ein mindestens rudimentäres Überleben in lokalen Enklaven innerhalb der heidnischen slawischen Welt, sondern auch auf das Überleben der romanischen und christlichen Altsiedlerbevölkerung, die die Verehrung dieses Heiligen so lange aufrechterhalten hatte. Das zweite Beispiel ist Ptuj, dessen besondere Bedeutung auf den Übergang über die Drau, auf der wichtigsten Straßenverbindung zwischen Pannonien und Italien, zurückzuführen ist<sup>83)</sup>. Die deutsche Form des Ortsnamens Pettau, die unmittelbar aus dem römischen Poetovio und nicht aus dem slawischen Ptuj entstanden sein muss, weist darauf hin, dass sich die dortigen Romanen

81) Angesichts des heutigen Forschungsstandes ist über den Prozess der Akkulturation der Altsiedlerbevölkerung, über ihre mit dem Verlust der eigenen Identität verbundene Integration in die slawische Gesellschaft praktisch nichts Konkretes bekannt. Die Suche nach der Beantwortung der Frage, wie und wann die einheimischen Altsiedler »Slawen geworden sind«, stellt sich als eines der prioritären Forschungsgebiete, von dem man sich möglicherweise auch die Klärung der noch immer nicht zufriedenstellenden Auslegung der Frage, wie es in einer relativ kurzen Zeit zur Slawisierung eines so großen Teils Europas kommen konnte, erhoffen kann. Siehe Danijel DZINO, »Becoming Slav«, »Becoming Croat«. *New Approaches in Research of Identities in Post-Roman Illyricum*, in: *Hortus Artium Medievalium* 14 (2008), S. 195–206; DERS., *Novi pristupi izučavanja hrvatskog identiteta*, in: *Radovi Zavoda za Hrvatsku povijest Filozofskog fakulteta Sveučilišta u Zagrebu* 41 (2009), S. 33–54; DERS., *Becoming Slav, Becoming Croat. Identity Transformations in Post-Roman and Early Medieval Dalmatia (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450–1450 12)*, Leiden/Boston 2010.

82) Franz GLASER, *Das Münster in Molzbichl, das älteste Kloster Kärntens*, in: *Carinthia I* 179 (1989), S. 99–124; DERS., *Frühes Christentum im Alpenraum* (wie Anm. 49), S. 128–130; DERS., *Der Untergang der Antike und ihr Nachleben in Noricum*, in: *Slovenija in sosednje dežele 1* (wie Anm. 18), S. 208f.; Kurt KARPf, *Das Kloster Molzbichl – ein Missionszentrum des 8. Jahrhunderts in Karantanien*, in: *Carinthia I* 179 (1989), S. 125–140; DOPsCH, *Salzburg als Missions- und Kirchenzentrum* (wie Anm. 64), S. 675–679; *Der heilige Nonnosus von Molzbichl*, hg. von Karl AMON (*Das Kärntner Landesrarchiv* 27), Klagenfurt 2001.

83) Siehe Balduin SARIA, *Pettau. Entstehung und Entwicklung einer Siedlung im deutsch-slowenischen Grenzraum* (*Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderbd.* 10), Graz 1965; Bogo GRAFENAUER, *Ptuj v srednjem veku*, in: *Zgodovinski časopis* 25 (1970), S. 157–175; Jože CURK, *O nekaterih nerešenih problemih ptujske topografije*, in: *Kronika* 47 (1999), S. 1–10; Miha KOSI, *Zgodnja zgodovina srednjeveških mest na Slovenskem* (*Thesaurus memoriae, Opuscula* 1), Ljubljana 2009, S. 33–69.

zumindest bis zum Eintreffen der deutschsprachigen Bayern im 9. Jahrhundert gehalten haben<sup>84</sup>). Eine Möglichkeit der Integration der romanischen Altsiedler in die slawische Gesellschaft und damit deren Assimilierung könnte das Gräberfeld von Pristava unter dem Schloss Bled in Oberkrain belegen. Es wird angenommen, dass der Bereich zwischen den beiden Save-Flüssen im Frühmittelalter als altslawische *Župa* (Supp) organisiert war<sup>85</sup>). Im erwähnten Gräberfeld fanden Archäologen Skelettgräber sowohl von Altsiedlern als auch von Slawen. Anthropologische Analysen legen den Schluss nahe, dass Slawen weitgehend Altsiedlerfrauen geheiratet haben<sup>86</sup>).

#### (4) DIE ETHNOGENESE DER KARANTANEN

##### UND DIE DAMIT VERBUNDENEN AKKULTURATIONS- UND INTEGRATIONSPROZESSE

Zu ähnlich komplexen Anpassungsprozessen kam es auch in Kärnten, wo im 7. Jahrhundert die dortigen Altsiedler mit den Slawen zu einer neuen Identitätsgemeinschaft verschmolzen – den Karantanen. Diese waren das einzige slawische Volk, von dem es bereits für die Zeit vor dem Ende des 8. Jahrhunderts Informationen gibt, die nicht nur auf den Namen beschränkt blieben. Die im Jahr 870 in Salzburg entstandene *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, die im 4. Kapitel die ältesten Nachrichten über die Karantanen birgt, verwendete im Zusammenhang mit ihnen Begriffe wie: »Slawen, die sich Karantanen nennen« (*Sclavi, qui dicuntur Quarantani*), »Fürst jenes Volkes [das heißt der Karantanen]« (*dux gentis illius*) beziehungsweise »Fürst der Karantanen« (*dux Carantanorum*; *dux eorum* [= *Carantanorum*])<sup>87</sup>). Der etwa 75 Jahre ältere Paulus Diaconus berichtete, dass in Karantanien ein »slawisches Volk« (*gens Sclavorum*) lebe<sup>88</sup>). Die frühmittelalterlichen Autoren sahen also in den Karantanen ein slawisches Volk (*gens*), an dessen Spitze ein eigener Fürst (*dux*) stand, das eine besondere, in seinem Namen zum Ausdruck kommende ethnische Identität hatte. Ihre Terminologie zeugt eindeutig davon, dass die Karantanen als politische und ethnische Entität wahrgenommen wurden.

84) Fran RAMOVŠ, Alpendeutsche und Slovenen. Spomenica graškega akademskega senata in slovenstvo, in: DERS., Zbrano delo 2: Razprave in članki (Dela II. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 23), Ljubljana 1997, S. 99 f.; GRAFENAUER, Die Kontinuitätsfragen (wie Anm. 61), S. 67.

85) Siehe Andrej PLETERSKI, Župa Bled. Nastanek, razvoj in prežitki (Dela I. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 30), Ljubljana 1986. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die *Župa* (Supp) in schriftlichen Quellen in Bled beziehungsweise in der Gegend von Bled nicht erwähnt wird. Es ist deshalb keineswegs gesichert, dass das dortige Leben tatsächlich in einer *Župa* mit einem *Župan* an der Spitze organisiert gewesen ist.

86) Andrej PLETERSKI, Vlahinje in Slovani na blejski Pristavi, in: Zakladi tisočletij. Zgodovina Slovenije od neandertalcev do Slovanov, Ljubljana 1999, S. 390–394.

87) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), cc. 3, 4, 5.

88) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), V 22. Siehe dazu KRAHWINKLER, Die Langobarden (wie Anm. 24), S. 60–62.

Das Ethnonym Karantanen wurde aus dem Choronym Karantanien abgeleitet, unter dem, wie aus Paulus Diaconus hervorgeht, ein politisch organisiertes Territorium verstanden wurde<sup>89</sup>). Ursprünglich hatte dieser Name als Toponym *Caranta* oder *Carenta*, das vorslawischen Ursprungs ist, einen beträchtlich kleineren Raum abgedeckt und stand für den Bereich des Zollfeldes und/oder des Ulrichsberges. Hier stand auch die Karnburg (*Carentanum, curtis Corontana, civitas Carentana*)<sup>90</sup>), der vermutliche Sitz des Karantanenfürsten. Wie in zahlreichen anderen ähnlichen Fällen, breitete sich auch hier der karantanische Name von seinem politischen Zentrum aus und deckte zunächst als Choronym *Carantanum* das Gebiet ab, über das der Fürst von der *Caranta* (Karnburg?) aus herrschte<sup>91</sup>). Im nächsten Schritt wurde dann daraus das Ethnonym *Carantani* als Bezeichnung für dessen Einwohner abgeleitet<sup>92</sup>), das als »Leute aus Caranta« oder »Angehörige der Caranta« aufzufassen ist<sup>93</sup>). Die Entwicklung der Terminologie, die von *Caranta* über *Carantanum* bis zu *Carantani* verlief, ist ein klares sprachliches Indiz für den politischen und ethnischen Prozess, der nach der slawischen Landnahme Ende des 6. Jahrhunderts den Kärntner Raum erfasste.

Die ersten konkreteren Umrisse der selbstständigen politischen Organisation in der »slawischen Region« werden um das Jahr 630 greifbar, als zwischen Bayern und dem langobardischen Italien eine besondere Wendenmark (*marca Vinedorum*) mit dem Fürsten Wallucus (*Wallucus dux Vinedorum*) an der Spitze erwähnt wird, die von den Awaren und den Nachbarn im Westen unabhängig und anscheinend in das Reich von Samo einbezogen war<sup>94</sup>). In politischer Hinsicht und angesichts der Machtstruktur mit dem Fürs-

89) Siehe BERTELS, *Carantania* (wie Anm. 20), S. 107–109; KRAHWINKLER, *Ausgewählte Slaven-Ethnonyme* (wie Anm. 33), S. 414.

90) Siehe Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa. Serie A: Lateinische Namen bis 900 2/7, hg. von Jadran FERLUGA, Manfred HELLMANN, Frank KÄMPFER, Herbert LUDAT und Klaus ZERNACK, Wiesbaden 1982, s. v. *Carantana, Carantania*, S. 305 f., 319–330; WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 73 f.; Hans-Dietrich KAHL, *Die Karolingerpfalz Karnburg*, in: *Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer C. Schwinges*, hg. von Christian HESSE, Beat IMMENHAUSER, Oliver LANDOLT und Barbara STUDER, Basel 2003, S. 365–392. Zur Karnburg siehe zuletzt: Paul GLEIRSCHER, *Die Karnburg im Kärntner Zollfeld. Vom königlichen Wirtschaftshof zur Residenz des Gewaltboten*, in: *MIÖG* 119 (2011), S. 287–310; *Die Karnburg. Forschungen zu Kärntens Königspfalz 2006–2010*, hg. von Heimo DOLENZ und Christoph BAUR (Kärntner Museumsschriften 81), Klagenfurt 2011.

91) Zuletzt Peter ŠTIH, *Glossen zu einer neuen Monographie über Karantanien*, in: *Carinthia I* 196 (2006), S. 111 f., im Gegensatz zu KAHL, *Der Staat der Karantanen* (wie Anm. 33), S. 160 f., der meint, dass der Sitz des karantanischen Fürsten in Moosburg gewesen sei. Siehe auch KRANZMAYER, *Ortsnamenbuch von Kärnten 1* (wie Anm. 40), S. 22.

92) Siehe Glossar (wie Anm. 90), S. 306–318.

93) KRANZMAYER, *Ortsnamenbuch von Kärnten 1* (wie Anm. 40), S. 24 f.; KRAHWINKLER, *Ausgewählte Slaven-Ethnonyme* (wie Anm. 33), S. 415; KAHL, *Der Staat der Karantanen* (wie Anm. 33), S. 67–71.

94) Fredegar, *Chronicae* (wie Anm. 51), IV 72. Siehe dazu Ludmil HAUPTMANN, *Politische Umwälzungen unter den Slowenen vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zur Mitte des neunten*, in: *MIÖG* 36



ten an der Spitze unterschied sich die Lage der Slawen des Wallucus kaum von der Lage der Karantanen von Boruth ein gutes Jahrhundert später. Die Anfänge von Karantanien als besonderer Herrschaftsbildung und zugleich auch die Anfänge der Herausbildung der Karantanen als frühmittelalterliche *gens* sind folglich gerade hier zu suchen, in der Zeit nach dem Ende der Awarenherrschaft; dies war übrigens für die Anfänge aller slawischen Ethnogenesen auf awarischem Territorium kennzeichnend<sup>95</sup>). Es dauerte aber noch zwei, drei oder vielleicht sogar vier Generationen, bis die Entwicklung der Ethnogenese in den abgelegenen Alpentälern der Drau, Mur und der oberen Enns zur Durchsetzung des eigenen ethnischen Namens Karantanen gelangte<sup>96</sup>).

Die Ethnogenese der Karantanen war auf jeden Fall vor 740 abgeschlossen, als sie unter besonderen Umständen, die für sie eine ausgesprochene Wende darstellten, unter ihrem Fürsten Boruth klar in die Geschichte eintraten. Die Karantanen, die von ihrer herrschenden Schicht mit ihrer Sprache, Verfassung und Traditionen als slawisches Volk geprägt wurden, hatten wie andere (frühmittelalterliche) *gentes* polyethnische Wurzeln. Zu einer neuen Gemeinschaft waren sie aus Resten der romanischen beziehungsweise romanisierten Altsiedler des Kärntner Raumes sowie der neu angesiedelten Slawen, Kroaten (insofern es sich um eine ethnische Gruppe und nicht um eine Gesellschaftsschicht handelte) und möglicherweise auch der Dudleben verschmolzen, wobei auch awarische, bulgarische und germanische, das heißt ostgotische und langobardische Überreste nicht auszuschließen sind<sup>97</sup>). Die Umschichtung und Homogenisierung dieser unterschiedlichen Substrate wurde dadurch generiert, dass sie innerhalb einer politischen und rechtlichen Gemeinschaft lebten. Das wirkte sich affirmativ auch auf die sprachliche und kulturelle Vereinheitlichung aus. Dabei wird man wohl nie wissen, in welchem Maße es der slawischen Sprache gelang, die übrigen Idiome in Karantanien zu verdrängen. Auf jeden Fall muss sie als Sprache der Machthaber vorherrschend und deshalb attraktiv gewesen sein, weil sie Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs bot.

(1915), S. 245–255; GRAFENAUER, *Ustoličevanje koroških vojvod* (wie Anm. 37), S. 472; Ernst KLEBEL, *Der Einbau Karantaniens in das ostfränkische und deutsche Reich*, in: *Carinthia I* 150 (1960), S. 667; Milko KOS, *O bolgarskem knezu Alcioku in slovenskem knezu Valuku*, in: DERS., *Izbrane razprave* (wie Anm. 23), S. 145–150; DERS., *K zgodovini kralja Sama in njegove dobe*, ebd., S. 151–156; BERTELS, *Carantania* (wie Anm. 20), S. 104–107; POHL, *Die Awaren* (wie Anm. 13), S. 268–270.

95) ŠTIH, *The Carantanians* (wie Anm. 33), S. 114f.

96) Herwig WOLFRAM, *Karantanija med vzhodom in zahodom*, in: *Zgodovinski časopis* 45 (1991), S. 178f.; DERS., *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 49f.; ŠTIH, *The Carantanians* (wie Anm. 33), S. 115f.

97) Herwig WOLFRAM, *Conversio Bagoarorum et Carantanorum*, *Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien*, Wien/Köln/Graz 1979, S. 89; DERS., *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 50f.; Peter ŠTIH, *The Early Medieval »State« and Tribal Formations in the Slavic Settlement Area of the Eastern Alps*, in: DERS., *The Middle Ages* (wie Anm. 3), S. 173–175; KAHL, *Der Staat der Karantanen* (wie Anm. 33), S. 79–132.

Spuren dieser Transformationen und Kulturverhältnisse, die sich in der karantanischen Gesellschaft vollzogen haben, spiegeln Männergräber mit awarischen Gürtelgarnituren einerseits und merowingischen Waffen und Reitzubehör andererseits wieder. Jeder Teil für sich ist keine Besonderheit, doch die Kombination stellt etwas Neues und ganz Außergewöhnliches dar. Bekannt ist sie nur aus Gräbern in Kärnten, der österreichischen Steiermark und dem südlichen, inneralpinen Oberösterreich, also aus einem Raum, der als karantanisch definiert werden kann. Laut Archäologen gehen diese Gräber in die zweite Hälfte des 7. und die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück. Am repräsentativsten ist das Grab von Grabelsdorf am Klopeinersee in Kärnten, das um 700 und damit in die Zeit des heidnischen Karantanien vor Boruths Herrschaft datiert wird<sup>98</sup>). Demonstrierte der Verstorbene bereits mit seiner Bestattung in einem steinernen Hallstatt-Hügelgrab seine prominente gesellschaftliche Stellung, gilt dies umso mehr für seine Grabbeigaben: eine awarische Gürtelgarnitur mit Salzbehälter, eine merowingisch-fränkische Langsax, zwei Messer und ein Reitersporn<sup>99</sup>). Gürtelgarnituren mit Beschlägen kennzeichneten bei den Awaren hochrangige Krieger und Machtträger, während Langsax und Sporn zur Ausstattung eines fränkischen Reiterkriegers gehörten. Für die Interpretation des Fundes ist dabei auch die Tatsache bedeutend, dass innerhalb des an sich umfangreichen Bestandes von fränkischen Langsaxen kaum damaszierte bekannt sind – diese aus Grabelsdorf beispielsweise ist die einzige aus Österreich, sehr selten sind sie auch in Bayern<sup>100</sup>). Die Grabbeigaben aus Grabelsdorf und anderen ähnlichen Gräbern spiegeln so Elemente wider, mit denen sich die karantanische Elite präsentierte und deren Träger ihre hohe gesellschaftliche Stellung und Gleichstellung im Verhältnis zu

98) Zuletzt dazu Stefan EICHERT, Die frühmittelalterlichen Grabfunde Kärntens. Die materielle Kultur Karantanien anhand der Grabfunde vom Ende der Spätantike bis ins 11. Jahrhundert (Aus Forschung und Kunst 37), Klagenfurt 2010, S. 146 f., 160–164, 209–211, 291 f.

99) Erik SZAMEIT/Peter STADLER, Das frühmittelalterliche Grab von Grabelsdorf bei St. Kanzian am Klopeinersee, Kärnten, in: *Archaeologia Austriaca* 77 (1993), S. 213–242; Erik SZAMEIT, Merowingisch-karantanisch-awarische Beziehungen im Spiegel archäologischer Bodenfunde des 8. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Frage nach den Wurzeln frühmittelalterlicher Kulturerscheinungen im Ostalpenraum, in: *Neues aus Alt-Villach* 31 (1994), S. 7–24; DERS., Karantanien im Spannungsfeld zwischen Awaren und Baiern, in: *Karantanien. Mutter von Kärnten und Steiermark*, hg. von Wilhelm Richard BAIER und Diether KRAMER (*Studia Carinthiaca* 22), Klagenfurt-Celovec/Ljubljana-Laibach/Wien-Dunaj 2003, S. 50–52; Paul GLEIRSCHER, Neues zum Gracarca-Friedhof über Grabelsdorf. Gracarca-Bericht 2, in: *Carinthia I* 186 (1996), S. 11–45; DERS., Karantanien (wie Anm. 49), S. 118–124; DERS., Ein karantanischer Adelsfriedhof über Grabelsdorf, in: *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2005*, hg. von Franz NIKOLASCH, 2006, S. 56–68; EICHERT, Die frühmittelalterlichen Grabfunde (wie Anm. 98), S. 147, 209–211, 291 f. Zur Einordnung des Grabes im lokalen Rahmen und zur damit verbundenen Frühgeschichte von Grabelsdorf siehe DERS., Grabelsdorf – villa Gabriellis. Betrachtungen zur Entwicklung einer Siedlung vom 7. bis ins 11. Jahrhundert, in: *Carinthia I* 200 (2010), S. 105–132.

100) EICHERT, Die frühmittelalterlichen Grabfunde (wie Anm. 98), S. 122.

ihren langobardischen, bayrischen und awarischen Pendanten bekundeten<sup>101</sup>). Zugleich weisen sie auf die Bedeutung von westlichen und östlichen Einflüssen bei den Karantanen hin. Dies spiegelt auch den Sachverhalt wider, dass sie sich als besondere politische und ethnische Gemeinschaft in einer Art Machtvakuum zwischen den Franken und den Awaren formiert haben. Die Verbindung von zwei gegensätzlichen Kulturmustern zu einer neuen Synthese reflektiert Kulturkontakte der karantanischen Elite und Kulturtransfers, die im Akkulturationsprozess die Herausbildung einer besonderen Form der karantanischen Kultur geprägt und definiert haben.

Die karantanische Gesellschaft war auf jeden Fall stärker mit steppennomadischen Traditionen und awarischen Kultureinflüssen durchsetzt, als man dies auf den ersten Blick annehmen würde. Neben den bereits erwähnten *Župani*, *Bani*, *Kosezi* (Edlinger) und möglicherweise sogar Kroaten – die einen in höherem, die anderen in geringerem Maße – als möglichen Elementen einer ehemaligen awarischen Verfassung, hat Erich Zöllner bereits vor sechzig Jahren anhand der bayrischen Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts auf Personennamen hingewiesen, die awarischer Herkunft sein könnten<sup>102</sup>). Selbstverständlich könnte man viele bei Zöllner angeführte Namen auch anders erklären<sup>103</sup>), doch auch im slawischen Ostalpenraum gab es Personennamen, die awarischen Ursprungs gewesen sein könnten. Einer davon ist zum Beispiel der Name von Boruths Sohn – des ersten christlichen Karantanenfürsten – Gorazd. Sein in allen Handschriften der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* tradiert Name war Cacatius. Die vertrautere Form Gorazd (Karastus) ist nur aus dem *Excerptum de Karentanis*, einem Sekundärauszug aus der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* vom Ende des 12. beziehungsweise dem Beginn des 13. Jahrhunderts belegt<sup>104</sup>). Der Name kann weder aus

101) Hans-Dietrich KAHL, Das Fürstentum Karantane und die Anfänge seiner Christianisierung, in: Karantane und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter, hg. von Günther HÖDL und Johannes GRABMAYER (2. St. Veiter Historikergespräche), Wien/Köln/Weimar 1993, S. 49; DERS., Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 176, meinte sogar, der Verstorbene aus Grabelsdorf könnte das Amt eines Bans innegehabt haben, während EICHERT, Grabelsdorf (wie Anm. 99), S. 113–116, die Möglichkeit zulässt, dass es sich um einen *Župan* (Suppan) gehandelt habe. Zu diesen Auslegungen muss man prinzipiell bemerken, dass eine so dezidierte Schlussfolgerung über die Machtfunktion des Bestatteten aus archäologischen Funden keinesfalls möglich ist. Über die Art und Weise, wie sich in jener Zeit die weiblichen Angehörigen der karantanischen Elite präsentierten, vermag das goldene Kettchenohrgehänge aus dem zerstörten Frauengrab in Töplitsch bei Villach Aufschluss geben; siehe EICHERT, Die frühmittelalterlichen Grabfunde (wie Anm. 98), S. 51–54, 160f., 250, 305.

102) Erich ZÖLLNER, Awarisches Namensgut in Bayern und Österreich, in: MIÖG 57 (1950), S. 244–266.

103) Walter POHL, Die Namengebung bei den Awaren, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter GEUENICH, Wolfgang HAUBRICHS und Jörg JARNUT (Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16), Berlin/New York 1997, S. 91.

104) Siehe *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* in der Edition von Milko KOS (Razprave Znanstvenega društva v Ljubljani 11/3), Ljubljana 1936, S. 130 Z. 10 (nur im cod. lat. 596 der Österreichischen

dem Slawischen noch aus dem Romanischen oder Germanischen erklärt werden. Otto Kronsteiner verweist auf dessen mögliche awarische Provenienz<sup>105</sup>).

Das würde jedoch bedeuten, dass die Herrschersippe der Karantanen auch awarische Vorfahren und die damit verbundenen Traditionen gehabt hatte. Damit könnte man sogar den Bericht Fredegars über die Awaren in Verbindung bringen, demzufolge diese jedes Jahr zu den untergeordneten Slawen überwintern kamen, sich deren Frauen und Töchter nahmen, bis die aus diesen Verbindungen geborenen Söhne sich gegen ihre awarischen Väter auflehnten und sich gemeinsam mit Samo der awarischen Herrschaft entledigten<sup>106</sup>). Wenn man außerdem mitberücksichtigt, dass der Name Wallucus – diesen trug der erste bekannte Slawenfürst im Bereich des entstehenden Karantanien zu der Zeit, als man die awarische Oberherrschaft abschüttelte – sowohl slawisch (in der Bedeutung von *vladika* [der Herrscher] oder *veliki* [der Große])<sup>107</sup>), als auch turksprachig (in der Bedeutung der Dicke)<sup>108</sup>) gedeutet wurde, dann ist die Möglichkeit keineswegs von der Hand zu weisen, dass bei den Karantanen als Herrschersippe der Klan eines in den Kämpfen gegen die Awaren legitimierten Mischlings die Oberhand gewinnen konnte. Nicht zuletzt hat sich auch der fränkische Kaufmann Samo, mit dem die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* Ansätze der karantanischen Geschichte verbindet und ihn sogar als Karantanenfürst bezeichnet<sup>109</sup>), in den Kämpfen mit den Awaren so sehr durchgesetzt, dass er *rex Sclavinorum* werden konnte<sup>110</sup>).

Nationalbibliothek ist die Form *Cacatus* und nicht *Cacatius* überliefert, S. 140 Z. 27 (Excerptum de Karantanis). Es gilt noch anzumerken, dass in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau und Salzburg ein *Choranzanus* bzw. *Coranzanus* erwähnt wird, für den Karl SCHMID, Das Zeugnis der Verbrüderungsbücher zur Slawenmission, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 126 (1986), S. 203, die Möglichkeit zulässt, dass damit der karantanische Fürst Cacatius-Karastus gemeint ist.

105) KRONSTEINER, Gab es unter den Alpenlawen (wie Anm. 43), S. 144. Dieser Meinung pflichtet bei Heinz Diether POHL, Die linguistischen, historischen und juristischen Voraussetzungen der Zweisprachigkeit in Kärnten, in: Otto KRONSTEINER, Die slowenischen Namen Kärntens (Österreichische Namenforschung, Sonderreihe 1), Wien 1982, S. 14. Vgl. KAHL, Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 142, der unter Bezug auf Otto KRONSTEINER, Die alpenlawischen Personennamen (Österreichische Namenforschung, Sonderreihe 2), Wien 1975, S. 26, zu den Namen mit turksprachiger Herkunft auch den Namen Boruth zählt, obwohl ihn Kronsteiner als slawischen Namen erachtet (von boriti = kämpfen). Zur Etymologie des Namens Gorazd vgl. ebd., S. 41; SCHRAMM, Ein Damm bricht (wie Anm. 53), S. 134–136.

106) Fredegar, *Chronicae* (wie Anm. 51), IV 48. Siehe POHL, Die Awaren (wie Anm. 13), S. 113, 256f.

107) Heinrich KUNSTMANN, Samo, Dervanus und der Slovenenfürst Wallucus, in: *Die Welt der Slaven* 25/1 = N.F. 4/1 (1980), S. 173f.

108) KRONSTEINER, Gab es unter den Alpenlawen (wie Anm. 43), S. 144; POHL, Die linguistischen Voraussetzungen (wie Anm. 105), S. 14.

109) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 4.

110) Fredegar, *Chronicae* (wie Anm. 51), IV 48, 68.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass die im Spätmittelalter belegte Zeremonie der Kärntner Herzogseinsetzung einige Elemente steppennomadischer beziehungsweise awarischer Wurzeln aufwies, die durch Akkulturation und Anpassung an die neuen Verhältnisse auch neue Bedeutungen annahmen. Der zentrale und offensichtlich ursprüngliche Teil der Zeremonie fand am Fürstenstein, der umgekehrt aufgestellten Basis einer jonischen Säule, statt, von dem mit Recht angenommen wird, dass auf ihm bereits die Karantanen die Macht an ihre Fürsten übergaben; dies würde bedeuten, dass der Fürstenstein das älteste erhaltene und bekannte slawische Herrschaftszeichen ist<sup>111</sup>). Die Einsetzungszereemonie erlebte im Spätmittelalter etliche radikale Änderungen; auch ihre Überlieferung ist ziemlich brüchig. Die Kontinuität der Zeremonie wurde offensichtlich wiederholt unterbrochen, so dass aus spätmittelalterlichen Beschreibungen kaum geschlossen werden kann, welchen Inhalt und Verlauf die Zeremonie in karantanischer Zeit hatte und welche symbolische Bedeutung Einzelemente der Feierlichkeit ursprünglich aufwiesen<sup>112</sup>). Es ist deshalb fraglich, ob der scheckige Stier und die schwarzweiße Stute, die in der Beschreibung der Zeremonie sowohl von Ottokar aus der Gaal als auch von Johannes von Viktring erwähnt werden, von Anfang an damit verbunden waren<sup>113</sup>). Trotzdem hat man versucht, die symbolische Bedeutung der beiden Zeremonialtiere mit verschiedenen Parallelen zu erklären<sup>114</sup>). Zuletzt wies Hans-Dietrich Kahl auf die Möglichkeit hin, dass darin ein fernes Echo steppennomadischer Sitten verborgen sein könnte, nach welchen Vertragsabschlüsse durch die Opferung eines weißen Pferdes für den Himmelsgott und eines schwarzen Rindes für die Erdgöttin besiegelt wurden. Die Zeremonie am Fürstenstein soll demnach einen durch ein Opferritual besiegelten Vertragsabschluss

111) Eine Übersicht der Problematik und zum aktuellen Forschungsstand liefert Peter ŠTIH, Die Kärntner Herzogseinsetzung zwischen Geschichte und Vorstellungen. Probleme ihrer Überlieferung, Entwicklung und ihres Verlaufs sowie der Rezeption bei der Slowenen, in: Sabine NIKOLAY, Der Kärntner Fürstenstein im Bild. Darstellungen eines europäischen Rechtsdenkmals, Klagenfurt-Celovec/Ljubljana-Laibach 2010, S. 261–299.

112) Siehe Ulrich STEINMANN, Die älteste Zeremonie der Herzogseinsetzung und ihre Umgestaltung durch die Habsburger, in: Carinthia I 157 (1967), S. 469–497; ŠTIH, Die Kärntner Herzogseinsetzung (wie Anm. 111), S. 290–292.

113) Ottokar, Österreichische Reimchronik, hg. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Dt. Chron. 5/1), München 21989, Verse 19.893–20.157, S. 263–267; Iohannes Abbas Victoriensis, Liber certarum historiarum, hg. von Fedor SCHNEIDER (MGH SS rer. Germ. [36/1–2]), Hannover/Leipzig 1909–1910, Lib. 2, rec. A (Bd. 1, S. 251–253), Lib. 2, rec. B.D. A2 (Bd. 1, S. 290–294). Es ist darauf hinzuweisen, dass beide Schwabenspiegeleinschübe, die angeblich die älteste bekannte Phase der Einsetzung beschreiben, nur die Stute (bzw. das Kampfpferd) kennen. Vgl. die Veröffentlichung bei GRAFENAUER, Ustoličevanje koroških vojvod (wie Anm. 37), S. 78–82, bzw. bei Heinz DOPSCH, Der Kärntner Fürstenstein im Spiegel der mittelalterlichen Schriftquellen, in: NIKOLAY, Der Kärntner Fürstenstein im Bild (wie Anm. 111), S. 238–240 (nur der Text der St. Galler Handschrift).

114) Sehr radikal und unkonventionell zum Beispiel Andrej PLETERSKI, Die Kärntner Fürstensteine in der Struktur dreier Kultstätten, in: Der Kärntner Fürstenstein im europäischen Vergleich, hg. von Axel HUBER, Gmünd 1997, S. 87–99.

zwischen dem neuen Fürsten und seinem Volk versinnbildlichen, das später unter christlichen Verhältnissen säkularisiert wurde<sup>115)</sup>.

Wie dem auch sei, die awarischen Einflüsse in der karantanischen Gesellschaft nahmen im Lauf des 8. Jahrhunderts zunehmend ab, die fränkischen und bayrischen nahmen zu. Das war eine Folge von radikalen politischen Änderungen, zu welchen es knapp vor der Mitte des 8. Jahrhunderts gekommen war. Um 743 wehrten die Karantanen mit bayrischer Hilfe die Awarengefahr erfolgreich ab<sup>116)</sup>, mussten jedoch die Oberherrschaft des Frankenkönigs anerkennen<sup>117)</sup>. Das hatte in mehrfacher Hinsicht epochale Folgen für die Karantanen. Die politische Unterordnung bahnte den Weg, der auf lange Sicht zur Umwandlung des Fürstentums Karantanien zum Herzogtum Kärnten führte und damit zu seiner restlosen Einverleibung in das Heilige Römische Reich. In kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht bedeutete das die Einbindung der Karantanen in den Kreis der westlichen, christlichen Zivilisation. Etwa drei Generationen lang, bis zur Absetzung seines letzten Fürsten im Jahr 828, behielt Karantanien unter dem Mantel des agilolfingischen und danach karolingischen Bayern noch die Stellung eines Stammesfürstentums bei, doch war es durch die neuen Umstände massiven Integrations- und Akkulturationsprozessen ausgesetzt, in denen sich seine Gesellschaft und Gentilverfassung den neuen Verhältnissen anpassen mussten. Diese Entwicklungen kamen zunächst in zwei Bereichen in Gang, die für die Integration der Karantanen von zentraler Bedeutung gewesen sind; dem der Macht und dem der Religion – beide vollzogen sich Hand in Hand.

Laut *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* mussten die Karantanen anlässlich der Unterordnung Geiseln übergeben, darunter auch Cacatius und Cheitmar, den Sohn und den Neffen von Fürst Boruth, die in Bayern getauft wurden. Nach dem Tod von Boruth um 750 schickten die Bayern zunächst Cacatius zurück, nach dessen Tod Cheitmar. Beides geschah auf Befehl des Frankenkönigs und auf Bitten der Karantanen, die beiden auch als Fürsten einzusetzen<sup>118)</sup>. Die Karantanen hatten also auch weiterhin eigene Fürsten, denen sie wahrscheinlich mit der Einsetzungszeremonie am Fürstenstein

115) KAHL, Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 144–146; siehe auch DOPSCH, Der Kärntner Fürstenstein (wie Anm. 113), S. 258f. An steppennomadische Einflüsse dachte bereits Ljudmil HAUPTMANN, »Zemaljski sudac« u Švapskom zrcalu, in: Istoriski časopis 5 (1954–1955), S. 136; DERS., Der kärntnische Pfalzgraf, in: Südostforschungen 15 (1956), S. 122f., der die zwei Sitze des Herzogsstuhls als Ausdruck der ursprünglich doppelten Machtspitze bei den Karantanen auslegte, wie sie von den östlichen Nomadenvölkern überliefert ist. Mittlerweile steht es mit ziemlicher Sicherheit fest, dass der Herzogsstuhl sein heutiges Aussehen mit zwei Sitzen erst im Spätmittelalter erhalten hat. Siehe zuletzt ŠTIH, Die Kärntner Herzogseinsetzung (wie Anm. 111), S. 280–284.

116) Erik SZAMEIT, Kärnten und die Slawen (wie Anm. 20), S. 93, meint, dass es sich bei der Awarengefahr um eine proawarische Gruppe innerhalb der Führungsschicht der Karantanen gehandelt habe, was allerdings angesichts der Diktion der Quelle (*Hunorum exercitus*) wenig wahrscheinlich ist.

117) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 4. Ausführlicher und im breiteren Kontext dazu KOS, *Conversio* (wie Anm. 104), S. 24–27; WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 97), S. 73–90.

118) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 4.

die Macht übergaben (*illi eum ducem fecerunt; ducatum illi dederunt*)<sup>119</sup>). Aber für die Legitimation des neuen Fürsten reichte das nicht mehr aus, denn sein Einverständnis musste auch der Frankenkönig geben, der damit das Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung der Karantanenfürsten erlangt hatte. Die Karantanen gehörten somit zu den ersten, bei denen sich bereits Mitte des 8. Jahrhunderts ein Verfassungsmodell etablierte, das die Stammesverfassung mit der Herrschaft des Frankenkönigs verband; ein Modell, das danach im 9. Jahrhundert an der Ost- und Südostgrenze des Frankenreiches allgemein verbreitet war<sup>120</sup>). Das stellte eine tiefe Veränderung in der Stammesverfassung der Karantanen dar, deren Teil auch die alte Sakralstruktur gewesen war.

Die neue Religion bewirkte auch Veränderungen im geistlichen Bereich, welchen sich die karantanische Gesellschaft anpassen musste. Der Religionswechsel war für barbarische Gesellschaften auf jeden Fall eine schwere Prüfung. Die Anerkennung des christlichen Gottes stellte nicht nur eine Glaubenskonversion im Sinne der Abwendung von der alten Religion dar, sondern auch die Annahme einer neuen Ethik, Kultur, neuer Verhaltensregeln. In der Praxis bedeutete das die Bewältigung von zahlreichen Schwierigkeiten und Widerständen<sup>121</sup>). Das war auch bei den Karantanen nicht anders. Von den starken, an die politisch-religiöse Wende der Karantanengesellschaft unter der Leitung der Herrschersippe gebundenen, inneren Gegensätzen zeugen nicht weniger als drei Aufstände in den sechziger Jahren des 8. Jahrhunderts<sup>122</sup>). Sie waren nicht nur gegen die christliche Religion gerichtet, sondern auch gegen die politische Führungsschicht und die bayrische Oberherrschaft<sup>123</sup>). Träger der Aufstände müssen jene Teile der karantanischen Gesell-

119) Für die Annahme, dass die Anfänge der Einsetzungszeremonie in die karantanische Zeit zurückreichen, gibt es zwar keinen Beweis, doch gibt es dazu auch keine bessere Alternative; siehe ŠTIH, Die Kärntner Herzogseinsetzung (wie Anm. 111), S. 286–290.

120) ŠTIH, Structures of the Slovene Territory (wie Anm. 47), S. 166 und Anm. 176; DERS., The Early Medieval »State« and Tribal Formations (wie Anm. 97), S. 176 f.

121) Siehe allgemein: Brigitte WAVRA, Salzburg und Hamburg. Erzbistumsgründung und Missionspolitik in karolingischer Zeit (Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 179), Berlin 1991, S. 15–34; Im Zeichen des Kreuzes. Mission, Macht und Kulturtransfer seit dem Mittelalter, hg. von Bernd HAUSBERGER (Expansion, Interaktion, Akkulturation. Historische Skizzen zur Europäisierung Europas und der Welt 7), Wien 2004; Rainer Christoph SCHWINGES, Weder Heiden noch Dämonen – Mission im Mittelalter, in: Engel, Teufel und Dämonen. Einblicke in die Geisterwelt des Mittelalters, hg. von Hubert HERKOMMER und Rainer Christoph SCHWINGES, Basel 2006, S. 9–32; Hans-Dietrich KAHL, Heidenfrage und Slawenfrage im deutschen Mittelalter. Ausgewählte Studien 1953–2008 (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450–1450 4), Leiden/Boston 2011, S. 181–342 (Beiträge 8–10).

122) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 5. Siehe Kos, *Conversio* (wie Anm. 104), S. 35–38; WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 97), S. 91.

123) Darauf weist auch die Tatsache hin, dass die Aufstände in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* als *carmulae* bezeichnet werden, womit in der bayrischen Rechtssprache der Aufstand gegen den eigenen Herrscher gemeint ist. Zugleich geht daraus auch hervor, aus welcher Perspektive man in Bayern bzw. in Salzburg das Geschehen in Karantanien gesehen hat. Siehe *Lex Baiwariorum* II 3, hg. von

schaft und Elite gewesen sein, die durch die neue Religion und die prowestliche politische Orientierung Macht, Einfluss und Ansehen einbüßten oder einzubüßen drohten und für die man annehmen kann, dass sie auch im awarischen Osten nach Unterstützung für ihr Vorgehen suchten. Nach dem Tod von Fürst Cheitmar 769, der den neuen Kurs kompromisslos durchzusetzen versucht hatte, gelang es der christen- und bayernfeindlichen karantanischen Opposition, für drei Jahre an die Macht zu kommen. Erst die direkte militärische Intervention des Bayernherzogs Tassilo III. im Jahr 772 – die in Bayern mit der Vernichtung der Irminsul durch Karl den Großen verglichen und Tassilo als neuen Konstantin feiern ließ<sup>124</sup>) – stellte den *status quo ante* wieder her und vergrößerte zudem den bayrischen Einfluss in Karantanien, der nach außen hin auch in der verstärkten Mission zum Ausdruck kam<sup>125</sup>). Mit der festen Bindung an Bayern ging auch der awarische Einfluss endgültig zu Ende. Dies korrespondiert gut mit der Feststellung von Archäologen, dass es in Karantanien keine nach 770 datierbaren awarischen Funde gibt<sup>126</sup>).

Die Mission war das wichtigste Mittel für die Ausbreitung des Christentums, die Christianisierung selbst der wichtigste und transparenteste Modus für die Integration von Heidenvölkern, denn die Einbeziehung in die Christengemeinschaft bedeutete die Übernahme fundamentaler ethischer Grundlagen für das Gemeinschaftsleben und die soziale Disziplinierung. Die Christianisierung war deshalb nicht nur eine religiöse Handlung, sondern auch ein Instrument der Politik, die deshalb die Mission nach ihren Möglichkeiten unterstützte – wenn nötig auch mit dem Schwert<sup>127</sup>). Wesentlich für den

Ernst von SCHWIND (MGH LL nat. Germ. 5, 2), Hannover 1926, S. 294; vgl. Paul PUNTSCHART, *Car-mula*, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 26 (1931), S. 9–20, besonders S. 17, der irrtümlicherweise annimmt, dass es sich um ein ins Bayrische übernommenes, ursprünglich slawisches, Wort handelt; JAHN, *Ducatus Baiuvariorum* (wie Anm. 58), S. 472; KRAHWINKLER, *Friaul* (wie Anm. 24), S. 187 f. und Anm. 380, mit weiteren Beispielen von Auflehnungen, die mit diesem Ausdruck bezeichnet wurden.

124) Kurt REINDEL, *Die Zeit der Agilolfinger (bis 788)*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte* 1, hg. von Max SPINDLER, München 1981, S. 171; WAVRA, *Salzburg und Hamburg* (wie Anm. 121), S. 69; JAHN, *Ducatus Baiuvariorum* (wie Anm. 58), S. 471–473.

125) WOLFRAM, *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 283–289; DOPSCH, *Rupert, Virgil und die Salzburger Slawenmission* (wie Anm. 58), S. 103 f.; DERS., *Salzburg als Missions- und Kirchenzentrum* (wie Anm. 64), S. 671–686; WAVRA, *Salzburg und Hamburg* (wie Anm. 121), S. 167–177.

126) SZAMEIT, *Merowingisch-karantanisch-awarische Beziehungen* (wie Anm. 99), S. 23; GLEIRSCHER, *Neues zum Gracarca-Friedhof* (wie Anm. 99), S. 28; DERS., *Karantanien* (wie Anm. 49), S. 118; EICHERT, *Die frühmittelalterlichen Grabfunde* (wie Anm. 98), S. 161 f.

127) Siehe zum Beispiel: WAVRA, *Salzburg und Hamburg* (wie Anm. 121), S. 28–34; Patrick GEARY, *Die Bedeutung von Religion und Bekehrung im frühen Mittelalter*, in: *Die Franken und die Alemannen bis zur »Schlacht von Zülpich« (496/97)*, hg. von Dieter GEUENICH (Ergänzungsbd. zum Reallexikon für Germanische Altertumskunde 19), Berlin/New York 1998, S. 438–450; Ian WOOD, *Die Missionierung Europas im frühen Mittelalter*, in: *Im Zeichen des Kreuzes. Mission, Macht und Kulturtransfer seit dem Mittelalter*, hg. von Bernd HAUSBERGER (Expansion, Interaktion, Akkulturation. Historische Skizzen zur Europäisierung Europas und der Welt 7), Wien 2004, S. 27–49; Nora BEREND, *Introduction*, in:



Erfolg war die »Christianisierung von oben«. Es galt, die erforderliche gesellschaftliche und politische Elite mit dem Stammesfürsten als Zentralfigur zu bekehren. Die Karantanenfürsten Cacatius und Cheitmar wurden bereits um die Mitte des 8. Jahrhunderts als Prinzen und Geiseln in Bayern getauft; ihre Rückkehr machte den Weg frei für die salzburgischen Missionare mit (Chor)Bischof Modestus an der Spitze<sup>128</sup>). Die Karantanen waren die ersten zur christlichen Religion bekehrten Slawen<sup>129</sup>). Die Missionare hatten dabei keine leichte Aufgabe, denn sie mussten eine interkulturelle Kommunikation herstellen, Kulturunterschiede überbrücken und neue Werte vermitteln. Zu diesem Zweck war die Entwicklung unterschiedlicher Modi und Instrumentarien notwendig. Für eine erfolgreiche Tätigkeit musste man sich der Akkomodationsmethoden bedienen<sup>130</sup>). Grundlegend dabei war der Einsatz der einheimischen Sprache, ohne die eine Ausbreitung der neuen Religion nicht möglich war. Es galt also, zumindest fundamentale religiöse Formeln zu übersetzen, wobei sich die Missionare bei der Christianisierung der Karantanen auf keinerlei Vorbilder stützen konnten. Die christliche Terminologie in der slawischen Sprache musste erst geschaffen werden. Mit ihr bildete sich auch eine Kultursprache heraus, und in dieser Hinsicht war die Christianisierung der Karantanen von überregionaler, ja globaler Bedeutung<sup>131</sup>). Das wichtigste Zeugnis dieses Unternehmens sind die berühmten Freisinger Denkmäler<sup>132</sup>). In der uns bekannten Form wurden sie an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert verfasst, doch geht ihre Entstehung mindestens

Christianization and the Rise of Christian Monarchy. Scandinavia, Central Europe and Rus' c. 900–1200, hg. von Nora BEREND, Cambridge 2007, S. 19–27.

128) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 4. Siehe Kos, *Conversio* (wie Anm. 104), S. 32 f.; Hans-Dietrich KAHL, *Virgil und die Salzburger Slawenmission*, in: *Virgil von Salzburg. Missionar und Gelehrter*, hg. von Heinz DOPSCH und Roswitha JUFFINGER, Salzburg 1985, S. 112–121; WOLFRAM, *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 280–282; DOPSCH, *Rupert, Virgil und die Salzburger Slawenmission* (wie Anm. 58), S. 101–104, 107–110.

129) Herwig WOLFRAM, *Les Carantaniens, le premier peuple slave baptisé*, in: *Clovis. Histoire et Mémoire 2*, hg. von Michel ROUCHE (*Actes du Colloque international d'histoire de Reims 1996*), Paris 1997, S. 279–287.

130) Siehe Bernd HAUSBERGER, *Mission: Kontinuität und Grenzen eines universalen Anspruchs*, in: *Im Zeichen des Kreuzes. Mission, Macht und Kulturtransfer seit dem Mittelalter*, hg. von Bernd HAUSBERGER (*Expansion, Interaktion, Akkulturation. Historische Skizzen zur Europäisierung Europas und der Welt 7*), Wien 2004, S. 9–25.

131) Siehe Irene WIEHL, *Untersuchungen zum Wortschatz der Freisinger Denkmäler (Christliche Terminologie)* (*Slavistische Beiträge 78*), München 1974; Christian HANNICK, *Die Freisinger Denkmäler innerhalb der Entwicklung des slawischen christlichen Wortschatzes*, in: *Zbornik Brižinski spomeniki*, hg. von Janko KOS, Franc JAKOPIN und Jože FAGANEL (*Dela II. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 45*), Ljubljana 1996, S. 239–243.

132) Maßgebliche Ausgabe: *Brižinski spomeniki/Monumenta Frisingensia. Znanstvenokritična izdaja*, red. von Darko DOLINAR und Jože FAGANEL, Ljubljana 2004.

in die Karolingerzeit zurück<sup>133</sup>). Ob ihre Anfänge bereits mit der agilolfingischen Zeit und dem nach der Pazifizierung von Karantanien 772 zu Zwecken einer verstärkten Missionstätigkeit gegründeten Kloster in Molzbichl verbunden werden können<sup>134</sup>), muss notgedrungen als nicht zu beweisende Auffassung dahingestellt bleiben.

Wenn sich einerseits die Missionare bei ihrer Tätigkeit verschiedener Akkomodationsmethoden bedienen mussten, machten sich andererseits bei ihren Adressaten Akkulturationserscheinungen bemerkbar, die ebenfalls Bestandteil der Mission waren. Diese war stets selektiv rezipiert, an sie waren immer Verschiebungen innerhalb des Zielkulturmodells verbunden. Unter anderem konnte das bedeuten, dass die alten Religionsformen und die damit verbundenen Praktiken nicht restlos abgeschafft wurden, sondern mit neuen Elementen, Betonungen und Interpretationen weiterlebten<sup>135</sup>). Diese Erscheinungen sind insbesondere in der Volkskultur zu beobachten; so haben zum Beispiel zahlreiche heidnische Sitten und Gebräuche in den christlichen Kalender Eingang gefunden. Auch bei der bereits erwähnten Herzogseinsetzung in Kärnten sind Elemente auszumachen, welche die Anpassung einer offensichtlich ursprünglich heidnischen Zeremonie beim Fürstenstein an die Anforderungen einer christlich definierten Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Die wahrscheinlich älteste bekannte, in zwei Schwabenspiegelein-schüben überlieferte Form, verlief so, dass der in Bauern- beziehungsweise Järgergewand eingekleidete neue Herzog zum Fürstenstein und anschließend dreimal um den Stein herum geführt wurde. Dabei sang das anwesende Volk *windische laissen das ist ir windisch gesang* und dankte Gott dafür, dass er ihm einen Herrn nach seinem Willen gegeben habe<sup>136</sup>).

Das hohe Alter dieser Form deutet die Mitwirkung des ganzen Volkes bei der Zeremonie an, das nicht nur passiver Beobachter war, sondern Lieder sang, Gott dankte und Kyrie eleison rief. Eine hervorragende Parallele zu dieser Zeremonie weist der Bericht des Cosmas von Prag über die Inthronisierung von Břetislav I. zum böhmischen Fürsten im Jahr 1034 auf: Nachdem der neue Fürst den im Hof der Prager Burg stehenden Fürstenthron (*sedes principalis*) bestiegen hatte, ergriff sein Onkel Jaromir Břetislavs

133) Milko KOS, Paleografske in historične študije k freisinškim spomenikom, in: DERS., Izbrane razprave (wie Anm. 23), S. 53–87; DERS., Nove študije k freisinškim spomenikom, in: ebd., S. 88–107; Natalia DANIEL, Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek. Studien über Schriftcharakter und Herkunft der nachkarolingischen und ottonischen Handschriften einer bayerischen Bibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 11), München 1973, S. 114–139, besonders S. 132 f.; Ivan GRAFENAUER, Karolinška kateheza ter izvor Brižinskih spomenikov in Čina nadъ ispovêdajaštiiъ se (Razprave znanstvenega društva v Ljubljani 13/2), Ljubljana 1936, S. 49–83.

134) So Andrej PLETERSKI, Über Ort und Entstehung der Freisinger Denkmäler aus archäologischer Sicht, in: MIÖG 104 (1996), S. 41–43.

135) Siehe HAUSBERGER, Mission (wie Anm. 130), S. 17f.

136) Zitat nach GRAFENAUER, Ustoličevanje koroških vojvod (wie Anm. 37), S. 80 (Schwabenspiegel, Giessener Handschrift).

rechte Hand und sagte zu den Versammelten: »Seht euren Fürsten«, worauf die Menge dreimal rief *Krlessu*, das heißt Kyrie eleison<sup>137</sup>). Im Gesang des Volkes bei der Kärntner Herzogseinsetzung, die von der Exklamation Kyrie eleison begleitet wurde, ist die Adaptation der Zeremonie mit dem christlichen Inhalt leicht erkennbar, zu dem später die Frage des Herzogsbauern dazukam, ob der neue Herzog auch rechthgläubig sei<sup>138</sup>), und in der letzten Phase noch der Gottesdienst in der Kirche von Maria Saal, wo der Bischof von Gurk als ranghöchster Prälat des Landes den neuen Herzog segnete<sup>139</sup>). Bemerkenswert ist, dass der Gesang und die Exklamation Kyrie eleison den Bestimmungen der Salzburger Synode von 799 entsprachen, die im Artikel 3 bestimmten, das Volk solle mit Litaneigesang an Prozessionen teilnehmen und dabei das Kyrie eleison ausrufen<sup>140</sup>). Möglicherweise sind damit Vorbild, Zeit und Weg angedeutet, die im Rahmen der Akkulturationsprozesse in der karantanischen Gesellschaft zur ersten bekannten Adaptation der Einsetzungszeremonie führten.

Die durch die Glaubenskonversion innerhalb der karantanischen Gesellschaft verursachten Veränderungen und Anpassungen sind noch auf einem anderen Gebiet gut illustriert. In Kärnten ist im Vergleich zu anderen österreichischen und den benachbarten slowenischen Regionen eine relativ hohe Zahl von Flechtwerksteinen aus dem Frühmittelalter bekannt. Kurt Karpf hat überzeugend dargelegt, dass es sich um Reste einer reichen Marmorausstattung der Innenräume von Eigenkirchen handelt, die vom einhei-

137) Cosmas von Prag, Die Chronik von Böhmen, hg. von Bertold BRETHOLZ (MGH SS rer. Germ. N.S. 2), Berlin 1923, I 42, S. 78. Siehe Roderich SCHMIDT, Die Einsetzung der böhmischen Herzöge auf den Thron zu Prag, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, hg. von Helmut BEUMANN und Walter SCHRÖDER (Nationes 1), Sigmaringen 1978, S. 439–463, besonders S. 450.

138) Ottokar, Österreichische Reimchronik (wie Anm. 113), Verse 20.075–20.082, S. 266.

139) Iohannes Abbas Victoriensis, Liber certarum historiarum (wie Anm. 113), Lib. 2. rec. A (Bd. 1, S. 251 f.), Lib. 2. rec. B. D. A 2 (Bd. 1, S. 292), Lib. 6., rec. A (Bd. 2, S. 161), Lib. 6. rec. D. A (Bd. 2, S. 195), Lib. 6. rec. D. A 2 (Bd. 2, S. 227). Anscheinend hat die Zeremonie 1335 beim Antritt der neuen Herzogsdynastie in Kärnten und bei der ersten Einsetzung eines Habsburgers als Herzog von Kärnten eine radikale Änderung erfahren; siehe STEINMANN, Die älteste Zeremonie (wie Anm. 112), S. 477–485, 496; ŠTIH, Die Kärntner Herzogseinsetzung (wie Anm. 111), S. 277–285, besonders S. 282.

140) Statuta Salisburgensia c. 3, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH LL 1), Hannover 1835, S. 80: *Ut omnis populus honorifice cum omni supplicationibus devotione humiliter et cum reverentia absque praetiosarum vestium ornatu vel etiam inlecebrosu cantico et lusu saeculari cum laetaniis procedant, et discant Kyrie eleison clamare, ut non tam rustice ut nunc usque, sed melius discant*. Siehe Dragotin CVETKO, Zgodovina glasbene umetnosti na Slovenskem 1, Ljubljana 1958, S. 16 f.; Franz ZAGIBA, Das Geistesleben der Slaven im frühen Mittelalter (Annales instituti Slavici. Veröffentlichungen des Institutum Salisburgo-Ratisbonense Slavicum 7), Wien/Köln/Graz 1971, S. 209 f.; DERS., »Krleš« und »Christe keinâdo« bei der Begrüßung Thietmars als ersten Bischof von Prag im Jahre 1076, in: Millenium dioeceseos Pragensis 973–1973. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteleuropas im 9.–11. Jahrhundert (Annales instituti Slavici. Veröffentlichungen des Institutum Salisburgo-Ratisbonense Slavicum 8), Wien/Köln/Graz 1974, S. 119–126. Vgl. Ivan GRAFENAUER, Najstarejši slovenski »Kirielejsoni«, in: Glasnik muzejskega društva za Slovenijo 23 (1942), S. 63–73.

mischen karantanischen Adel nach bayrischem Muster gestiftet worden sind<sup>141</sup>). Deren Errichtung wird in die Zeit zwischen 772, als durch den Sieg Tassilos III. eine Zeit der verstärkten Mission und der engeren Anbindung an Bayern begann, und 828, als der karantanische Adel mit der Absetzung des letzten einheimischen Fürsten und der Einführung der Grafschaftsverfassung seine führende Gesellschaftsstellung einbüßte, datiert. Konzentriert um die Karnburg, Millstatt und Oberlienz weisen sie auf die Herrschaftszentren von Karantanien hin; in erster Linie sind sie jedoch ein Zeichen der religiös-politischen Orientierung des einheimischen Adels.

So wie die Zuwendung zum Christentum neben dem religiösen Aspekt auch einen politischen Akt darstellte, sind diese pompös ausgestatteten Kirchen, deren Errichtung sich wegen der hohen Kosten nur die oberste Gesellschaftsschicht leisten konnte, eine Demonstration von Zugehörigkeit und Repräsentanz. Mit diesen prestigehaften Sakralbauten demonstrierte die karantanische Führungsschicht plakativ ihre Hinwendung zur neuen Religion und damit auch ihre Loyalität gegenüber den bayrischen agilolfingischen und karolingischen Herren, aber auch die eigene herrschaftliche Prachtentfaltung und hohe Gesellschaftsstellung<sup>142</sup>). Die Kärntner Flechtwerksteine sind somit ein entferntes Zeugnis des tiefgehenden religiös-politischen Wandels in Karantanien unter seinen letzten Fürsten. Mit der Einführung der Grafschaftsverfassung und der Marginalisierung der alten gentilen Herrschaftsstrukturen ging auch die Zeit der prestigeträchtigen Kirchenbauten zu Ende. Erst für das 12. Jahrhundert sind in Kärnten erneut Bauten von monumentaleren Kirchen belegt. Neue Impulse gingen damals allerdings von Äbten und Klostervögten aus dem einheimischen Hochadel aus; dieser allerdings war nicht mit dem

141) Kurt KARPF, Repräsentation und Kirchenbau. Zur Ausstattung karantanischer Eigenkirchen im 8./9. Jahrhundert, in: *Slovenija in sosednje dežele 2* (wie Anm. 64), S. 711–730; DERS., Frühmittelalterliche Flechtwerksteine in Karantanien. Marmorne Kirchengestaltungen aus tassilonisch-karolingischer Zeit (Monographien zur Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie 8), Innsbruck 2001; DERS., Slawische Fürsten und bairischer Adel. Das frühmittelalterliche Karantanien am Schnittpunkt zweier Kulturen, in: *Hortus artium medievalium 8* (2002), S. 209–222.

142) Mit der kürzlich entdeckten Stifterinschrift der Kirche St. Peter am Bichl im westlichen Randbereich des Ulrichbergs ist diese Gesellschaftsgruppe sogar aus der Anonymität hervorgetreten. Auf einem Architravfragment der dortigen Kirche, die schon bisher durch ihre ausnehmend hochwertigen Steine mit Flechtwerkornamentik bekannt war, ist der Teil einer Inschrift mit zwei Namen erhalten: *Otker-Radozla[v]*. Sie können in unterschiedlicher Weise ausgelegt werden. Mit dem Namen können zwei Stifter gemeint sein, aber auch nur einer mit einem Doppelnamen, oder ein Stifter, der noch mit dem Namen des Vaters gekennzeichnet ist (*Otker-Radozla[vi filius]*). Es ist nicht auszuschließen, dass der Stifter der Kirche St. Peter am Bichl, die kaum vier Kilometer westlich der Karnburg steht, der letzte Karantanenfürst gewesen ist. *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 10, erwähnt ihn mit dem Namen Etagar, was mit dem Namen Otker ident ist. Siehe Franz GLASER, Inschrift karantanischer Kirchenstifter, in: *Archäologie Österreichs 10/1* (1999), S. 19–22; KAHL, *Der Staat der Karantanen* (wie Anm. 33), S. 53.

alten karantanischen ident und in seinem Selbstverständnis sowie seinen Traditionen dem süddeutschen Raum verpflichtet<sup>143</sup>).

### (5) DER SONDERFALL ISTRIEN

Im Gegensatz zu Karantanien und anderen Bereichen der slawischen Besiedlung innerhalb des bayrischen Ostlandes, wo slawische Herrschaftsbildungen belegt sind<sup>144</sup>), waren die Slawen in Istrien nie Bestandteil der Ober- und Herrschaftsschicht und auch nie Machträger. In dieser Landschaft mit sehr ausgeprägter antiker Kontinuität, deren Struktur Städte (*civitates*) und Kastelle (*castella*) mit ihren landwirtschaftlichen Territorien bestimmten, konnten die alten einheimischen Stadeliten ihre Führungsrolle in Politik und Verwaltung beibehalten<sup>145</sup>). Dieser Zustand ist am klarsten durch das Placitum von Rižana/Risano aus dem Jahre 804 belegt, in dem drei *missi* Kaiser Karls des Großen und seines Sohnes König Pippin über Beschwerden der Städte und Kastelle gegen den istrischen Herzog Johannes und die lokalen Bischöfe zu entscheiden hatten<sup>146</sup>). Den

143) KARPE, Slawische Fürsten und bairischer Adel (wie Anm. 141), S. 213.

144) In Pannonien nördlich (Priwina, Chozil) und südlich der Drau (Liudewit, Ratimir, Braslav), an der Gacka (Borna), in Carniola, am Kamp nördlich der Donau (Joseph). Siehe Herwig WOLFRAM, Überlegungen zur politischen Situation der Slawen im heutigen Oberösterreich (8.–10. Jahrhundert), in: Bayern und Slawen in Oberösterreich, red. von Kurt HOLTER (Schriftenreihe des Oberösterreichischen Musealvereins 10), Wels 1980, S. 17–24; DERS., Liudewit und Priwina. Ein institutioneller Vergleich, in: Interaktionen der mitteleuropäischen Slawen und anderen Ethnika im 6.–10. Jahrhundert, Nitra 1984, S. 291–296; DERS., Slawische Herrschaftsbildungen im pannonischen Raum als Voraussetzung für die Slawenmission, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 126 (1986), S. 245–253; DERS., Slavic Princes in the Carolingian Marches of Bavaria, in: Hortus artium medievalium 8 (2002), S. 205–208. Für Carniola siehe zuletzt Peter ŠTIH, *Carniola, patria Sclavorum*, in: DERS., *The Middle Ages* (wie Anm. 3), S. 123–135; DERS., *The Early Medieval »State« and Tribal Formations* (wie Anm. 97), S. 185–189.

145) Noch immer grundlegend: Ernst MAYER, Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre römischen Grundlagen, in: ZRG Germ. 24 (1903), S. 255–308. Siehe auch DERS., Italienische Verfassungsgeschichte von der Gothenzeit bis zur Zunftherrschaft 2, Leipzig 1909, S. 131; Bernardo BENUSSI, Nel medio evo. Pagine di storia istriana (Collana degli Atti del Centro di ricerche storiche – Rovigno 23), ND Trieste/Rovigno <sup>2</sup>2004, S. 28–54; Giovanni de VERGOTTINI, Lineamenti storici della costituzione politica dell'Istria durante il medio evo, Trieste 1974, S. 13–27; Ernst KLEBEL, Über die Städte Istriens, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (VuF 4), Lindau/Konstanz 1958, S. 41–62; KRAHWINKLER, »... in loco qui dicitur Riziano ...« (wie Anm. 54), S. 127–139.

146) Letzte Ausgabe: Placitum Rizianense (wie Anm. 54). Zu dieser Quelle siehe zuletzt Stefan ESDERS, Regionale Selbstbehauptung zwischen Byzanz und dem Frankenreich. Die *inquisitio* der Rechtsgewohnheiten Istriens durch die Sendboten Karls des Großen und Pippins von Italien, in: Eid und Wahrheitssuche. Studien zu rechtlichen Befragungspraktiken in Mittelalter und frühen Neuzeit, hg. von Stefan ESDERS und Thomas SCHARFF (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 7), Frankfurt am Main 1999, S. 49–112; KRAHWINKLER, »... in loco qui dicitur Riziano ...« (wie Anm. 54);

»Stadtrepubliken«<sup>147)</sup> und ihren Eliten, deren Macht der fränkische Provinzialherzog stark eingeschränkt hatte, gelang es, ihre privilegierte Gesellschaftsstellung und die politisch-administrative Autonomie, die sie unter der byzantinischen Herrschaft auf der Halbinsel inne gehabt hatten, wieder vollständig zu restaurieren<sup>148)</sup> und vom fränkischen Regime bestätigt zu bekommen<sup>149)</sup>.

Den Beschwerden der Iстриer wurde nur in einem Fall nicht zur Gänze stattgegeben und zwar hinsichtlich der Slawen und ihrer Niederlassung auf den städtischen Gebieten. Dem Herzog Johannes nämlich wurde vorgeworfen, er habe den Kommunen Ländereien, die Gemeindegut waren<sup>150)</sup>, weggenommen, dort Slawen angesiedelt, die nun diese bewirtschafteten und dafür dem Herzog eine Sonderabgabe (*pensio*) entrichteten. Außerdem beklagten sie, dass sie drei Jahre lang den Zehent den heidnischen Slawen – die der Herzog »sich zur Sünde und uns zum Verhängnis« auf kirchlichen und ihren Ländereien eingesetzt hatte – anstatt der Kirche hätten entrichten müssen. Der Herzog brachte zu seiner Verteidigung vor, er sei überzeugt gewesen, die Ländereien, von denen die

(Sammelband) Istra med Vzhodom in Zahodom. Ob 1200-letnici Rižanskega zbora (Acta Histriae 13/1), Koper 2005.

147) So MAYER, Munizipalverfassung (wie Anm. 145), S. 297.

148) Über die Ursachen für die radikalen Eingriffe des istrischen Frankenherzogs in die Städteautonomie und überhaupt in die alten Rechte der Iстриer wie auch über die Gründe, die zur Einberufung des Placitums von Risano geführt und den Widerruf von praktisch allen Neuerungen evoziert haben, siehe Peter ŠTIH, Istra on the Onset of the Frankish Rule, or the Impact of Global Politics on Regional and Local Conditions, in: DERS., The Middle Ages (wie Anm. 3), S. 212–229.

149) Ludwig der Fromme hat mit der Urkunde, die er an den istrischen Metropolit, den Patriarchen Fortunatus von Grado sowie die Bischöfe, Äbte, Tribune und die übrigen *fideles* der Provinz Iстриen adressiert hat, den Iстриern ihre Ehrenämter und ihre alten Rechte (*lex antiqua*) bestätigt – die nicht beste Ausgabe dieser nur in problematischer Abschrift überlieferten Urkunde (siehe KRAHWINKLER, Friaul [wie Anm. 24], S. 201 und Anm. 8; DERS., »...in loco qui dicitur Riziano ... « [wie Anm. 54], S. 139 und Anm. 94) bringt Codice Diplomatico Istriano 1, hg. von Pietro KANDLER, Trieste 1986, Nr. 56; siehe auch Reg. Imp. 1, Nr. 732. In diesem Zusammenhang heißt es explizit, dass alle Ämter, einschließlich des (Provinz-)Verwalters und sogar des Patriarchen, Wahlämter sind (siehe MAYER, Munizipalverfassung [wie Anm. 145], S. 283). In der Urkunde ist das Placitum von Risano (*iudicatum, quod legati domini et genitoris nostri, Izo presbiter et Cadola atque Aio comites, per iussionem eiusdem domini et genitoris nostri inter vos constituerunt et primates populi vestri centum et septuaginta duo per sacramentum confirmaverunt*) als Quelle des verbindlichen Rechts direkt apostrophiert. Damit erhielten die Iстриer hinsichtlich der von ihnen genossenen Rechte erneut die Garantie, dass alles so wie schon unter byzantinischem Regime bleiben werde. Allerdings hat sich im Vergleich zur byzantinischen Zeit die Form dieses Rechts geändert. In der byzantinischen Zeit hatte es die Form eines vornehmlich mündlich tradierten Gewohnheitsrechts, das im Placitum von Risano durch das Inquisitionsverfahren kodifiziert wurde, bis es unter Ludwig dem Frommen die Form und Geltung eines Herrscherprivilegs erhielt; siehe ESDERS, Regionale Selbstbehauptung (wie Anm. 146), S. 109–111.

150) Die Ansicht, dass es sich beim konfiszierten Grund um Gemeindegut und nicht um Privateigentum gehandelt habe, vertrat bereits MAYER, Munizipalverfassung (wie Anm. 145), S. 267f.; ebenfalls ESDERS, Regionale Selbstbehauptung (wie Anm. 146), S. 81.

Vertreter der Kommunen behaupteten, sie hätten ihnen gehört, hätten dem Kaiser gehört, diese seien somit Fiskalgüter gewesen. Als Kompromisslösung schlug er vor, es solle gemeinsam festgelegt werden, wo die Slawen siedeln können und wo nicht. Von dort, wo sie den Städten Schaden verursachen, würde er sie vertreiben und sie in öden Gegenden ansiedeln, wo sie ohne Schaden für die Städte auf Staatsgut beziehungsweise im kaiserlichen Dienst nützlich sein könnten<sup>151</sup>).

Die Ansiedlung der Slawen auf konfisziertem Gemeindegrund fügte sich in die Tradition der staatlichen Siedlungspolitik, die möglicherweise auch militärische Aspekte berücksichtigte und bei der die *utilitas publica* im Vordergrund stand<sup>152</sup>). Der Herzog betonte im Kontext mit der Ansiedlung der Slawen ausdrücklich das öffentliche Wohl<sup>153</sup>); ein Hinweis dafür war auch die Abgabe, *pensio*, die von den Slawen für ihre landwirtschaftlichen und Weidetätigkeiten an den Herzog entrichtet wurde. Mit dem Begriff *pensio*, der in frühmittelalterlichen Quellen oft für eine Reihe von Abgabenleistungen stand<sup>154</sup>), bezeichnete Paulus Diaconus auch die im 7. und 8. Jahrhundert von den Slawen aus der *regio Zellia*, am Berührungspunkt von Friaul und Karantanien, entrichteten Abgaben an den langobardischen Herzog in Cividale<sup>155</sup>). Das Placitum von Risano, in dem die Istrier beklagten, die lokalen Bischöfe hätten Verträge über verschiedene Pachtarten verfälscht (*cartulae emphiteoseos aut libellario iure*)<sup>156</sup>), belegt, dass die Landwirtschaft auf der Halbinsel größtenteils auf dem Pachtrecht basierte. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass auch die Slawen nach diesem Recht angesiedelt wurden. Das würde bedeuten, dass sie als freie Pächter und nicht als Untertanen angesiedelt wurden und für die gepachteten Güter einen Pachtzins zu entrichten hatten – eben die an den istrischen Herzog zu zahlende *pensio*. Von dieser Perspektive aus scheint für die Vertreter der istrischen Städte und Kastelle auf dem Placitum von Risano weniger die Ansiedlung von Slawen ein Dorn im Auge gewesen zu sein als die Tatsache, dass der Pachtzins für die von ihnen in Beschlag genommenen Ländereien an den Herzog und nicht an sie floss<sup>157</sup>).

Die Libellarverträge, mit denen Pächter vornehmlich kleiner Güter ihre persönlich freie Stellung beibehielten und sich zugleich meist für eine bestimmte Zeit – in der Regel

151) Placitum Rizianense (wie Anm. 54), S. 74 Z. 8–11, S. 78 Z. 11–14, S. 79 Z. 27–33.

152) Siehe ESDERS, Regionale Selbstbehauptung (wie Anm. 146), S. 81, 85 f.

153) Placitum Rizianense (wie Anm. 54), S. 79 Z. 32–33 (*faciant utilitatem in publico, sicut et ceteros populos*).

154) KRAHWINKLER, »...in loco qui dicitur Riziano ... » (wie Anm. 54), S. 143 und Anm. 15.

155) Paulus Diaconus, Historia Langobardorum (wie Anm. 15), IV 38. Für die Lokalisierung der *regio Zellia* siehe BERTELS, Carantania (wie Anm. 20), S. 99–103; Hans KRAWARIK, Zu frühen Besiedlung der »Regio Zellia«, in: Carinthia I 186 (1996), S. 463–465.

156) Placitum Rizianense (wie Anm. 54), S. 70 Z. 14; für beide Termini siehe ESDERS, Regionale Selbstbehauptung (wie Anm. 146), S. 75 und Anm. 51; KRAHWINKLER, »...in loco qui dicitur Riziano ... » (wie Anm. 54), S. 145 f.

157) Maurizio LEVAK, Slaveni vojvode Ivana. Kolonizacija Slavena u Istri u početnom razdoblju franačke uprave, Zagreb 2007, S. 87.

für 19 oder 29 Jahre – zu Abgaben und Dienstleistungen des gepachteten Gutes verpflichteten, gehörten zu Anwerbsstrategien von Kolonisten für die Urbarmachung von Ländereien<sup>158</sup>). Eine der Maßnahmen, mit denen die Provinzverwaltung slawische Kolonisten anlockte, ihnen den schwierigen Anfang erleichterte und überhaupt eine Existenz auf dem noch zu kultivierenden Boden ermöglichte, war die Umleitung des Zehents, den die Istrier drei Jahre lang anstatt der Kirche den heidnischen Slawen zahlen mussten. Aus der Urkunde des Placitums von Risano von 804 ist klar ersichtlich, dass die slawische Ansiedlung in Istrien zu Beginn der Frankenherrschaft als planmäßige, durch die Provinzialbehörden geleitete Kolonisierung von verlassenen, formell den Städten und Kastellen gehörigen, Landgütern gedacht war<sup>159</sup>). Ihr Ziel war eine bessere Nutzung der bestehenden Möglichkeiten, eine Verbesserung der ökonomischen Lage, eine Erhöhung der öffentlichen Steuern und möglicherweise auch die Sicherstellung von neuen Rekruten für militärische Zwecke, zumal die von der neuen fränkischen Provinzobrigkeit eingeführten zahlreichen Reformen und Änderungen auf eine effektivere militärische Organisation in Istrien abzielten<sup>160</sup>). Die Halbinsel nämlich bildete gemeinsam mit Bayern und Friaul sozusagen die erste Frontlinie der fränkischen Südostexpansion, die vom mehr als ein Jahrzehnt lang dauernden Krieg mit den Awaren gekennzeichnet war<sup>161</sup>).

Die Voraussetzung für die spätere typische Teilung Istriens in ein vorwiegend stadtherrschaftliches Gebiet im Küstenbereich und ein vornehmlich vom Adel dominiertes Binnenland scheint ausgerechnet durch die slawische Kolonisierung jener Bereiche geschaffen worden zu sein, auf welche die Städte ohne Schaden verzichten konnten. Dadurch konnte sich dort zuerst das fränkische Feudalrecht durchsetzen und bis zum 12. Jahrhundert den Großteil der Halbinsel erfassen<sup>162</sup>).

158) KRAHWINKLER, »... *in loco qui dicitur Riziano* ...« (wie Anm. 54), S. 146 und Anm. 32.

159) Milko KOS, O starejši slovanski kolonizaciji v Istri, in: Razprave I. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 1 (1950), S. 60–63; LEVAK, Slaveni vojvode Ivana (wie Anm. 157), S. 44–48. Die Ansiedlung der Slawen in Istrien folgt auch dem Geist der Bestimmungen des Aachener Kapitulars Karls des Großen von 801–813 über die Pflichten der Fronhofverwalter; Capitulare Aquisgranense c. 19, hg. von Alfred BORETIUS (MGH Capit. 1), Hannover 1883, S. 172: *Et plantent vineas, faciant pomaria, et ubicumque inveniunt utiles homines, detur illis silva ad stirpandum, ut nostrum servitium immelioretur*.  
160) Siehe ESDERS, Regionale Selbstbehauptung (wie Anm. 146), S. 80–91; ŠTIH, Istria (wie Anm. 148), S. 217–221.

161) Zu den fränkischen Awarenkriegen siehe Josef DEÉR, Karl der Große und der Untergang des Awarenreiches, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. von Helmut BEUMANN, Düsseldorf 31967, S. 719–791; POHL, Die Awaren (wie Anm. 13), S. 312–323; WOLFRAM, Grenzen und Räume (wie Anm. 23), S. 233–241.

162) Zur Übersicht der Herrschaftsstruktur von Istrien ist noch immer das Werk von Hanns PIRCHEGGER, Überblick über die territoriale Entwicklung Istriens, in: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 1/4, Wien 1929, S. 489–531, sehr nützlich. Siehe auch KLEBEL, Die Städte Istriens (wie Anm. 145), die Karte auf S. 55; VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 82.



Woher die von Herzog Johannes in Istrien angesiedelten Slawen kamen, ist nicht bekannt. Die slowenischen und italienischen Historiographien neigen traditionell zur Ansicht, die Siedler seien unter der slawischen Bevölkerung in Carniola, auf dem Gebiet des heutigen Slowenien, angeworben worden, während die kroatische eher der Meinung ist, sie seien aus dem kroatisch-dalmatinischen Raum gekommen; andere wiederum vertreten die These, dass es sich um Slawen gehandelt habe, die bereits in Istrien ansässig gewesen wären<sup>163</sup>). Allerdings, die letztgenannte Annahme ist kaum mit der Angabe in Einklang zu bringen, dass die angesiedelten Slawen Heiden gewesen seien, zumal es nicht stimmig erscheint, dass die Slawen als offensichtlich inferiore Gruppe in einer Provinz mit ununterbrochener christlicher Tradition und Bistumsorganisation unter der Herrschaft des römisch-byzantinischen Kaisers auf längere Sicht ihre heidnische Identität hätten beibehalten können. Unstrittig ist, dass Slawen im Zusammenhang mit Istrien bereits an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert erwähnt wurden. Papst Gregor der Große nämlich war wegen der Slawen, die per *Histriae aditum* begannen, nach Italien vorzudringen, sehr beunruhigt<sup>164</sup>). Auf Istrien bezog sich außerdem wohl auch die Nachricht über die Siege über die Slawen, welche im Jahr 599 vom Exarchen von Italien, Kalinikos, via Abgesandte aus Koper dem Papst übermittelt wurde<sup>165</sup>). Ferner ist aus der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus bekannt, dass die Slawen mit den Awaren und Langobarden im Jahr 602 die Halbinsel verwüstet haben<sup>166</sup>) und dass 611 ein slawischer Einfall Istrien großes Leid zugefügt hatte<sup>167</sup>).

Die Verwüstungen, bei denen eine Reihe von Kirchen zerstört wurde, sind auch archäologisch belegbar<sup>168</sup>). Sie fanden in ganz Istrien bis zur reichen Westküste statt; im Süden wird außerdem die Zerstörung des wichtigen Burgwalls Nesactium (Vizače) im

163) Eine Übersicht der Historiographie bietet LEVAK, *Slaveni vojvode Ivana* (wie Anm. 157), S. 19–36, siehe auch S. 97–102.

164) Gregorii I papae Registrum epistolarum 2 (wie Anm. 19), X, 15. Über die Möglichkeiten von verschiedenen Interpretationen des Begriffs *Histriae aditus* siehe Lujó MARGETIĆ, *La venuta degli Slavi in Istria*, in: DERS., *Historica et Adriatica. Raccolta di saggi storico-giuridici e storici* (Collana degli Atti del Centro di ricerche storiche – Rovigno 6), Trieste 1983, S. 145 f.; Rajko BRATOŽ, *Nekatera nerešena in nerešljiva (?) vprašanja iz zgodovine severnojadranskih dežel v 6. in 7. stoletju*, in: *Zgodovinski časopis* 46 (1992), S. 303 f.

165) Gregorii I papae Registrum epistolarum 2 (wie Anm. 19), IX, 154; siehe ŠTIH, *Istra v času ustanovitve* (wie Anm. 31), S. 15; Rajko BRATOŽ, *Koprska škofija od prve omembe (599) do srede 8. stoletja*, in: *Prispevki z mednarodne znanstvene konference 1400. letnica koprške škofije in omembe Slovanov v Istri* (*Acta Histriae* 9/1), Koper 2001, S. 42.

166) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), IV 24; siehe ŠTIH, *Istra v času ustanovitve* (wie Anm. 31), S. 13 f.

167) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* (wie Anm. 15), IV 40; siehe ŠTIH, *Istra v času ustanovitve* (wie Anm. 31), S. 15 f.

168) Rajko BRATOŽ, *Razvoj zgodnjekrščanskih raziskav v Sloveniji in Istri v letih 1976–1986*, in: *Zgodovinski časopis* 41 (1987), S. 694 und Anm. 101.

Hinterland von Pula damit in Verbindung gebracht<sup>169</sup>). Der Wohlstand Istriens, das von Cassiodorus am Ende der Gotenherrschaft als sehr fruchtbare Provinz beschrieben und mit der schmeichelhaften Bezeichnung *Ravennae Campania*, als Kornkammer von Ravenna, geehrt wurde, war Ende des 6. Jahrhunderts offensichtlich unwiderruflich beendet<sup>170</sup>). Es ist anzunehmen, dass wegen der erwähnten Einfälle kommunale und sonstige Landstriche verödeten, was erst die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die zwei Jahrhunderte später stattgefundene Kolonisationstätigkeit von Herzog Johannes schuf.

Laut Milko Kos, welcher der Kolonisationsgeschichte Istriens im Mittelalter seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, soll den Raubzügen nach Istrien schon im 7. Jahrhundert die erste slawische Ansiedlung gefolgt sein, die allerdings nur dessen äußersten Nordteil, also den Bereich bis zum großen, südlich der antiken Straße Tergeste-Tarsatica verlaufenden Karstrand erfasst haben soll<sup>171</sup>). Mit dieser Kolonisation kann die Nachricht im *Liber pontificalis* verbunden werden, dass der aus Dalmatien stammende Papst Johannes IV. in den Jahren 641 oder 642 Abt Martin nach Istrien und Dalmatien entsandt habe, um von den dortigen *gentes* Gefangene freizukaufen<sup>172</sup>). Das würde bedeuten, dass Konstantinopel wegen der slawischen Ansiedlung (unter awarischer Oberherrschaft?)<sup>173</sup>) in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts nicht die gesamte Halbinsel

169) Robert MATJAŠIĆ, Nezakcij, in: Istarska enciklopedija, Zagreb 2005, S. 533. In einen Zusammenhang mit der Langobarden-, Awaren- und Slawengefahr gegen Ende des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts werden auch die ersten Ansätze einer besonderen militärisch-territorialen Einheit mit dem Zentrum in Triest gebracht, die in der Urkunde des Placitums von Risano als *numerus Tergestinus* bezeichnet wird und die Zugänge zur Halbinsel aus dem Norden verteidigen sollte. Siehe zuletzt Paolo MRAZ, Le milizie del comune di Trieste dal 1300 al 1550 (Civiltà del risorgimento 66), Udine 2002, S. 21–26; KRAHWINKLER, »... in loco qui dicitur Riziano ...« (wie Anm. 54), S. 135 f.; Andrej PLETERSKI, *De Sclavis unde dicitis*. Slovani in Vlahi na »nikogaršnjem« ozemlju istrskega zaledja, in: Acta Histriae 13/1 (2005), S. 136–142.

170) Cassiodorus Senator, *Variae*, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH Auct. Ant. 12), Berlin 1894, XII 22, S. 378; siehe Robert MATJAŠIĆ, Kasiodorova pisma kao izvor za poznavanje poznoantičke povijesti istre (Cass. Var. XII, 22, 23, 24), in: Zgodovinski časopis 42 (1988), S. 363–371; Andrej NOVAK, L'Istria nella prima età bizantina (Collana degli Atti del Centro di ricerche storiche – Rovigno 27), Rovigno 2007, S. 41–64, besonders S. 53 f.

171) Kos, O starejši slovanski kolonizaciji (wie Anm. 159), Karte zwischen S. 74 und 75.

172) *Liber pontificalis*, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH Gesta pontificum Romanorum 1), Berlin 1898, LXXIII, S. 177.

173) Der *Liber pontificalis* spricht zwar nur vom Freikauf von Gefangenen *a gentibus*, ohne diese Völker bzw. die Heiden in Dalmatien und Istrien ethnisch oder sonstwie näher zu definieren. Wenn man aber die Berichte von Konstantinos Porphyrogenetos (De administrando imperio cc. 29, 30, hg. von Gyula MORAVCSIK [Corpus fontium historiae Byzantinae 1], Dumbarton Oaks/Washington DC 2<sup>1966</sup>, S. 122–147) über die awarisch-slawische Eroberung von nahezu ganz Dalmatien, den Fall von Salona und das Schicksal der dortigen romanischen Bevölkerung hinzuzieht, dann sind unter den *gentes*, von welchen Abt Martin die (romanischen und christlichen) Gefangenen freigekauft hat, in erster Linie die (heidnischen) Awaren und die (ihnen untergeordneten) Slawen zu verstehen. In diesem Sinne verstanden diese Mitteilung aus dem *Liber pontificalis* bereits der Archidiakon Thomas von Split und Andreas Dandolo:

beherrscht haben kann und dass es seine Macht – angesichts des Steuerverzeichnisses der Städte und Kastelle in der Urkunde über das Placitum von Risano<sup>174)</sup> – erst später wieder restauriert haben muss<sup>175)</sup>.

Sowohl diese erste kaum greifbare Landnahme der Slawen in Istrien als auch die sonstige Ansiedlung der Slawen im alpin-adriatischen Raum unterschied sich vollkommen von der planmäßigen, durch die Provinzialbehörden vorgegebenen, slawischen Kolonisierung der Halbinsel Ende des 8. Jahrhunderts. Letztere ist höchstens mit der Ansiedlung der Slawen in Friaul nach dem Ende der ungarischen Raubzüge vergleichbar. Durch diese wurde in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Provinz wirtschaftlich zerstört und deren Bevölkerung dezimiert<sup>176)</sup>. Es folgte ein großer Wiederaufbau unter der Leitung der Kirche von Aquileia, in Folge dessen die betroffenen Bereiche von Friaul planmäßig durch slawische Kolonisten besiedelt wurden<sup>177)</sup>. Doch bis zum Ende des Mittelalters waren die Slawen in der vorherrschend romanischen Umgebung restlos assimiliert. Von ihrer Rolle beim Wiederaufbau Friauls zeugen nur noch zahlreiche Spuren im onomastischen und toponomastischen Material der Region<sup>178)</sup>.

Thomas Archidiaconus Spalatenensis, *Historia Salonitanorum atque Spalatinorum pontificum*, hg. von Damir KARBIĆ, Mirjana MATIJEVIĆ SOKOL und James ROSS SWEENEY (Central European medieval texts 4), Budapest/New York 2006, c. 8, S. 44: *Qui [Martinus] veniens ad partes Dalmatie, multos redemit captivos a Sclavis eosque ad parentes suos remisit*; Andreas Dandulus, *Chronica per extensum descripta*, hg. von Giorgio FEDALTO und Luigi Andrea BERTO (Scrittori della Chiesa di Aquileia 12/2), Roma 2003, l. 7, c. 7, S. 446: *multa millia hominum per Ystriam et Dalmatiam ab Honorum servitute redemit*.

174) Placitum Rizianense (wie Anm. 54), S. 72 Z. 28–34.

175) MARGETIĆ, *La venuta degli Slavi* (wie Anm. 164), S. 152, sowie LEVAK, *Slaveni vojvode Ivana* (wie Anm. 157), S. 62, gehen davon aus, dass die Slawen nach ihrer Ansiedlung Zentral- und Nordostistriern kontrollierten, doch laut der Urkunde des Placitums von Risano entrichteten die dortigen Kastelle Labin, Motovun, Pićan und Buzet Steuern an den Kaiser in Konstantinopel.

176) Siehe Jochen GIESLER, *Der Ostalpenraum vom 8. bis 11. Jahrhundert. Studien zu archäologischen und schriftlichen Zeugnissen. Teil 2: Historische Interpretation* (Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätömischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Frühgeschichtliche und provinzialrömische Archäologie 1), Rahden (Westfalen) 1997, S. 69–74, 346–350; Peter ŠTIH, »*Villa quae Sclavorum lingua vocatur Goriza*«. Studie über zwei Urkunden Kaiser Ottos III. aus dem Jahre 1001 für den Patriarchen Johannes von Aquileia und den Grafen Werihen von Friaul (DD. O. III. 402 und 412), Nova Gorica 1999, S. 114–120.

177) Siehe ŠTIH, »*Villa*« (wie Anm. 176), S. 159–167.

178) Milko KOS, *K postanku slovenske zapadne meje*, in: DERS., *Izbrane razprave* (wie Anm. 23), S. 175–180; Cornelio Cesare DESINAN, *Problemi di toponomastica friulana* 2, Udine 1977, S. 142–154; DERS., *Nomi locali e storia friulana dal 900 al 1250*, in: *Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstafen. Atti del Convegno internazionale di studio*, hg. von Giuseppe FORNASIR, Udine 1984, S. 19–41; Giovanni Battista PELLEGRINI, *Contatti linguistici slavo-germanico-romanzi*, in: *Gli Slavi occidentali e meridionali nell'alto medioevo* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 30), Spoleto 1983, S. 911–977; Brigitte MADER, *Die frühmittelalterlichen Slawen in Friaul aus der Sicht der Toponyme*, in: *Cultura in Friuli. Omaggio a Giuseppe Marchetti*, Udine 1988, S. 35–42; Reinhard HÄRTEL, *Slawische Personennamen westlich der Soča im Hochmittelalter*, in: *Grafenauerjev zbornik*, hg. von Vincenc

Hier endet allerdings jede Ähnlichkeit zwischen Istrien und Friaul, denn die slawische Bevölkerung in Istrien konnte sich behaupten und die Region sprachlich wie kulturell prägen. So wurde die von der Küste bei Poreč nach Pazin im Binnenland führende Straße bereits 1030 als *via Sclava* bezeichnet<sup>179</sup>); in Urkunden desselben und zu Beginn des folgenden Jahrhunderts sind auch bereits die ersten slawischen Toponyme in Istrien belegt<sup>180</sup>). Das Hinterland von Koper war spätestens im 13. Jahrhundert so stark slawisiert, dass die Begriffe *rusticus* und *Sclavus* synonym verwendet wurden<sup>181</sup>). Dementsprechend wurde der aus den Reihen der Patrizier von Koper gewählte Träger der landgerichtlichen Gewalt für das ländliche Stadtgebiet als Hauptmann der Slawen (*capitaneus Sclavorum*; 1349 erstmals belegt) bezeichnet; später wurde von ihm auch erwartet, dass er der slawischen Sprache mächtig ist<sup>182</sup>). Vor Mitte des 13. Jahrhunderts werden die Slawen auch bereits im Stadtgebiet von Triest im unmittelbaren Hinterland der Stadt erwähnt<sup>183</sup>).

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben hat, die Istrier seien Slawen, dass allerdings in den Küstenstädten die italienische Sprache verwendet werde und die Bewohner beide Sprachen beherrschen<sup>184</sup>). Piccolomini kannte die dortigen Verhältnisse aus erster Hand, denn er hatte, wie er selbst schreibt, im Dienst Kaiser Friedrichs III. wegen Grenzangelegenheiten zwischen dem habsburgischen und dem venezianischen Istrien vermittelt<sup>185</sup>). Im Zusammenhang mit diesen Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen istrischen Gemeinden sowie ihren Grundherren und dem venezianischen Teil von Istrien entstand im Spätmittelalter ein eigenartiges, als *Istarski razvod* (Istrische Grenzbeschreibung) bekanntes, Dokument. Diese als Notariatsinstrument verfasste Denkschrift, in die eine Reihe von älteren Grenzbeschreibungen inseriert ist,

RAJŠP, Ljubljana 1996, S. 343–358; Pavle MERKÛ, La datazione dei toponimi slavi in Friuli: problematiche e ipotesi, in: Paolo Diacono e il Friuli altomedioevale (secc. VI–X). Atti del XIV Congresso internazionale di studi sull'alto medioevo, Spoleto 2001, S. 697–712; Giovanni FRAU, L'insediamento umano in Friuli fino al Mille sulla base della toponomastica, in: Paolo Diacono e il Friuli altomedioevale (wie vorher in dieser Anm.), S. 738–741. Siehe auch Girolamo G. CORBANESE, Il Friuli, Trieste e l'Istria dalla preistoria alla caduta del Patriarcato d'Aquileia. Grande atlante storico-cronologico comparato, Udine 1983, Karten 198, 199.

179) Codice Diplomatico Istriano 1 (wie Anm. 149), Nr. 91.

180) Zum Beispiel D. H. IV. 187 (1067: Lovnca); Codice Diplomatico Istriano 1 (wie Anm. 149), Nr. 118 (1102: Golgoriza), 119 (1102: Ronz, Cernogradus, Bellegradus, Cholm).

181) Codice Diplomatico Istriano 3 (wie Anm. 149), Nr. 479.

182) Sergij VILFAN, Koprski glavari Slovanov v avstrijsko-beneški vojni 1508–1516, in: Kronika 2 (1954), S. 24–29; DERS., Zgodovinska pravotvornost in Slovenci (Pravna obzorja 5), Ljubljana 1996, S. 286.

183) Codice Diplomatico Istriano 2 (wie Anm. 149), Nr. 261.

184) Enea Silvius Piccolomineus postea Pius PP. II., De Europa, hg. von Adrianus VAN HECK (Studi e testi 398), Città del Vaticano 2001, XVIII/62. S. 95 (*Histri hodie Sclavi sunt, quamuis maritime urbes italico sermone utuntur, utriusque lingue peritiam habentes*).

185) Wie Anm. 184.

liegt heute nur in der kroatischen Abschrift von 1502 in glagolitischer Schrift vor, obwohl die ermittelnde Kommission angeblich von drei Notaren begleitet wurde, die das Instrument in lateinischer, deutscher und kroatischer Sprache verfassten<sup>186</sup>). Dieses glagolitische Schrifttum, dessen Tradition in Istrien bedeutend war und bis zu epigraphischen Denkmälern des 11. und 12. Jahrhunderts zurückreicht (Inscription von Plomin, Bruchstück von Grdoselo)<sup>187</sup>), muss Trubar im Sinn gehabt haben, als er einen Teil der Leser seiner windischen Bücher in Istrien dem kroatischen Kulturkreis zurechnete<sup>188</sup>).

(6) EINFÜHRUNG DER GRAFSCHAFTS- UND GRUNDHERRSCHAFTSVERFASSUNG  
SOWIE DIE DAMIT VERBUNDENE DEUTSCHE EXPANSION UND SLAWISCHE INTEGRATION

Vierzig Jahre nachdem die Bayern 788 durch die Absetzung Tassilos III. ihren letzten Stammesfürsten eingebußt hatten<sup>189</sup>), ereilte dasselbe Schicksal auch die Karantanen<sup>190</sup>). Ihr letzter Fürst namens Etgar<sup>191</sup>) wurde wahrscheinlich 828 durch den fränkischen, aus Bayern stammenden, Grafen Helmwin ersetzt<sup>192</sup>). Der Übergang von der Stammesverfassung zur Grafschaftsverfassung bedeutete zugleich das Ende der karantanischen

186) Istarski razvod, hg. von Josip BRATULIĆ, Pula 1989; S. 6f., 91; DERS., Istarski razvod, in: Istarska enciklopedija, Zagreb 2005, S. 332.

187) Branko FUČIĆ, Glagoljski natpisi (Djela Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti 57), Zagreb 1982, Nr. 151, S. 168 f. (Grdoselo); Nr. 325, S. 382–384 (Plomin).

188) KATIČIĆ, Ein Ausblick (wie Anm. 4), S. 31, 95f.

189) REINDL, Zeit der Agilolfinger (wie Anm. 124), S. 166–176; JAHN, Ducatus Baiuvariorum (wie Anm. 58), S. 540–550; Matthias BECHER, Zwischen Macht und Recht. Der Sturz Tassilos III. von Bayern 788, in: Tassilo III. von Bayern. Großmacht und Ohnmacht im 8. Jahrhundert, hg. von Lothar KOLMER und Christian ROHR, Regensburg 2005, S. 39–55.

190) Herwig WOLFRAM, Der Zeitpunkt der Einführung der Grafschaftsverfassung in Karantänien, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag, hg. von Gerhard PFER-SCHY (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 12), Graz 1981, S. 313–317; DERS., Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 306–310.

191) Es ist durchaus möglich, dass der letzte Karantanenfürst diese verdeutschte Form des angelsächsischen Namens *Eadgar* bei der Taufe erhalten hat sowie auch, dass sich darin angelsächsische Missionstraditionen widerspiegeln, die in Salzburg nicht fremd gewesen sind. Siehe WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 97), S. 115, 126; KAHL, Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 53. Siehe auch Anm. 142.

192) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 10. Über die Frage des Zeitpunkts der Absetzung der einheimischen Fürsten und über die Einführung der Grafenverwaltung in Karantänien gibt es verschiedene Ansichten; derzeit ist die Meinung vorherrschend, dass es 828 dazu gekommen sei: Kos, *Conversio* (wie Anm. 104), S. 71 (nach der Niederschlagung des Aufstands von Liudewit 822 und spätestens 828); KLEBEL, Einbau Karantaniens (wie Anm. 94), S. 671 (817–828); Gotbert MORO, Zur politischen Stellung Karantaniens im fränkischen und deutschen Reich, in: *Südostforschungen* 22 (1963), S. 85–88 (817, als Folge der *Ordinatio imperii*); Bogo GRAFENAUER, Karantanski temelji koroške vojvodine, in: *Zgodovinski časopis* 31 (1977), S. 145 f. (zwischen 817 und 822); WOLFRAM, *Zeitpunkt* (wie Anm. 190), S. 315 (828). Für die bairische Abstammung von Helmwin siehe Michael MITTERAUER,

Staatlichkeit wie auch den Verlust der politischen Identität und die strukturell sowie institutionell bedeutendste Integration der Karantanen in das Frankenreich. Die Veränderungen waren so radikal, dass sie zu Recht mit der Umgestaltung des Förderatenreiches in eine römische Provinz verglichen werden können<sup>193</sup>). Die Geltung des fränkisch-bayerischen Rechts griff damit auch auf Karantanien über, obwohl das slawische Recht als Teil der Stammesverfassung der Karantanen nicht mit einem Schlag abgeschafft wurde; ein Teil der Bevölkerung lebte offensichtlich noch danach in Einklang mit ihm weiter. Die Existenz von zwei parallelen Rechtsgemeinschaften ist in Kärnten noch zu Beginn des 11. Jahrhunderts belegt: In der Gründungsurkunde des Frauenklosters St. Georgen am Längsee werden Zeugen nach dem bayrischen (*testes tracti per aures*) und nach dem slawischen Recht (*Sclauenicę institutionis testes, testes Sclauigenę*) erwähnt<sup>194</sup>). Dieses im Sinn einer *professio iuris* ausgedrückte slawische Recht ist als Relikt der ehemaligen Stammesverfassung der Karantanen aufzufassen<sup>195</sup>). Zugleich sind die vornehmlich bayrischen beziehungsweise deutschen, teilweise auch biblischen und nur noch in geringem Maß slawischen Namen der Zeugen nach slawischem Recht ein vielsagendes Indiz für Akkulturations- und Integrationsprozesse, welchen die slawische Altsiedlerbevölkerung unterworfen war.<sup>196</sup>

Die Bayern, die in den karantanischen Raum zunächst als Missionare und danach als Grundherren kamen – erstmals 822 belegt<sup>197</sup>), also (vermutlich) noch unter den einhei-

Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte 123), Graz/Wien/Köln 1963, S. 138 f.

193) KRAHWINKLER/WOLFRAM, Der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter (wie Anm. 44), S. 109.

194) Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 3, hg. von August JAKSCH, Klagenfurt 1904, Nr. 205. Heinz DOPSCH, Die Stifterfamilie von St. Georgen und ihre Gründung – Bayerischer Hochadel als Klosterstifter in Kärnten, in: 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Festschrift, hg. von Johannes SACHERER, St. Georgen am Längsee 2003, S. 118–121, hat aufgezeigt, dass die Stiftungsurkunde in der überlieferten Form gefälscht und erst nach 1072 geschrieben worden ist, wobei das Zeugenverzeichnis nicht in Frage gestellt wird.

195) Siehe Josip MAL, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen, Ljubljana 1939, S. 108 f.; VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 83; DERS., Zgodovinska pravotvornost (wie Anm. 182), S. 162 f.; Katja ŠKRUBEJ, »Ritus gentis« Slovanov v vzhodnih Alpah. Model rekonstrukcije pravnih razmerij na podlagi najstarejšega jezikovnega gradiva, Ljubljana 2002, S. 67 f.; ŠTIH, The Early Medieval »State« and Tribal Formations (wie Anm. 97), S. 177 f.

196) Detaillierter über die Namen der Zeugen nach slawischem Recht siehe DOPSCH, Die Stifterfamilie (wie Anm. 194), S. 126 f. Zum Wandel der slawischen Personennamen und zu den damit verbundenen Akkulturationsprozessen in Friaul im Hochmittelalter siehe HÄRTEL, Slawische Personennamen (wie Anm. 178), S. 343–358. So wie in Friaul weisen auch in Kärnten die slawischen Personennamen, die allmählich verschwanden und für die es keine Anzeichen gibt, dass sie von den bayrischen (deutschen) Kolonisten übernommen worden wären, auf die schwächere Stellung der Slawen innerhalb der Akkulturations- und Integrationsprozesse hin.

197) Die Traditionen des Hochstifts Freising 1, hg. von Theodor BITTERAU (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N.F. 4), München 1905, Nr. 472: am 22. Juli 822, also

mischen Fürsten, während die erste Belehnung mit Königsgut 831 belegt ist<sup>198)</sup> –, wurden mit der Einführung der Grafschaftsverfassung zu zentralen Machträgern. Die intensiven Integrationsprozesse, welchen die Karantanen im 9. Jahrhundert unterworfen waren, werden zusätzlich durch die kargen Angaben über Familienverbindungen zwischen dem zugezogenen fränkisch-bayrischen und dem einheimischen karantanisch-slawischen Adel beleuchtet<sup>199)</sup>. In diesem Kontext ist die knapp vor dem Ende des 9. Jahrhunderts geschlossene Heirat des Karantaner Slawen und *nobilis vir*, Georgius, mit Tunza auffallend<sup>200)</sup>. Der Bräutigam erhielt seinen griechischen Namen bei der Taufe, die Braut entstammte einer alten fränkischen Adelsfamilie um Trier, die es über das mittlere Rheinland und Bayern nach Karantanien verschlagen hatte<sup>201)</sup>. Tunza war eine Tochter des Grafen Witigowo, der bereits 859 von König Ludwig dem Deutschen Besitztümer im Admonttal<sup>202)</sup>, um 884 von König Karl III. dem Dicken weitere in Niederösterreich<sup>203)</sup> erhalten hatte und Verbindungen zum niederpannonischen Fürsten und Grafen Priwina unterhielt<sup>204)</sup>. Ihr Bruder Heimo, *dilectus ministerialis noster*, gehörte zur engeren Gefolgschaft von König Arnulf und war möglicherweise sogar dessen Mundschenk. Für seine treuen Dienste erhielt er vom König 888 das für einen weltlichen Empfänger ungewöhnliche Immunitätsrecht auf dem von seinem Vater Witigowo in Niederösterreich

noch vor dem Ende des Aufstandes von Liudewit, an dem bis 820 auch ein Teil der Karantanen mitmachte, hat ein Matheri – offensichtlich in Bayern, wahrscheinlich in Freising und in Anwesenheit von Zeugen, die nach bayrischer Gewohnheit an den Ohren gezogen wurden – in die Hände des Bischofs Hitto für das Kloster von Innichen seinen in Kärnten, im Trixener Tal, befindlichen Besitz übergeben. KAHL, *Der Staat der Karantanen* (wie Anm. 33), S. 153, lässt trotz der angeführten Umstände die Möglichkeit zu, dass der Tradent ein einheimischer Slawe gewesen sei, der seinen deutschen Namen bei der Taufe erhalten haben soll.

198) D. LD. 4. Empfänger war das Erzbistum Salzburg. Vergleich Gotbert MORO, *Das Königsgut in Kärnten (800 bis etwa 1000)*, in: *Carinthia I* 131 (1941), S. 35–40 (mit Karte).

199) Michael MITTERAUER, *Slawischer und bayrischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit*, in: *Carinthia I* 150 (1960), S. 693–726.

200) Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (wie Anm. 197), Nr. 1036. Zu dieser Traditionsnotiz siehe Johannes GRABMAYER, *Freising in Kärnten*, in: *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte*, hg. von Hubert GLASER, München 1999, S. 325 f.

201) MITTERAUER, *Karolingische Markgrafen* (wie Anm. 191), S. 144 f.; DERS., *Slawischer und bayrischer Adel* (wie Anm. 199), S. 694 f., 712 f.

202) D. LD. 99.

203) D. K. III. 113.

204) MITTERAUER, *Slawischer und bayrischer Adel* (wie Anm. 199), S. 698 f.; Uwe LUDWIG, *Transalpine Beziehungen der Karolingerzeit im Spiegel der Memorialüberlieferung. Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien unter besonderer Berücksichtigung des Liber vitae von San Salvatore in Brescia und des Evangeliars von Cividale* (MGH Studien und Texte 25), Hannover 1999, S. 218 f.

geerbten Besitz<sup>205</sup>); außerdem beschenkte Arnulf, der 888 Weihnachten auf der Karnburg gefeiert hatte, auch dessen Frau Miltrud sehr reich<sup>206</sup>).

Ähnlich wie der Fall von Priwina in Niederpannonien, der wahrscheinlich mit einer namentlich nicht bekannten Dame aus der bayrischen Grafenfamilie der Wilhelminer verheiratet war<sup>207</sup>), oder jener von Josef – eines weiteren Slawen mit einem christlichen Namen, der als Herr der Wallburg von Gars-Thunau über dem Flusstal des Kamp im Waldviertel galt, und dessen sehr hohe Gesellschaftsstellung in seiner »fürstlichen« Titulatur *vir venerabilis* zum Ausdruck kam<sup>208</sup>) –, belegt auch der Fall des Georgius die erfolgreiche Integration des höchsten – selbstverständlich christianisierten – slawischen Adels in die Reihen der neuen Elite im großen südöstlichen Kolonisationsraum des Kaiserreichs. Doch das soziale Überleben hatte auch seinen Preis: Wenn erforderlich, wurden ihm sogar die eigene Familientradition und die Identität geopfert<sup>209</sup>). So entstand eine neue, integrativ wirkende gesellschaftliche Elite. Priwina, der sofort nach seiner Flucht in ostfränkisches Gebiet Ludwig dem Deutschen vorgestellt und auf dessen Weisung

205) D. A. 32; siehe dazu zuletzt Herwig WOLFRAM, D. Arnolf 32: Wortbruch II, in: *Nulla historia sine fontibus*. Festschrift für Reinhard Härtel zum 65. Geburtstag, hg. von Anja THALLER, Johannes GIESSAUER und Günther BERNHARD (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 18), Graz 2010, S. 530–541. Als Arnulfs Mundschenk ist Heimo in dem gefälschten D. A. 181 belegt; siehe dazu MITTERAUER, Slawischer und bayrischer Adel (wie Anm. 199), S. 699.

206) D. A. 42.

207) Siehe WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 312.

208) Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (wie Anm. 197), Nr. 1037; siehe WOLFRAM, Überlegungen zur politischen Situation (wie Anm. 144), S. 20f.; DERS., Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 59 und Anm. 299. Zu Gars-Thunau siehe Herwig FRIESINGER, Alpenslawen und Bayern, in: *Welt der Slawen. Geschichte, Gesellschaft, Kultur*, hg. von Joachim HERRMANN, Leipzig/Jena/Berlin 1986, S. 113f., 122.

209) Ein gutes Beispiel gibt die Familie der hl. Hemma von Gurk ab: Für einen Teil kann aufgrund der Namen Svetopolk und Moimir auf eine Abstammung aus Mähren geschlossen werden, zumal sich die Familie mit jener verbunden haben soll, der auch der Salzburger Erzbischof Theotmar I. (873–907) angehörte. Die slawischen Traditionen in Hemmas Familie, in welcher bereits im frühen 10. Jahrhundert die slawischen Namen versiegten, scheinen allmählich in Vergessenheit geraten zu sein. Für das soziale Prestige der Familie wurde allmählich das (Selbst-)Verständnis entscheidender, der führenden Schicht des bayrischen Adels anzugehören. Zur Genealogie der Hemma-Familie, die nur in hypothetischer Form rekonstruiert werden konnte, vgl. Ljudmil HAUPTMANN, Hema i Svetopuk, in: *Rad Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti* 255 (1936), S. 221–246; MITTERAUER, Slawischer und bayrischer Adel (wie Anm. 199), S. 701–712; Heinz DOPPSCH, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft, in: *Carinthia I* 161 (1971) (Festgabe zum 900-Jahrjubiläum des Bistums Gurk 1072–1972, Teil 1), S. 95–123; DERS., Hemma von Gurk – Eine Stifterin zwischen Legende und Wirklichkeit, in: *Hemma von Gurk. Katalog*, red. von Peter G. TROPPEL, Klagenfurt 1988, S. 13–16; Peter ŠTIH, Zgodovinsko o Hemi Krški, in: *Hemina romarska pot. Zbornik referatov*, Podsreda 2007, S. 12–16.



getauft wurde<sup>210</sup>), oder Georgius und seine Einheirat in eine Familie, die eng mit Arnulf verbunden war, dessen *regnum* zunächst Karantanien und Unterpannonien umfasste und der 887 *cum manu valida Noricorum et Sclavorum* die Macht im ostfränkischen Reich übernahm<sup>211</sup>), sind aufschlussreiche Beispiele, die darauf hinweisen, dass an der Herausbildung einer neuen Führungsschicht auch Mitglieder der Karolingerdynastie interessiert waren, die in einzelnen *regna* herrschten – und diese Verbindungen auch unterstützten, denn sie wirkten sich stabilisierend und stärkend auf ihre Macht und überhaupt auf die sozialen Verhältnisse innerhalb ihrer Herrschaftsgebiete aus.

Der Wechsel von der Stammes- zur Grafschaftsverfassung war allerdings nicht nur auf Karantanien beschränkt, sondern war Teil einer breiteren Reform, mit der Ludwig der Fromme 828 den Südosten des Reiches, wo die Franken durch die bulgarische Besetzung von Pannonien 827 ein großes Fiasko erlebt hatten, reorganisierte. Die Schuld dafür wurde im Folgejahr am Reichstag in Aachen dem friulanischen *dux* Balderich, dem einstigen Sieger über den pannonischen Fürsten Liudewit angelastet, der abgesetzt und dessen Mandatsbereich unter vier Grafen aufgeteilt wurde<sup>212</sup>). Diese sollten Friaul, Istrien, Karantanien und Carniola verwalten<sup>213</sup>). Die Ersetzung des Stammesfürsten durch einen fränkischen Grafen fand somit auch in Carniola statt, das ähnlich wie Karantanien einem Bayern zur Verwaltung anvertraut wurde, während die Slawen in Dalmatien und Slawonien ihre Fürsten auch weiterhin beibehielten<sup>214</sup>). Nicht unwesentlich war es, dass Carniola und Karantanien aus der friulanischen Markenorganisation ausgegliedert und dem bayerischen Ostland einverleibt wurden. So war der Großteil des slowenischen Gebietes

210) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 10; dazu WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 311 f., und zu Priwina auch Peter ŠTIH, Priwina: slawischer Fürst oder fränkischer Graf?, in: *Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung*, hg. von Karl BRUNNER und Brigitte MERTA (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31), Wien/München 1994, S. 209–222.

211) *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [7]), Hannover 1891, ad a. 887 [pars tertia], S. 106. Für Arnulf und seine Verbindungen zu Karantanien siehe: Heinrich APPELT, Arnulf von Kärnten und das Karolingerreich, in: *Kärnten in europäischer Schau* 6 (1960), S. 27–41; Peter ŠTIH, *Regnum Carantanum*, in: *Zgodovinski časopis* 40 (1986), S. 221–230; Robert SVETINA, Zur Bedeutung Karantaniens für die Politik der ostfränkischen Karolinger Arnulf »von Kärnten« und Karlmann, in: *Carinthia I* 188 (1998), S. 157–183; Heinz DOPSCH, Arnulf und der Südosten – Karantanien, Mähren, Ungarn, in: *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts*, hg. von Franz FUCHS und Peter SCHMID (*Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, Beiheft 19), München 2002, S. 143–159.

212) *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829 qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [6]), Hannover 1895, ad a. 828, S. 174.

213) WOLFRAM, *Grenzen und Räume* (wie Anm. 23), S. 247. Zu den verschiedenen Meinungen siehe KRAHWINKLER, *Friaul* (wie Anm. 24), S. 195 und Anm. 418.

214) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), c. 10. Für Salacho siehe MITTERAUER, *Karolingische Markgrafen* (wie Anm. 191), S. 138 f.; WOLFRAM, *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 83, 306; für Carniola siehe ŠTIH, *Carniola* (wie Anm. 144), S. 123–135.

828 politisch erstmals an den Norden gebunden. Es wurde in das bayrische beziehungsweise ostfränkische Reich Ludwigs des Deutschen einbezogen und verblieb in diesem Gebilde über dessen Nachfolgestaaten bis zum Jahr 1918. Zugleich bedeutete das jedoch, dass Italien von Pannonien abgeschnitten und dessen Ostgrenze endgültig dorthin zurückgekehrt war, wo sie bereits in der Spätantike verlief, nämlich zu den Karstübergängen<sup>215</sup>).

Außer der karantanischen »Alpenfestung« kam der ganze Bereich östlich der Enns und Friauls Ende des 8. Jahrhunderts durch die Awarenkriege Karls des Großen unter die Herrschaft der Franken<sup>216</sup>). Die Integration der Einheimischen, die in erster Linie eine Christianisierung bedeutete, begann bereits während des militärischen Hauptzuges ins Awarenreich 796 unter der Leitung von Pippin, König von Italien und Sohn Karls des Großen. Gemeinsam mit dem Heer marschierten nämlich auch Bischöfe nach Pannonien, darunter Patriarch Paulinus II. von Aquileia und Bischof Arn von Salzburg. Sie legten in einer, in einem Militärlager an der Donau stattgefundenen Synode die Hauptrichtlinien der Christianisierung der Slawen und Awaren fest. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf Fragen der Taufe, der Religionsunterweisung und eines entsprechenden Missionspersonals; möglicherweise wurde auch die Grenze zwischen den Missionsbereichen von Salzburg und Aquileia an der Drau festgelegt<sup>217</sup>).

Im Hintergrund dieser gründlichen Missionsvorbereitungen machte sich der Einfluss von Alkuin bemerkbar. Wegen der schlechten Christianisierungserfahrungen bei den Sachsen trat er für einen neuen Ansatz und andere Methoden ein. Die Missionare sollten als *praedicatores, non praedatores* wirken und die Religion durch *pacificis verbis* verbreiten, zumal der Glaube als *res voluntaria, non necessaria*, die nicht aufgezwungen werden konnte, erachtet wurde<sup>218</sup>). In diesem Kontext wies Alkuin auf die abschreckende Wirkung des Zehents hin: Es sei besser, auf ihn zu verzichten, als den Glauben zu verlieren

215) Ljudmil HAUPTMANN, Postanek in razvoj frankovskih mark ob srednji Donavi, in: Časopis za slovenski jezik, književnost in zgodovino 2 (1920), S. 242f.; WOLFRAM, Grenzen und Räume (wie Anm. 23), S. 222f., 247.

216) Siehe Anm. 161.

217) *Conventus episcoporum ad ripas Danubii*, hg. von Albert WERMINGHOFF (MGH Conc. 2/1), Hannover/Leipzig 1906, S. 172–176. Siehe dazu: WAVRA, Salzburg und Hamburg (wie Anm. 121), S. 183–185; WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 290–294; BRATOŽ, La cristianizzazione degli Slavi (wie Anm. 34), S. 154–179; Walter POHL, »Das sanfte Joch Christi«. Zum Christentum als gestaltende Kraft im Mitteleuropa des Frühmittelalters, in: Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter (wie Anm. 101), S. 268–274; Helmut REIMITZ, Conversion and Control: The Establishment of Liturgical Frontiers in Carolingian Pannonia, in: *The Transformation of Frontiers. From Late Antiquity to the Carolingians*, hg. von Walter POHL, Ian WOOD und Helmut REIMITZ (Transformation of the Roman World 10), Leiden/Boston 2001, S. 189–207, besonders S. 199–203.

218) Alcuin, *Epistulae*, hg. von Ernst DÜMMLER (MGH Epp. 4, Karolini aevi 2), Berlin 1895, Nr. 111, S. 159–162.

(*melius est illam amittere quam fidem perdere*)<sup>219</sup>); man solle auch ein *predicator pietatis, non decimarum exactor* sein<sup>220</sup>). Seine Mahnungen waren nicht vergeblich. Es wurde eine besondere, gegenüber dem kanonischen Zehent beträchtlich niedrigere und ohne Berücksichtigung des jährlichen Ertrags fixe Abgabe eingeführt. Im salzburgischen Gebiet Kärntens und der Steiermark blieb diese als slawischer Zehent, *decima Sclavorum*, bekannte Abgabe bis zum Hochmittelalter beibehalten<sup>221</sup>). Sie kann auch als anschauliches Beispiel einer Anpassung der Missionspraxis an die gegebenen Verhältnisse und Anforderungen gewertet werden.

Natürlich, Pläne und Beschlüsse waren eines und die Realität, mit der jede Mission konfrontiert wurde, etwas ganz anderes. Mit welchen Schwierigkeiten die Missionare zu kämpfen hatten, veranschaulicht der Fall von Blancidius, der bald nach dem Jahr 800 im slawischen Gebiet südlich der Donau missionierte und sich infolge Unkenntnis der Sprache der einheimischen Bevölkerung wie ein Frosch im Moor fühlte<sup>222</sup>). Es fiel zweifellos nicht leicht, befähigte Missionare zu finden, auch nicht, sie für den Einsatz im fränkischen »wilden Osten« zu gewinnen. Nicht zuletzt mangelte es auch am Religionseifer der verantwortlichen Bischöfe. Paulinus und Arn stellten, wie man Alkuins Briefen entnehmen kann, keine Ausnahmen dar<sup>223</sup>). Die großen Erwartungen hinsichtlich einer schnellen Christianisierung sowie einer erfolgreichen Integration in die christlich-fränkische Ökumene waren eben nicht sehr realistisch. Dies belegt die Mission bei den Karantanen, die etliche Rückschläge erlebte, weshalb Salzburg noch unter Virgils Nachfolger Arn zu

219) Alcuin, *Epistulae* (wie Anm. 218), Nr. 110, S. 157–159.

220) Alcuin, *Epistulae* (wie Anm. 218), Nr. 107, S. 153–154.

221) Pavle BLAZNIK, *Podložniške obveznosti do zemljiškega gospostva*, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev 2* (wie Anm. 41), S. 254; DOPSCH, *Die Zeit der Karolinger und Ottonen* (wie Anm. 64), S. 163 und Anm. 47; Georg SCHEIBELREITER, *Das Christentum in Spätantike und Mittelalter*, in: Rudolf LEEB/Maximilian LIEBMANN/Georg SCHEIBELREITER/Peter G. TROPPER, *Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart*, Wien 2003, S. 66. Eine Landkarte mit jenen Orten, für die der slawische Zehent dokumentiert ist, bringt Otto KRONSTEINER, *Die Slawen in Österreich. Karten mit Kommentar (Die slawischen Sprachen 55, 1997)*, Karte Nr. 4. Die vorherrschende Auslegung der Einführung des slawischen Zehents im Missionsbereich von Avarien ist insofern problematisch, als dieser Zehent im Bereich des Patriarchats von Aquileia südlich der Drau nicht belegt ist.

222) Appendix ad Alcuini epistolas, hg. von Ernst DÜMMLER (MGH Epp. 4, *Karolini aevi 2*), Berlin 1895, Nr. 2, S. 482–493. Zu Blancidius, hinter dem sich nach älteren Ansichten Witto-Candidus verbirgt, den Bischof Hygibald im Jahre 793 aus Lindisfarne in England zu Alkuin nach Tours geschickt hat und der später auch in Salzburg bei Arn belegt ist, siehe insbesondere Albert HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands 2*, Berlin/Leipzig 21954, S. 151 f. und Anm. 2 auf S. 152. Siehe auch WALDMÜLLER, *Die ersten Begegnungen* (wie Anm. 69), S. 546; KRAHWINKLER, *Friaul* (wie Anm. 24), S. 164 und Anm. 259; Rajko BRATOŽ, *Aquileia und der Alpen-Adria-Raum* (wie Anm. 101), S. 178 f.

223) Siehe Pohl, »Das sanfte Joch Christi« (wie Anm. 217), S. 273; BRATOŽ, *La cristianizzazione degli Slavi* (wie Anm. 34), S. 156–158.

ihnen Missionare entsenden musste<sup>224</sup>). Auch in Pannonien nördlich der Drau, wo die kirchliche beziehungsweise religiöse Lage besser bekannt ist, brauchte es fast ein halbes Jahrhundert bis zu den ersten größeren Christianisierungserfolgen, die erst durch die Ankunft des kaum getauften slawischen Fürsten Priwina gewährleistet wurden<sup>225</sup>).

Welche tiefgreifenden kulturellen Veränderungen die Christianisierung verursachte und welche langwierige Bemühungen für eine tatsächliche religiöse Konversion notwendig waren, veranschaulichen die *Responsa Nicolai papae ad consulta Bulgarorum* aus dem Jahr 866<sup>226</sup>). Es geht um erschöpfende Antworten des Papstes Nikolaus I. auf einen nicht überlieferten Fragenkatalog des bulgarischen Khans Boris-Michael, der die Möglichkeiten einer Verbindung der bulgarischen Kirche mit Rom zu überprüfen suchte<sup>227</sup>). Die Fragen, welche Tiere ein Mensch nicht essen dürfe, ob anstelle eines Pferdeschweifs ein Kreuz als Feldzeichen mitgeführt werden müsse, wie die Mitgift bei einer Eheschließung auszusehen habe, ob man einem Kranken zur Heilung ein magisches Halsband umhängen könne, ob Frauen Hosen tragen dürfen usw., spiegeln sehr anschaulich die Situationen wider, mit denen sich die heidnischen Gesellschaften auseinanderzusetzen hatten, aber auch die Schwierigkeiten, die es zu bewältigen galt.

Engt man nun erneut den Blick auf Trubars *obere Windische Länder* ein, die im Zentrum der Erörterung stehen, so scheint es auch für andere Bereiche wahrscheinlich, dass die Integration und die mit ihr verbundene Akkulturation der slawischen Welt zwischen Italien und Pannonien ein weit langwierigerer Prozess war als man gemeinhin annimmt. Klammert man Karantainen aus, das als Kernland des bayrischen Ostlandes und als *regnum* zweier karolingischer Prinzen ein Sonderfall war, ist es symptomatisch, dass für das Gebiet östlich des Isonzo und südlich der Drau nicht eine einzige karolingische Herrscherurkunde bekannt ist<sup>228</sup>). Hier wurde im 9. Jahrhundert kein Krongut verliehen, kein Immunitätsterritorium eingerichtet, kein neues Privilegium erteilt. Das alles weist darauf hin, dass Herrschaftsstrukturen nicht hergestellt und Grundherrschaften nicht organisiert wurden. Die slawischen *Župen* als grundlegende Organisations- und Gesellschaftseinheiten der slawischen Gesellschaft<sup>229</sup>) blieben wahrscheinlich auch weiterhin

224) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), cc. 5, 7; WAVRA, Salzburg und Hamburg (wie Anm. 121), S. 175 f.

225) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 72), cc. 10–13; WAVRA, Salzburg und Hamburg (wie Anm. 121), S. 193; WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 321–330; DERS., Grenzen und Räume (wie Anm. 23), S. 229–232.

226) Nicolai I. papae epistolae, hg. von ERNST PERELS (MGH Epp. 6, Karolini aevi 4), Berlin 1925, Nr. 99, S. 568–600.

227) Siehe LUTZ E. PADBERG, Christianisierung im Mittelalter, Darmstadt 2006, S. 128 f.

228) Die einzige Ausnahme bildet D. A. 138 von 895, das jedoch verfälscht ist; die angeführte Besitzverleihung an der unteren Save stellt eine spätere Interpolation dar. Siehe WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 23), S. 100–102; KAHL, Der Staat der Karantanen (wie Anm. 33), S. 324–330.

229) Zur Frage der altslawischen *Župa* insbesondere unter Berücksichtigung des Ostalpenraumes siehe VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 54–58; DERS., Soseske in druge podeželske skupnosti, in:

erhalten. Dies deutet eine Mikrountersuchung der Gegend um Bled an, derzufolge die Struktur der dortigen *Župa* bis zur zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts unverändert erhalten geblieben wäre<sup>230</sup>). Es scheint plausibel, dass das fränkische Regime trotz der Einführung der Grafschaftsverfassung zumindest in Carniola größtenteils weder in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Slawen eingriff, noch diese veränderte.

Zu entscheidenden Veränderungen auf diesen zwei zentralen Gebieten kam es erst nach der durch die Ungarn verursachten Zäsur. Deren Ansiedlung in Pannonien hatte – wiederum mit Ausnahme Karantaniens – den Niedergang der karolingischen Ordnung östlich von Enns und Isonzo zur Folge<sup>231</sup>). Für ihre Raubzüge nach Italien kann angenommen werden, dass sie das heutige slowenische Gebiet, das sie durchqueren mussten, ähnlich verwüsteten wie das benachbarte Friaul<sup>232</sup>). Veränderungen ermöglichten erst friedliche Jahre nach der Schlacht bei Augsburg 955, die im Südosten des Reichs einer neuen Politik und neuen Organisationsformen den Weg bahnten. 976 wurde Karantanien nach über zwei Jahrhunderten staatsrechtlich von Bayern abgetrennt, seinem tatsächlichen Rang und der geschichtlichen Tradition entsprechend zu einem Herzogtum des ostfränkischen Reiches erhoben, an das vom Semmering bis Friaul kranzartig relativ kleine Markgrafschaften anknüpften<sup>233</sup>). Die Errichtung eines stabilen staatsrechtlichen Rahmens ebnete den Weg für die Belehnung weltlicher und geistlicher Empfänger mit königlichem Grundbesitz, diese Empfänger stammten meist aus dem bayrischen Adel und den dortigen Bistümern<sup>234</sup>). Auf diese Weise entstand im Jahrhundert zwischen 970 und 1070 ein grundlegendes Netz von Grundherrschaften, von denen allerdings einige möglicherweise auf altslawische Höfe zurückgingen. Die Diktion der Urkunde Kaiser Ottos I. aus dem Jahr 970, mit der er der Salzburger Kirche zwischen Leibnitz und

Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev 2 (wie Anm. 41), S. 22–35; DERS., Zgodovinska pravotvornost (wie Anm. 182), S. 190–195.

230) PLETERSKI, *Župa Bled* (wie Anm. 85), S. 122–140, 146. Siehe dazu aber auch die Bemerkung in Anm. 85.

231) Siehe WOLFRAM, *Grenzen und Räume* (wie Anm. 23), S. 272 f.; Schicksaljahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich, hg. von Roman ZEHETMAYER (Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs), St. Pölten 2007; Peter ŠTIH, Von der Urgeschichte bis zum Ende des Mittelalters, in: ŠTIH/SIMONITI/VODOPIVEC, *Slowenische Geschichte* (wie Anm. 5), S. 54 f.

232) Zu Friaul siehe ŠTIH, »Villa« (wie Anm. 176), S. 114–120; zum slowenischen Durchzugsgebiet gibt es keine Informationen.

233) Heinrich APPELT, *Das Herzogtum Kärnten und die territoriale Staatsbildung im Südosten*, in: *Carinthia I* 166 (1976), S. 5–20; Claudia FRÄSS-EHRFELD, *Geschichte Kärntens 1*, Klagenfurt 1984, S. 104–107; GIESLER, *Der Ostalpenraum* (wie Anm. 176), S. 168–176; ŠTIH, *Von der Urgeschichte* (wie Anm. 231), S. 57 f.

234) Sergij VILFAN, *Zemljiška gospostva*, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev 2* (wie Anm. 41), S. 108–121, besonders S. 115–117; Peter ŠTIH, *Ursprung und Anfänge der bischöflichen Besitzungen im Gebiet des heutigen Sloweniens*, in: *Blaznikov zbornik/Festschrift für Pavle Blaznik*, hg. von Matjaž BIZJAK, *Ljubljana/Škofja Loka* 2005, S. 37–53.

Deutschlandsberg in der Steiermark *curtem ad Vduleniduor, lingua Slavanicis sic vocatum, Theotisce vero Nidrinhof nominatam* schenkte<sup>235</sup>), weist darauf hin, dass die Slawen mit einem eigenen Begriff einen Inhalt umrissen, der im Lateinischen vom Wort *curtis* und im Deutschen vom Wort *Hof* abgedeckt wird<sup>236</sup>).

Zugleich kann man aufgrund der Formulierung auf die Existenz einer slawisch-deutschen Zweisprachigkeit unter den Siedlern schon vor der Jahrtausendwende schließen. Dieses für die späteren Länder Steiermark, Kärnten und Krain kennzeichnende Merkmal, das in der eingangs zitierten Vorrede von Trubar apostrophiert wurde, war das Ergebnis von hochmittelalterlichen Kolonisationsprozessen, auf die noch näher eingegangen wird; in der erwähnten Formulierung ist es aber in seiner frühesten Phase inbegriffen. Auch die einhundert Jahre jüngere Urkunde Heinrichs IV., mit der dieser 1073 der Kirche von Brixen den Wildbann auf ihren Besitztümern am linken Saveufer zwischen den Flüssen Bistrica und dem Bach *Tobropotoch* (= Dobri potok = Gutenbach) *quod teutonice Guotpach [dicitur]* in Oberkrain verlieh<sup>237</sup>), ist ein aufschlussreiches Zeugnis für die Herausbildung einer mehrsprachigen Kulturlandschaft des Ostalpenraumes.

Die königlichen Belehnungen und die Entstehung von Grundherrschaften brachten einen vollständigen Wandel der Besitzerstruktur mit sich, die sehr weitreichende Folgen hatte. Dabei scheint das Krongut, das der König auf dem Gebiet der alten slawischen Kolonisation in den Ostalpen so großzügig verteilt hatte, größtenteils nicht aus Beschlagnahmungen oder einer kollektiven Unterordnung der Slawen gestammt zu haben<sup>238</sup>), sondern laut fränkisch-bayrischer Auffassung aus nicht definierten Besitz- und Eigentumsverhältnissen bei den Slawen. Dort, wo das Eigentum klar umrissen und der Eigentümer bekannt war, konnte der König sein Verfügungsrecht nicht geltend machen und den Grund nicht als königlichen betrachten<sup>239</sup>). Wie Fälle slawischer Tradenten be-

235) D. O. I. 389.

236) Siehe dazu VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 69.

237) D. H. IV. 259. Zu dieser Urkunde siehe ferner Clemens DASLER, Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 10), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 60–64.

238) Diese noch heute lebendige, in der Romantik verwurzelte Vorstellung, die für den Ostalpenraum insbesondere Jan Peisker und Ljudmil Hauptmann wissenschaftlich zu untermauern versuchten (zur Übersicht über die Diskussion siehe Anm. 37), hat im Grunde genommen bereits Alfons DOPSCH, Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen, Weimar 1909, S. 59f., mit seinem Hinweis auf Urkunden, in denen Privateigentum von freien Slawen erwähnt wird, ins Wanken gebracht.

239) Ein sehr aufschlussreiches Beispiel ist in Krain der Besitz eines gewissen Pribislav vor der Jahrtausendwende: Im Jahr 973 hat Otto II. mit zwei Schenkungsurkunden im Juni (D. O. II. 47) und im November (D. O. II. 66) dem Bistum Freising und seinem Bischof Abraham umfangreiche Besitztümer verliehen, die den Grundstock der großen Herrschaft von Škofja Loka (Bischofslack) desselben Bistums bildeten. Im Jahr 989 hat Otto III. eine Urkunde (D. O. III. 58) ausgestellt, mit der der Bischof Abraham einen Besitz verlieh, dessen Grenzen sich mehr oder weniger mit den Grenzen des im November 973

weisen, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Bled in Oberkrain an den Bischof von Brixen – der damit seine auf königliche Belehnungen zurückgehende Grundherrschaft arrondierte – Grundbesitz verkauften oder sonstwie übereigneten, wurden die vorgefundenen Eigentumsrechte offensichtlich geachtet, auch wenn es sich um einen sehr bescheidenen Besitz handelte<sup>240</sup>). Zur Gruppe der slawischen Grundbesitzer mit

verliehenen Besitzes deckten. Otto III. hat somit in inhaltlicher, nicht jedoch in formeller Hinsicht den mit D. O. II. 66 bereits von seinem Vater verliehenen Besitz bestätigt. D. O. III. 58 folgt im dispositiven Teil aufs Genaueste der Urkunde vom November 973, allerdings mit einer Ausnahme: Von dem im November 973 verliehenen Besitz wurde jener ausgenommen, den Otto III. Pribislav verliehen hatte (*excepta proprietate Pribizlauui nostra regali traditione sibi donata*); an dieser Stelle wurde in der Urkunde auch die Grenzbeschreibung des an Freising verliehenen Besitzes abgeändert. Obwohl nach der Diktion von D. O. III. 58 Pribislav den Besitz (also das Krongut) erst von Otton III. erhalten haben soll, weist der gesamte Passus, mit dem in D. O. III. 58 die Grenzen und der Umfang des an Freising im November 973 verliehenen Besitzes abgeändert wurden, auf eine – im Hintergrund verborgene – langwierige Besitzstreitigkeit hin, deren Anfang wohl mit der Verleihungsurkunde D. O. II. 66 angenommen werden kann. Die Tatsache, dass es Pribislav gelang, sein Recht durchzusetzen und beim König eine Grenzkorrektur für den Freisinger Besitz zu seinen Gunsten zu erwirken, weist auf irgendeinen alten, auch nach den Normen des königlichen Hofes legitimen Privatbesitz hin, der bei der Verleihung an den Bischof von Freising im November 973 übersehen worden war. Da D. O. III. 58 von 989 nur an D. O. II. 66 anknüpft und nicht an D. O. II. 47, welches keine Verbindung zum strittigen Besitz hat, ist sogar die Schlussfolgerung möglich, dass es zur Ausstellung von D. O. III. 58 mit der Grenzkorrektur für den bischöflichen Besitz nur deshalb gekommen war, weil es Pribislav gelungen war, sein Besitz- bzw. Eigentumsrecht durchzusetzen. In dieser neu entstandenen Situation wurde der ursprüngliche besitzrechtliche Zustand in der Weise geregelt, dass Freising eine neue Verleihungsurkunde erhielt, die D. O. II. 66 ersetzte. (Die neue Verleihungsurkunde D. O. III. 58 erwähnte D. O. II. 66 überhaupt nicht, so dass der Anschein erweckt wurde, dass erst Otto III. den gegenständlichen Besitz erstmals verliehen hat, obwohl er ihn eigentlich nur informell bestätigt und geringfügig korrigiert hat). Zugleich wurde auch der Besitz von Pribislav durch die kaiserliche Verleihung geschützt, von der in D. O. III. 58 die Rede ist, und auch er wird wohl eine entsprechende Urkunde vom König erhalten haben. Siehe Peter ŠTIH, *Diplomatične in paleografske opombe k listinama Otona II. o podelitvi loškega ozemlja škofiji v Freisingu* (DO II 47 in DO II 66), in: *Zgodovinski časopis* 51 (1997), S. 319; Matjaž BIZJAK, *Entwicklung, Verwaltung und Geschäftsführung des Freisinger und Brixner Besitzes in Krain im Mittelalter*, in: *Festschrift für Pavle Blaznik* (wie Anm. 234), S. 127 f. und Anm. 13.

240) Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert, hg. von Oswald REDLICH (*Acta Tirolensia* 1), Innsbruck 1886, Nr. 74, 120, 138, 139, 145, 146, 166, 168, 211, 218, 219a, 221, 222, 223, 236, 237, 282, 291, 306, 307, 321, 322, 323, 324a, 334, 348, 351, 352, 353, 359, 379, 380. Zu den slawischen Tradenten in diesen Traditionsnotizen und zur Integration ihres Besitzes in die Brixener Grundherrschaft von Veldes (Bled) siehe: Ljudmil HAUPTMANN, *Razvoj družabnih razmer v Radovljiškem kotu do krize 15. stoletja*, in: *Kosov zbornik* (*Zgodovinski časopis* 6/7), Ljubljana 1952/1953), S. 271–274; DERS., *Staroslovenska družba* (wie Anm. 37), S. 108–115; GRAFENAUER, *Vprašanja županov* (wie Anm. 37), S. 1139 f.; Milko KOS, *Naselitev Gorenjske v ranem srednjem veku*, in: *Arheološki vestnik* 21/22 (1970/1971), S. 9 f.; PLETERSKI, *Župa Bled* (wie Anm. 85), S. 91; Giuseppe ALBERTONI, *Die Anfänge des Brixner Streubesitzes in Krain im 10. und 11. Jahrhundert*, in: *Festschrift für Pavle Blaznik* (wie Anm. 234), S. 55–66, besonders Beilage auf S. 65 f.

einem klar definierten Eigentumsrecht gehörten auch die Edlinger mit ihren Höfen und wohl auch Überreste des ehemaligen einheimischen Adels<sup>241</sup>).

Nach der herrschenden Meinung lebte der Großteil der slawischen Bevölkerung in Form von Großfamilien in *Župen*. An ihrer Spitze standen *Župane*, die von Konstantinos Porphyrogenetos als Älteste und nicht als Archonten bezeichnet wurden<sup>242</sup>. Ihre Macht muss eher patriarchalisch denn herrschaftlich gewesen sein. In den *Župen*, in denen – auch im Rahmen von Großfamilien – patriarchalische Beziehungen vorherrschten, konnten sich bei einer sehr extensiven Bewirtschaftung des gemeinschaftlich genutzten Landes keine ähnlichen Grundbesitzformen wie im Westen entwickeln. Deshalb galt in den Augen der neuen Machthaber der Besitz der *Župen* als besitzloses, also königliches Gut. So erfasste der große Entstehungsprozess von Grundherrschaften durch die Belehnung mit Krongut auch jenen der *Župen*, die mit dem neuen Grundherrn einen klar definierten Eigentümer erhielten<sup>243</sup>. Anlässlich der Gründung von Kremsmünster 777 wird zum ersten Mal überhaupt ein slawischer *Župan* erwähnt, und zwar paradoxerweise auf altbayrischem Territorium und auf einem dem Herzog von Bayern gehörigen Grundbesitz, der bei dieser Gelegenheit dem neu gegründeten Kloster einverleibt wurde<sup>244</sup>. Wahrscheinlich nicht überall, jedoch wie aus der Bestätigungsurkunde Karls des Großen von 791 für Kremsmünster zu schließen ist, hatten die slawischen Bewohner zumindest an manchen Orten die Wahl, entweder unter den neuen Bedingungen auch weiterhin auf dem von ihnen bestellten Land zu bleiben oder als Freie wegzuziehen<sup>245</sup>. Die Verbliebenen mussten sich mit den neuen Besitzverhältnissen sowie allen wirtschaftlichen, rechtlichen

241) Siehe VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 59–62.

242) De administrando imperio (wie Anm. 173), c. 29. Zur Frage der altslawischen *Župani* im Ostalpenraum siehe die Übersicht der Problematik mit Bibliographie bei: VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 54–58; DERS., Soseske (wie Anm. 229), S. 23–33. Da die weiterführende Literatur sehr umfangreich ist, werden hier nur einige neuere Werke angeführt: Phaedon MALINGOUDIS, Die Institution des *Župans* als Problem der frühslawischen Geschichte, in: *Cyrrillomethodianum* 2 (1972/1973), S. 61–76; Matthias HARDT, Der *Supan*. Ein Forschungsbericht, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 39 (1990), S. 161–171; Georg HOLZER, Zur Sprache des mittelalterlichen Slaventums in Österreich, in: *Wiener Slavistisches Jahrbuch* 48 (2002), S. 57–63; Franjo SMILJANIĆ, O položaju i funkciji *župana* u hrvatskim vrelima od 9. do 16. stoljeća, in: *Povijesni prilozi* 26 (2007), S. 33–101.

243) VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 64; DERS., Soseske (wie Anm. 22), S. 33–35; DERS., *Zgodovinska pravotvornost* (wie Anm. 182), S. 334.

244) Letzte Veröffentlichung: Niederösterreichisches Urkundenbuch 1 (777 bis 1076), bearb. von Maximilian WELTIN und Roman ZEHETMAYER, *St. Pölten* 2008, Nr. 1. Siehe dazu WOLFRAM, Überlegungen zur politischen Situation (wie Anm. 144), S. 17f.; DERS., *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 356–372, besonders S. 366f.

245) D. Kar. I. 169. Vergleiche dazu das verfälschte D. Kar. I. 247; siehe WOLFRAM, *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 23), S. 367. Ob diese Bestimmung (*homines tamen in ipso Eporestal super ipsam terram commanentes, si voluerint iam fatam terram tenere, ad proseruiendum contra ipsam casam dei teneant; si vero noluerint, liberi discendant*) bereits in der Stiftungsurkunde für Kremsmünster enthalten war, ist strittig.



und sozialen Folgen abfinden, die schließlich zu einer Untertanenstellung führten<sup>246</sup>). Einer Stellung also, in der sich auch der Großteil des laut Trubar Slawisch sprechenden *gemeinen Volck* befand.

Die Entstehung von Grundherrschaften war ein eindeutiges Indiz für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Durchsetzung des Feudalsystems, zumal Feudalisierungsprozesse innerhalb von diesen verliefen. Das gilt auch für die breit konzipierte Kolonisierung, durch die nicht nur eine neue Kulturlandschaft geschaffen, sondern auch der Weg gebahnt wurde, auf dem im Gebiet der slawischen Bevölkerung eine deutschsprachige Agrarbevölkerung angesiedelt und somit eine allmähliche Germanisierung ausgelöst wurde<sup>247</sup>). Ein Bestandteil dieser Prozesse war auch die Entstehung der ersten Pfarren und die Herausbildung von Kirchensprengeln<sup>248</sup>). Die Einbeziehung der slawischen Bevölkerung in Grundherrschaften bedeutete einerseits das Ende der alten slawischen Gesellschaftsbeziehungen und Wirtschaftsformen, die am stärksten durch die altslawische *Župa* repräsentiert wurden, und andererseits deren restlose Integration in die Feudalgesellschaft. Der Hauptbeweggrund für die Formierung von Grundherrschaften und die damit verbundenen Umwälzungen war das Bestreben der Grundherren, den Ertrag der neu gewonnenen und von den ansässigen Slawen extensiv bestellten Anbauflächen zu erhöhen. Dazu waren Modernisierungsmaßnahmen notwendig.

Den ersten Schritt stellte die Einführung der auf bayrischem und in anderen deutschsprachigen Gebieten erprobten Hufenverfassung dar, wofür es die *Župen* aufzulösen beziehungsweise in die Dorfverfassung einzubinden galt. Die Anbauflächen der *Župen* wurden neu parzelliert, das heißt wer auch weiterhin bewirtschaften wollte, musste diese nach der neuen Hufenverfassung entgegennehmen und die damit verbundenen Lasten in

246) Siehe VILFAN, Kmečko prebivalstvo (wie Anm. 41), S. 295–300.

247) Milko KOS, Kolonizacija in populacija v srednjem veku, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev 1 (wie Anm. 78), S. 73–82; Sergij VILFAN, Die deutsche Kolonisation nordöstlich der oberen Adria und ihre sozialgeschichtlichen Grundlagen, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hg. von Walter SCHLESINGER (VuF 18), Sigmaringen 1974, S. 575–582; Fritz POSCH, Siedlung und Bevölkerung, in: Österreich im Hochmittelalter (907 bis 1246), hg. von Richard G. PLASCHKA und Anna M. DRABEK (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 17), Wien 1991, S. 408–440.

248) Janez HÖFLER, O prvih cerkvah in pražupnijah na Slovenskem. Prolegomena k historični topografiji predjožefinskih župnij, Ljubljana 1986; Jože MLINARIČ, Cerkev na Slovenskem v srednjem veku, in: Zgodovina Cerkve na Slovenskem, hg. von Metod BENEDIK et al., Celje 1991, S. 68–71. Bezeichnenderweise sind für Kärnten, wo im Gegensatz zu Krain die ersten Grundherrschaften schon im 9. Jahrhundert belegt sind, auch die ersten Pfarren früher belegt. Siehe Ernst KLEBEL, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens, I. bis III. Teil (fotomechanischer ND aus Carinthia I), Klagenfurt 21990; Johannes SACHERER, Anmerkungen zur Entstehung der Pfarrorganisation im Bistum Gurk, in: Carinthia I 201 (2011), S. 109–130; für Steiermark: Karl AMON, Neue Kirchenstrukturen im Hochmittelalter, in: Kirchengeschichte der Steiermark, hg. von Karl AMON und Maximilian LIEBMANN, Graz 1993, S. 72–77. Siehe auch SCHEIBELREITER, Das Christentum (wie Anm. 221), S. 63.

Form von Abgaben und Fron akzeptieren. Gemeinsam mit dem Besitz der *Župen* und deren Bewohnern wurde auch der patriarchalische altslawische *Župan* in die Grundherrschaft integriert. Obwohl er sich zu deren niedrigem Beamten entwickelte, behielt er die alte Bezeichnung bei – so wie jene Ämter, in die eine Grundherrschaft eingegliedert und mancherorts noch immer als *supp* bezeichnet wurden<sup>249</sup>). Ljudmil Hauptmann gelang es nachzuweisen, dass auf slowenischem Gebiet der ursprüngliche grundherrschaftliche *Župan* zumindest stellenweise ein unbesteuertes Zweihufen-*Župan* war, das heißt ein *Župan*, der doppelt soviel Grund und Boden besaß wie andere Bauern und nicht mit Abgaben und Dienstleistungen an den Grundherrn belastet war. Die ungewöhnlich privilegierte Stellung ist wohl als Belohnung für seine Kooperation bei der großen Agrarreform, nämlich der Einführung der Hufenverfassung, zu sehen. Der Übergang von einer genossenschaftlichen Wirtschaftsweise einer Großfamilie zur Hufenwirtschaft, deren Grundlage die Kleinfamilie war, stellte eine so radikale Wende dar, die ohne Einbeziehung der traditionellen Autorität des *Župans* schwer realisierbar gewesen wäre. Mit der unbelasteten Doppelhufe wurde dieser für seine Hilfe bei der Umstrukturierung der *Župa*-Siedlungen in Hufendörfer und für seine Mitarbeit bei der Kontrolle der neuen Wirtschaftsweise belohnt<sup>250</sup>). Die mit der Transformation verbundene Integration von *Župa* und *Župan* in die Grundherrschaft ermöglichte das lange Überleben der beiden altslawischen Gesellschaftseinrichtungen. Dies stellt einen ausgeprägten Fall der Akkulturation der slawischen Gesellschaft im Feudalisierungsprozess dar.

Gleichzeitig mit der Organisation der Grundherrschaften fand innerhalb von diesen seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auch eine intensive Kolonisationstätigkeit statt, die der Gewinnung neuen Anbaubodens diente. Für dieses große, weit in das 13. Jahrhundert reichende Unternehmen, durch das sich sowohl das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft als auch das sprachlich-ethnische Bild des Ostalpenraums radikal veränderte, waren in hohem Maß Kolonisten notwendig, die jedoch vor Ort nicht zur Verfügung standen. Im Gegensatz zu älteren Annahmen, die die mittelalterliche Kolonisation mit

249) Es ist typisch, dass die bayerischen Kolonisten anfangs keine *Župani* gekannt haben. Im Rahmen der Freisinger Grundherrschaft von Škofja Loka (Bischofslack) standen dem Bayern- und dem Zarzeramt, in denen deutschsprachige Kolonisten siedelten, im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts je ein *preco* vor und zwar *ex antiqua consuetudine*. Auch auf den Besitzungen desselben Bistums in Unterkrain gab es den einzigen *preco* im Ort mit dem vielsagenden Namen *Parisdorf Inferior*, was so viel bedeutet wie »Unterbairischdorf«. Ebenfalls bezeichnenderweise stand dem Kärntneramt der Grundherrschaft von Škofja Loka, wo Kolonisten aus Kärnten siedelten, ein Stifter (*stifterius*) vor. Erst im deutsch geschriebenen Urbar von 1501 wurden alle Vorsteher der Ämter der Grundherrschaft Škofja Loka als *Župani* bezeichnet. Siehe Urbarji freisinške škofije, hg. von Pavle BLAZNIK (*Viri za zgodovino Slovencev 4, Srednjeveški urbarji za Slovenijo 4*), Ljubljana 1963, S. 68, 73; VILFAN, Deutsche Kolonisation (wie Anm. 247), S. 600; DERS., Soseske (wie Anm. 22), S. 38.

250) HAUPTMANN, Staroslovenska družba (wie Anm. 37), S. 7–74. Siehe dazu: GRAFENAUER, Vprašanja županov (wie Anm. 37), S. 1132–1136; VILFAN, Rechtsgeschichte (wie Anm. 29), S. 77–79; DERS., Soseske (wie Anm. 22), S. 34f.

deutschsprachigen Siedlern als Mittel einer gezielten Germanisierungs- und deutschen Expansionspolitik auffassen<sup>251</sup>), steht es heute zweifelsohne fest, dass die Kolonisation eine Folge der Wirtschaftspolitik war und nicht diejenige einer – für jene Zeit ohnehin anachronistischen – Nationalpolitik<sup>252</sup>). Den Grundherren war es im Prinzip gleichgültig, ob ihr Land von slawisch- oder deutschsprachigen Bauern bestellt wurde. Reichte die einheimische Bevölkerung für die Kolonisationstätigkeit nicht aus, ließen die Grundherren Siedler von anderswo bringen, in der Regel von ihren eigenen alten Besitzungen.

In den Ostalpenraum, der ähnlich wie das österreichische Donaugebiet Kolonisationsraum des bayrischen Adels und der bayrischen Kirche war, kamen die neuen Kolonisten meist aus Bayern. Der Unterschied zwischen den einheimischen und den zugewanderten Siedlern deckte sich so vornehmlich mit dem Unterschied zwischen der slawisch- und der deutschsprachigen Agrarbevölkerung<sup>253</sup>). Aber es konnte auch anders sein: Als die Patriarchen von Aquileia nach dem Ende der ungarischen Raubzüge in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Wirtschaftsressourcen Friauls, wo die indigene Bevölkerung stark dezimiert war, wieder erneuerten, wurden Slawen aus dem benachbarten Kärnten und Krain angesiedelt<sup>254</sup>). Dass für die landwirtschaftliche Kolonisation jeder und jede erwünscht war, ungeachtet der jeweiligen Rechts- und Gesellschaftsstellung oder der jeweiligen ethnisch-sprachlichen Zugehörigkeit, geht eindeutig aus der Genehmigung Kaiser Heinrichs III. für Bischof Adalger von Triest für das Jahr 1039 hervor, wonach letzterer das Recht bekam, Siedler ungeachtet ihrer Herkunft auf seinen bischöflichen Besitzungen anzusiedeln<sup>255</sup>). Alle diese Unterschiede unter den Kolonisten spielten bei der Ansiedlung keinerlei Rolle; im Vordergrund standen anfangs wirtschaftliche, geographische und klimatische Überlegungen. Erst als alle Möglichkeiten der Ansiedlung in Niederungen und Tälern ausgeschöpft waren, wandte sich die Kolonisation des 13. und 14. Jahrhunderts höheren, schwerer zugänglichen, wirtschaftlich weniger attraktiven und auch stärker bewaldeten Bereichen zu.

Die mit der Kolonisation verbundenen Migrationen der deutschsprachigen Agrarbevölkerung bewirkten auch die allmähliche Germanisierung eines Großteils jenes Gebietes, das noch im 10. Jahrhundert weitgehend von Slawischsprachigen besiedelt war. Wegen der verständlichen Orientierung der Kolonisation auf für die Niederlassung und Bewirtschaftung günstigere Gebiete haben auch die bayrischen Kolonisten die Hochgebirgstäler von Oberkärnten und der Obersteiermark, wo sich die slawische Sprache noch bis ins Spätmittelalter erhalten hatte, zunächst »übersprungen«; besiedelt wurden die

251) Siehe ŠTIH, Die slowenischen Vorstellungen (wie Anm. 3), S. 13 f.

252) Darauf hat eindeutig schon VILFAN, Deutsche Kolonisation (wie Anm. 247), hingewiesen.

253) Kos, Kolonizacija in populacija (wie Anm. 247), S. 74 f.; VILFAN, Deutsche Kolonisation (wie Anm. 247), S. 578–582; POSCH, Siedlung und Bevölkerung (wie Anm. 247), S. 414–418, 421–438.

254) Siehe Anm. 177 und 178.

255) D.H. III. 12.

Talkessel und Täler von Unterkärnten und der Mittelsteiermark, aber auch von Krain<sup>256</sup>). Erst auf dieser Grundlage bildeten sich im Spätmittelalter nach Abschluss der Höhenkolonisation, die in der Regel aus den nahen Tälern stattfand, aus dem sprachlichen Mischgebiet zwei ziemlich homogene Blöcke heraus, im Süden slawisch und im Norden deutsch. Dazwischen entstand eine Sprachgrenze, die bis zum Aufkommen der nationalen Bewegungen und Gegensätze im 19. Jahrhundert mehr oder weniger unverändert blieb und danach wieder in Bewegung geriet – zu Lasten der slawischen Bevölkerung, bei der sich jedoch damals bereits eine eigene slowenische Identität herausgebildet hatte<sup>257</sup>). Zu den Prozessen wie Kolonisation und Migration kam so noch die Assimilation hinzu, die jedoch weder im Norden noch im Süden vollständig war, denn innerhalb der einen und der anderen Mehrheit blieben bis weit in die Neuzeit hinein noch Sprachinseln bestehen, einige, zum Beispiel die Gottschee, sogar bis ins 20. Jahrhundert.

\* \* \*

Das Trubarsche Bild, demzufolge im 16. Jahrhundert die slawische Bevölkerung der innerösterreichischen Länder größtenteils in die deutsche Kulturlandschaft integriert war, hat also eine lange Geschichte und kann nur aus historischer Perspektive erläutert werden. Deren wichtigste Strukturelemente waren die fränkische Expansion, die staatsrechtliche Integration in den Rahmen des entstehenden Heiligen Römischen Reiches, die damit verbundene Herausbildung einer neuen Herrschaftsschicht und die Einführung der Grundherrschaften mit allen Folgen für das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben.

256) Kos, *Kolonizacija in populacija* (wie Anm. 247), S. 75; Posch, *Siedlung und Bevölkerung* (wie Anm. 247), S. 418.

257) Siehe Bogo GRAFENAUER, *Oblikovanje severne slovenske narodnostne meje* (Zbirka Zgodovinskega časopisa 10), Ljubljana 1994.